

Jahresbericht 2022

zum institutsbezogenen  
Sicherungssystem der  
Raiffeisen Bankengruppe  
Österreich  
(R-IPS)

gemäß Art. 113 Abs. 7 lit. e CRR

# Inhalt

Lagebericht .....	3
Die Raiffeisen Bankengruppe Österreich .....	3
Allgemeine Informationen zum Raiffeisen-IPS .....	3
Entwicklung der Märkte .....	7
Wesentliche Ereignisse im Geschäftsjahr.....	8
Finanz- und Ergebnislage.....	11
Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess.....	16
Funding .....	18
Ereignisse nach dem Bilanzstichtag .....	19
Ausblick .....	21
Risikobericht .....	25
Aggregierte Gewinn- und Verlustrechnung.....	38
Aggregierte Bilanz .....	39
Zusammensetzung des R-IPS.....	40
Glossar .....	55

## Lagebericht

### Die Raiffeisen Bankengruppe Österreich

Die RBG ist die größte Bankengruppe des Landes und verfügt über das dichteste Bankstellennetz Österreichs. In der Finanzierung liegt der Schwerpunkt bei klein- und mittelständischen Handels-, Dienstleistungs-, Gewerbe- und Industrieunternehmen, im Tourismus und in der Landwirtschaft. Die dreistufig aufgebaute RBG besteht aus selbstständigen und lokal tätigen Raiffeisenbanken (1. Stufe), den acht ebenfalls selbstständigen Raiffeisen-Landeszentralen (2. Stufe) sowie der RBI AG (3. Stufe).

Die rund 300 Raiffeisenbanken mit ihren Bankstellen sowie die Landeszentralen und Spezialgesellschaften bilden ein flächendeckendes und weitläufiges Bankstellennetz. Die Raiffeisenbanken sind Universalbanken, die sämtliche Bankdienstleistungen anbieten, und sie sind gleichzeitig Eigentümer ihrer jeweiligen Raiffeisen-Landeszentrale.

Die Raiffeisen-Landeszentralen (Raiffeisen Landesbanken bzw. Raiffeisenverband) übernehmen den Liquiditätsausgleich und bieten weitere zentrale Dienstleistungen für die Raiffeisenbanken ihres Wirkungsbereichs an. Die Raiffeisen-Landeszentralen wiederum sind der RBI AG als Zentralinstitut der RBG angeschlossen.

### Allgemeine Informationen zum Raiffeisen-IPS

Am 21. Dezember 2020 haben die Raiffeisen Bank International AG, die Raiffeisenlandesbanken und die Raiffeisenbanken Anträge bei der FMA und der EZB eingereicht, um ein neues institutsbezogenes Sicherungssystem (Raiffeisen-IPS) bestehend aus der RBI und ihren österreichischen Tochterbanken, allen Raiffeisenlandesbanken und den Raiffeisenbanken zu gründen und einer Genossenschaft unter dem Namen Österreichische Raiffeisen-Sicherungseinrichtung eGen zum Zwecke der gesetzlichen Einlagensicherung und Anlegerentschädigung im Sinne des ESAEG beizutreten. Es wurden vertragliche oder satzungsmäßige Haftungsvereinbarungen geschlossen, die die teilnehmenden Institute gegenseitig absichern und insbesondere bei Bedarf ihre Liquidität und Solvenz sicherstellen.

Dieses neue Raiffeisen-IPS wurde von der EZB am 12. Mai 2021 und der FMA am 18. Mai 2021 rechtsgültig genehmigt. Zudem wurde dieses neue IPS von der FMA als Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungssystem gemäß ESAEG am 28. Mai 2021 anerkannt. Die Institute der Raiffeisen Bankengruppe sind gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des ESAEG am 29. November 2021 aus der Einlagensicherung Austria (ESA) ausgeschieden.

Die bisher bestehenden institutsbezogenen Sicherungssysteme auf Bundes- und Landesebene (B-IPS, L-IPS) wurden gemäß dem Bescheid für das Raiffeisen-IPS im Juni 2021 aufgelöst und ihre Sondervermögen auf das neue Raiffeisen-IPS übertragen. Die Österreichische Raiffeisen-Sicherungseinrichtung eGen (ÖRS, vormals Sektorrisiko eGen) wird für das Raiffeisen-IPS die Risiko-früherkennung und das Berichtswesen wahrnehmen und insbesondere die Fondsmittel für das IPS und den Fonds für die gesetzliche Einlagensicherung verwalten. Das Raiffeisen-IPS wird durch den Gesamt-Risikorat gesteuert, der sich aus Vertretern der RBI, den Raiffeisen Landesbanken und Vertretern der Raiffeisenbanken zusammensetzt. Er wird bei der Wahrnehmung der Aufgaben unter anderem durch Landesrisikorate auf Ebene der Bundesländer unterstützt.

Das Raiffeisen-IPS ist ein eigenes aufsichtsrechtliches Subjekt. Als Folge sind auch auf Ebene des Raiffeisen-IPS die Eigenmittelbestimmungen der CRR einzuhalten. Damit erfolgt für die Mitglieder des Raiffeisen-IPS kein Abzug ihrer Beteiligung an der RBI AG oder der Landesbank im Bundesland. Darüber hinaus können die IPS-internen Forderungen mit einem Gewicht von Null Prozent angesetzt werden.

### In Erfüllung der Anforderungen gemäß Art. 113 Abs. 7 CRR enthält der Vertrag insbesondere folgende Regelungen:

#### Früherkennung

Um eine vollständige und zeitnahe Kenntnis der wirtschaftlichen Situation, insbesondere der Risikosituation der einzelnen Mitglieder des IPS, aber auch des IPS in seiner Gesamtheit zu haben, ist ein Früherkennungssystem zur Risikoüberwachung einzurichten. Die Früherkennung ist ein wesentlicher Eckpfeiler des IPS.

Unter dem Begriff „Früherkennung“ ist die Notwendigkeit zur Risikoüberwachung zu verstehen, um bei den Mitgliedern des IPS, aber auch beim IPS in seiner Gesamtheit den Fall ökonomischer Fehlentwicklungen möglichst frühzeitig zu erkennen.

Für das IPS wird das bestehende Früherkennungssystem der Österreichische Raiffeisen-Sicherungseinrichtung eGen (ÖRS) verwendet, welches im Risikobericht näher beschrieben ist.

## Risikorat

Im Rahmen dieses IPS ist als oberstes Entscheidungsgremium der Gesamt-Risikorat eingerichtet. Daneben wurde noch ein Bundes-Risikorat für die Bundes-Gruppe und je ein Landes-Risikorat für jede Landes-Gruppe eingerichtet. Der Gesamt-Risikorat delegiert an den jeweiligen Landes-Risikorat oder Bundes-Risikorat die Entscheidung über alle Arten von Einzelmaßnahmen zur Unterstützung ihrer Mitglieder soweit und solange die Maßnahmen nicht monetär sind oder ausschließlich aus Mitteln des jeweiligen Topfes finanziert werden können (Obergrenze 25% der freien Eigenmittel der Mitglieder). Der Gesamt-Risikorat ist generell für jene Fälle zuständig, die nicht auf der entsprechenden Sub Ebene bzw. nicht zeitnah gelöst werden können. Ebenso kann der Gesamt-Risikorat zu jedem Zeitpunkt jeden Unterstützungsfall übernehmen, sollte er es für notwendig erachten

Der Gesamt-Risikorat ist zuständig zur Vorschreibung von Zahlungen der Stufe 1 (Aufbau des Sondervermögens) und für die Überwachung der Verwaltung des Sondervermögens durch ÖRS. Die Zuständigkeit zur Vorschreibung von Zahlungen der Stufen 2 zur Finanzierung von monetären Maßnahmen steht den jeweils zuständigen Risikoräten zu.

Der Gesamt-Risikorat besteht aus 20 Ratsmitgliedern ("Ratsmitglieder des Gesamt-Risikorats"). Jeder Landes-Risikorat hat das Recht, jeweils 2 Personen, als Ratsmitglieder des Gesamt-Risikorats zu entsenden, wobei ein Ratsmitglied der Geschäftsleitung einer Raiffeisenlandesbank der jeweiligen Landesgruppe und das andere der Geschäftsleitung einer Raiffeisenbank der jeweiligen Landesgruppe angehören muss. RBI hat das Recht, 4 Mitglieder ihrer Geschäftsleitung oder der Geschäftsleitung von anderen Mitgliedern ihrer Kreditinstitutgruppe als Ratsmitglied in den Gesamt-Risikorat zu entsenden, wobei mindestens ein Ratsmitglied der Geschäftsleitung der RBI angehören muss. Die Entsendungen können vom jeweils entsendenden Landes-Risikorat bzw. der entsendenden RBI jederzeit widerrufen werden. Für den Fall und solange ein Landes-Risikorat keine Ratsmitglieder des Gesamt-Risikorats entsendet, haben diese Mandate der Vorsitzende der Geschäftsleitung des Zentralinstituts der jeweiligen Landes-Gruppe und sein erster Stellvertreter inne. Für den Fall und solange RBI keine Ratsmitglieder des Gesamt-Risikorats entsendet, haben diese Mandate der Vorsitzende der Geschäftsleitung von RBI und sein erster Stellvertreter und die jeweils ältesten weiteren Mitglieder der Geschäftsleitung der RBI inne.

Das Mitglied, das den Vorsitzenden des Gesamt-Risikorats stellt, vertritt die Mitglieder gegenüber der ÖRS in allen Angelegenheiten des IPS, soweit diese vom Gesamt-Risikorat nicht ausdrücklich an den Bundes-Risikorat oder die Landes-Risikorate delegiert werden, sowie nach außen in allen gerichtlichen und außergerichtlichen Angelegenheiten des IPS, insbesondere gegenüber den zuständigen Aufsichtsbehörden (einschließlich der Verfahren zur Anerkennung des IPS). In dieser Funktion ist es auch berechtigt, Schriftstücke entgegenzunehmen und Anträge zu stellen sowie die ihm hiermit eingeräumte Vollmacht auf einen Substituten zu übertragen.

Sämtliche Beschlüsse der Risikorate sind für alle Mitglieder des IPS verbindlich. Für Beschlüsse der Risikorate betreffend die Zahlungspflicht für monetäre Maßnahmen gilt, dass das Nichtvorliegen einer Gremialzustimmung bei einem Mitglied dieses nicht von der Zahlungspflicht gemäß Maßnahmenbeschluss des zuständigen (Landes-Gruppe bzw. Bundes-Gruppe bzw. Gesamt-IPS) Risikorats entbindet, es sei denn, es stehen dem zwingende regulatorische Gründe entgegen. Im Sinne einer effektiven Bestandsicherung sowie des gesetzlichen Erfordernisses der Unverzögerlichkeit der Unterstützungsleistung sind Beschlüsse der Risikorate von den Mitgliedern demgemäß rasch umzusetzen. Sollten dazu für die Umsetzung von Maßnahmen noch Gremialbeschlüsse bei den Mitgliedern erforderlich sein, sind diese ebenso rasch – wenn möglich im Umlaufwege – einzuholen

Jedes Mitglied im IPS hat zuerst alle Möglichkeiten auf Institutsebene (Solo- und KI-Gruppe) auszuschöpfen, um eine Inanspruchnahme des IPS zu vermeiden. (Anspannungsgrundsatz)

Bei monetären Maßnahmen zur Unterstützung eines Mitglieds ist zuerst der Topf jener Landes-Gruppe (bzw. bei Raiffeisenlandesbanken: Bundes-Gruppen), welcher das betroffene Mitglied angehört, verwenden. Erst bei darüberhinausgehendem Bedarf (Überschwappen auf das Gesamt-IPS) greift der Gesamt-Risikorat anteilig auf die anderen Töpfe zurück.

## Einflussnahme

Die gesetzlich geforderte Einflussnahme ist charakterisiert wie folgt:

- sie erfolgt ausschließlich durch Beschluss des gemäß dieser Vereinbarung jeweils zuständigen Risikorats (Gesamt-Risikorat gegebenenfalls mit Delegation an Landes-Risikorate und Bundes-Risikorat);
- sie ist immer mit einer Maßnahme verbunden und
- sie ist zu messen an § 39 BWG sowie an den Grundsätzen der Subsidiarität, der Proportionalität und der sachlichen Angemessenheit.

## Maßnahmen

Der Risikorat wird Maßnahmen insbesondere dann beschließen, wenn

- (i) eine ökonomische Fehlentwicklung vorliegt; oder
- (ii) ein Mitglied einen entsprechenden Antrag gestellt hat, wobei der gemäß dieser Vereinbarung zuständige Risikorat nicht an die beantragten Maßnahmen gebunden ist, oder
- (iii) ein Mitglied gegen den R-IPS Vertrag verstoßen hat.

Die möglichen Maßnahmen sind vielfältig und reichen von der Auferlegung von Berichtspflichten bis zur Verfügungstellung von Eigenmitteln.

Monetäre Maßnahmen können an Auflagen und Bedingungen geknüpft werden. Über die Art und den Umfang von Auflagen und Bedingungen entscheidet der Risikorat. Auflagen und/oder Bedingungen können beispielsweise sein:

- besondere Berichtspflichten
- Managementgespräche
- Analyse auf Nachhaltigkeit des gegebenen Geschäftsmodells des betroffenen Mitgliedes
- Ausarbeitung von Struktur- und Sanierungskonzepten
- Unterstützung bei der Eintreibung von Problemkrediten
- Angebot zur Übernahme von Assets
- Zurverfügungstellung von Liquidität
- Bilanzierungshilfen
- Zurverfügungstellung von Eigenmitteln (im weitesten Sinn).

## Beitragsleistung

Die Mitglieder sind zur Leistung jährlicher Zahlungen zum Aufbau eines Sondervermögens (Stufe 1) sowie Ad-hoc Zahlungen verpflichtet. Folgende Bemessungsgrundlage gilt zum Aufbau des Sondervermögens: Für die Mitglieder der Bundesgruppe gelten die „Risikogewichteten Aktiva“ (Gesamt-Eigenmittelerfordernis / 8%) auf Einzelinstitutsbasis oder sofern zutreffend auf konsolidierter KI-Gruppe. Für die Mitglieder der jeweiligen Landesgruppe insgesamt gelten die „Risikogewichteten Aktiva“ (Gesamt-Eigenmittelerfordernis / 8%) auf konsolidierter Basis bzw. erweiterter Aggregation. Sofern ein Mitglied vom Teil 3 CRR befreit ist bzw. kein Eigenmittelerfordernis aufweist, ist das aufsichtsrechtlich oder per Bescheid vorgeschriebene Mindestkapital als Gesamteigenmittelerfordernis anzusetzen, welches 8% der Bemessungsgrundlage darstellt. Sofern mehrere Mitglieder Teil einer KI-Gruppe sind, gelten die risikogewichteten Aktiva auf konsolidierter Basis einmal für all diese Mitglieder.

Sofern ein Mitglied der Bundes-Gruppe zugleich auch Mitglied einer Landes-Gruppe ist, werden die jährlichen Zahlungen des Sondervermögens dieses Mitglieds im folgenden Verhältnis dem Bundes-Topf bzw. dem jeweiligen Landes-Topf zugerechnet: bis zum 31.12.2022 werden 5/11 des Jahresbeitrags dem Bundes-Topf und 6/11 des Jahresbeitrags dem jeweiligen Landes-Topf gewidmet. Danach werden je die Hälfte des Jahresbeitrags dem Bundes-Topf und dem jeweiligen Landes-Topf gewidmet.

Ad-hoc Zahlungen werden vom Risikorat dann vorgeschrieben, wenn das Sondervermögen nicht zur Erfüllung des Vertragszwecks ausreicht (Stufe 2). Die Obergrenze für Ad-hoc Zahlungen im Rahmen von Stufe 2 liegt pro Geschäftsjahr bei 50 % des Durchschnitts der Betriebsergebnisse der drei letztvorangegangenen Geschäftsjahre.

Sofern auch die Zahlungen aus Stufe 2 nicht zur Erfüllung des Vertragszwecks ausreichen, kann der Risikorat den Mitgliedern zusätzliche Ad-hoc-Zahlungen bis zu einer Höhe von maximal 25 % jener Eigenmittel vorschreiben, die die „Eigenmittelgrenze“ überschreiten. Die „Eigenmittelgrenze“ besteht aus den aufsichtsrechtlich zum Konzessionserhalt vorgeschriebenen Mindesteigenmitteln (CET1-Quote, T1-Quote und EM-Gesamtquote) jeweils zuzüglich eines Puffers von 10%.

Sofern auch die Zahlungen aus Stufe 2 nicht zur Erfüllung des Vertragszwecks ausreichen, wird der zuständige Risikorat zur Deckung des erforderlichen Fehlbetrages den Mitgliedern seines Wirkungskreises zusätzliche Ad-hoc-Zahlungen der Stufe 3 vorschreiben, maximal jedoch 25 % jener Eigenmittel, welche die Eigenmittelgrenze übersteigen (Obergrenze Stufe 3). Diese

Obergrenze Stufe 3 gilt auch dann, wenn das Mitglied sowohl der Bundes-Gruppe als auch einer Landes-Gruppe angehört, und begrenzt die kumulierten Ad-hoc Zahlungen der Stufe 3 sowohl in den Bundes-Topf wie auch in den Landes-Topf.

Durch einstimmigen Beschluss können sowohl der Bundes-Risikorat als auch die Landes-Risikorate als zuständige Risikorate unter Beachtung der Eigenmittelgrenze Zahlungen der Stufe 3 vorschreiben, die die Obergrenze Stufe 3 überschreiten. Der Gesamt-Risikorat muss unter Beachtung der Eigenmittelgrenze Ad-hoc Zahlungen der Stufe 3, die die Obergrenze Stufe 3 übersteigen, beschließen, wenn dies zur Bestandssicherung von betroffenen Instituten notwendig ist. Derartige, die Obergrenze Stufe 3 übersteigende Vorschriften haben immer alle Mitglieder gleich zu behandeln.

## **Vertragslaufzeit**

Der Vertrag ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Jedes Mitglied ist berechtigt, diesen Vertrag unter Einhaltung einer mindestens zweijährigen Kündigungsfrist zum Ende eines jeden Kalenderquartals zu kündigen.

Der vorliegende Bericht gem. Art. 113 Abs. 7 lit. e CRR wird für das IPS erstellt. Der Bericht umfasst den Lagebericht, den Risikobericht sowie eine aggregierte Bilanz und aggregierte Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2022. Darin einbezogen sind die Mitglieder des IPS einschließlich deren CRR-Gruppen. Siehe dazu Kapitel Konsolidierungskreis.

## Entwicklung der Märkte

Die konjunkturelle Entwicklung im Winterhalbjahr 2022/23 ist in vielen Ländern etwas besser verlaufen als zunächst prognostiziert. Die erwarteten leichten Rezessionen konnten oftmals vermieden werden. Spätestens ab der Jahresmitte 2023 ist wieder mit einer konjunkturellen Aufwärtsbewegung zu rechnen, die allerdings nur moderat ausfallen dürfte. Industrielle Lieferengpässe nahmen bereits im Verlauf des Jahres 2022 deutlich ab und sollten 2023 keinen nennenswerten Belastungsfaktor mehr darstellen. Die monatlichen Inflationsraten erreichten im Spätherbst bzw. Ende 2022 vielfach den Höhepunkt, dürften im Jahresdurchschnitt aber weiterhin klar über den vor der Pandemie verzeichneten Niveaus liegen. Damit befinden sich insbesondere die westeuropäischen Länder in einem Stagflationsumfeld. Ein schnelles Ende des Kriegs in der Ukraine scheint aus heutiger Sicht unwahrscheinlich. Bei Ausbleiben einer weiteren substanziellen militärischen Eskalation sind jedoch keine zusätzlichen negativen Implikationen für die Konjunktur in der Eurozone sowie in den CE/SEE-Ländern zu erwarten. Von Disruptionen bei der Energieversorgung ausgehende konjunkturelle Abwärtsrisiken sind weiterhin vorhanden, haben aber abgenommen. Ferner bestehen konjunkturelle Abwärtsrisiken durch ein mögliches Überschießen der (globalen) geldpolitischen Straffung. Auch einzelne Bereiche des Finanzsystems, die bei der Bewältigung der höheren Zinssätze, welche länger bestehen werden, Probleme bekommen, stellen ein mögliches Risiko dar.

In der **Eurozone** deuten Umfrageindikatoren auf eine anhaltend gedämpfte Entwicklung im Industriesektor und eine Belebung der Aktivität im Dienstleistungssektor hin. Da die Energiepreise klar unter ihren Höchstständen liegen und es keine Engpässe bei Energieprodukten gibt, hat sich das Risiko eines schweren Abschwungs verringert. Die Wirtschaftstätigkeit dürfte 2023 nur geringfügig zulegen. Obwohl 2023 von einer deutlichen Disinflation auszugehen ist, wird die Inflation ohne Energie und Nahrungsmittel noch lange Zeit weit über dem Notenbankziel verharren.

Angesichts der hohen Inflation erhöhte die **EZB** die Leitzinsen deutlich und in kurzer Abfolge. Die nächsten Schritte der Notenbank hängen von den Wirtschaftsdaten und den Bedingungen am Finanzmarkt ab. Die Probleme einzelner Banken sind kein Zeichen für eine drohende systemische Krise. Somit wird sich die Zinspolitik eher an den Inflationsoaussichten orientieren. Es ist zu erwarten, dass die EZB ihr Zinsanhebungstempo einerseits drosselt, andererseits die Leitzinsen bis in den Sommer weiter anhebt. Darüber hinaus wird die überschüssige Notenbankliquidität reduziert und der in der Vergangenheit aufgebaute Anleihebestand zurückgeführt.

Die **österreichische Konjunktur** verzeichnete im Gesamtjahr 2022 mit 5,0 Prozent das höchste Wachstumstempo seit 1979, was allerdings ausschließlich der nach den pandemiebedingten Lockdowns hohen Konjunkturdynamik des ersten Halbjahres geschuldet ist. Diese Lockerungseffekte flauten im zweiten Halbjahr spürbar ab, im dritten und vierten Quartal trat die österreichische Konjunktur auf der Stelle. Trotz des BIP-Rückgangs im ersten Quartal (-0,3 Prozent p. q.) verlief das Winterhalbjahr (Q4 2022/Q1 2023) besser als noch im Spätsommer unter dem Eindruck rekordhoher Energiepreise erwartet. Zwar wurde die Prognose für das Wachstum im Gesamtjahr 2023 von 0,5 auf 0,9 Prozent angehoben, an der Erwartung eines nur moderaten Aufschwungs ab etwa Q2 2023 hat sich aber nichts geändert. Als Belastungsfaktor für die Konjunktur im laufenden Jahr dürften sich der private Konsum sowie die Bauinvestitionen erweisen, während von den Netto-Exporten und den Ausrüstungsinvestitionen leicht positive Impulse ausgehen sollten.

Nachdem die für das Winterhalbjahr 2022/23 erwartete leichte Konjunkturabschwächung in **Zentraleuropa (CE)** zu Ende geht, wird für die Region eine moderate Erholung später im Jahr erwartet. Dennoch dürfte der langsame Start in das Jahr die Wachstumszahlen für das Gesamtjahr maßgeblich dämpfen. Vor diesem Hintergrund wird erwartet, dass sich das BIP-Wachstum 2023 auf 0,6 Prozent nach 4,2 Prozent im Jahr 2022 deutlich abschwächt. Die negativen Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine belasteten in besonderem Maße die Industrie. Aufgrund der hohen Bedeutung des Industriesektors für die Gesamtwirtschaft sind die Länder der CE-Region damit aus konjunktureller Sicht besonders anfällig für weitere, mit dem Krieg verbundene Abwärtsrisiken. Hohe Inflation, erschöpfte Ersparnisse und höhere Zinssätze sollten den privaten Konsum und die Investitionen einschränken. Darüber hinaus könnte das getrübt weltwirtschaftliche Umfeld die Industrie und den Außenhandel weiter belasten.

Die Region **Südosteuropa (SEE)** dürfte sich im Jahr 2023 vergleichsweise gut behaupten, da die Investitionen hier weniger stark betroffen sind als in anderen Regionen und die Bedeutung der Dienstleistungen gegenüber der stärker beeinträchtigten Industrie größer ist. Die in einigen Ländern (Rumänien, Albanien, Serbien) relativ gering ausgeprägte Abhängigkeit von Energieimporten dürfte die Anfälligkeit für weitere Abwärtsrisiken aus dem Ukraine-Krieg ebenfalls begrenzen. Die EU-Länder der SEE-Region profitieren zudem von den Investitionen aus dem Next-Generation-EU-Programm und den Mitteln des vergangenen Finanzrahmens der EU. Dennoch dürfte die Verlangsamung des Wachstums in der Eurozone die wirtschaftlichen Aussichten in SEE belasten. Vor diesem Hintergrund wird erwartet, dass sich das BIP-Wachstum in der Region im Gesamtjahr 2023 auf 2,5 Prozent (2022: 4,4 Prozent) abschwächen dürfte.

Mit Fortdauer des Kriegs in der **Ukraine** wächst der wirtschaftliche Schaden für das Land, während die Kosten eines späteren Wiederaufbaus steigen. Obwohl die Kämpfe auf den östlichen Teil des Landes beschränkt sind und sich die Wirtschaft dank einer entschlossenen Regierungspolitik an die Kriegsbedingungen angepasst hat, ist die ukrainische Wirtschaft im Jahr 2022 voraussichtlich um 29,1 Prozent eingebrochen. In Abhängigkeit von der weiteren Entwicklung des Konflikts ist für 2023 mit einem Aufschwung zu rechnen, während für den Wiederaufbau der Ukraine nach dem Krieg hohe öffentliche und private Finanzmittel benötigt werden. Die jüngste Bewilligung eines IWF-Darlehens in Höhe von USD 15,6 Milliarden am 31. März soll die Erholung der ukrainischen Wirtschaft unterstützen. In Russland spiegeln sich die Auswirkungen des Kriegs und der Sanktionen erst allmählich in den Wirtschaftsdaten wider. Die russische Wirtschaft wird auch 2023 aufgrund des Kriegs in der Ukraine in der Rezession verharren. Internationale Sanktionen, Mobilisierungsbemühungen, ein investitionsfeindliches Umfeld und eine sich vertiefende politische und wirtschaftliche Isolation werden die Inlandsaktivitäten und die Außenwirtschaft

belasten. Teile bereits beschlossener Sanktionen, die sich auch auf die Exporte auswirken, treten erst 2023 in vollem Umfang in Kraft. Dadurch dürfte die Rezession der russischen Wirtschaft anhalten (minus 2 Prozent). Auch Belarus ist von den Sanktionen betroffen, wodurch die Wirtschaftsleistung des Landes 2023 lediglich stagnieren dürfte, da der Rückenwind aus dem IT-Sektor nachlässt und weil Inflation und BYN-Abwertung den privaten Konsum beeinträchtigen werden.

### Entwicklung des realen BIP – Veränderung zum Vorjahr in Prozent

Region/Land	2021	2022	2023e	2024f
Polen	6,9	5,1	0,5	2,7
Slowakei	3,0	1,7	1,0	2,4
Tschechien	3,5	2,4	0,9	3,3
Ungarn	7,1	4,6	0,0	3,0
<b>Zentraleuropa</b>	<b>5,9</b>	<b>4,2</b>	<b>0,6</b>	<b>2,8</b>
Albanien	8,9	4,8	3,0	3,9
Bosnien und Herzegowina	7,4	4,0	1,5	3,0
Kosovo	10,8	3,0	2,9	3,7
Kroatien	13,1	6,3	1,6	2,5
Rumänien	5,8	4,7	3,0	4,5
Serbien	7,5	2,4	1,9	3,0
<b>Südosteuropa</b>	<b>7,4</b>	<b>4,4</b>	<b>2,5</b>	<b>3,9</b>
Belarus	2,3	-4,7	0,0	1,0
Russland	5,6	-2,1	-2,0	0,9
Ukraine	3,4	-29,1	1,8	7,5
<b>Osteuropa</b>	<b>5,3</b>	<b>-4,7</b>	<b>-1,7</b>	<b>1,4</b>
<b>Österreich</b>	<b>4,6</b>	<b>5,0</b>	<b>0,9</b>	<b>1,8</b>
<b>Eurozone</b>	<b>5,3</b>	<b>3,5</b>	<b>0,3</b>	<b>2,0</b>

Quelle: Raiffeisen Research, Stand Ende April 2023, (e: Schätzung, f: Prognose), für bereits abgeschlossene Jahre sind nachträgliche Revisionen möglich

## Wesentliche Ereignisse im Geschäftsjahr

### RBI Gruppe

#### Krieg Ukraine

Der Krieg in der Ukraine durch die russische Invasion mit seinen verheerenden Konsequenzen für die Menschen, den Sanktionen sowie den unklaren Aussichten hat auch für die RBI, die in Osteuropa in Russland, der Ukraine und in Belarus mit eigenen Tochterbanken präsent ist, weitreichende Auswirkungen. Die Tochterbanken der RBI sind eigenfinanziert, gut kapitalisiert und haben nur unbedeutende grenzüberschreitende Risikopositionen gegenüber Russland und Belarus. In Anbetracht der aktuellen Situation sowie der zu erwartenden Veränderungen sieht sich die RBI jedoch dazu veranlasst, ihre Position in Russland und in Belarus zu überdenken.

Unmittelbar nach dem Kriegsausbruch wurde das Neugeschäft in Russland weitgehend eingestellt. Diese und andere Maßnahmen führten – ohne Berücksichtigung von Währungseffekten – schon zu einem deutlichen Rückgang im Kunden-Kreditgeschäft seit Jahresbeginn. Die direkten Auswirkungen der verhängten Sanktionen gegen Russland und Belarus bewegen sich in einem niedrigen einstelligen Bereich im Vergleich zum Gesamt-Exposure und zu den Verbindlichkeiten der betroffenen Länder. Gleichzeitig wies die russische Tochterbank gestärkte Kapital- und Liquiditätszahlen aus. Die aufgebauten Risikovorsorgen bilden eine solide Basis für die anhaltend schwierige Situation und decken auch die Konsequenzen der EU- und US-Sanktionspakete ab.

Währenddessen agieren die RBI und ihre Tochterbanken selbstredend weiterhin in Übereinstimmung mit den lokalen und internationalen Sanktionsgesetzen, den sich ändernden Anforderungen des Finanzmarktes und im Einklang mit ihrem Code of Conduct.

#### Verkauf der Raiffeisenbank (Bulgaria) EAD an KBC Bank abgeschlossen

Da alle Bedingungen für den Abschluss der Transaktion, einschließlich aller erforderlichen aufsichtsrechtlichen Genehmigungen, im Juni 2022 erfüllt wurden, wurde die Endkonsolidierung der Raiffeisenbank (Bulgaria) EAD zum 30. Juni 2022 wirksam.

Das aus dem Verkauf resultierende zusätzliche Kapital stärkt die solide Kapitalausstattung der RBI und unterstützt das Wachstum in ausgewählten Märkten.

Der Verkauf hat, basierend auf dem vereinbarten Verkaufspreis von € 1.009 Millionen, einem Eigenkapital von € 601 Millionen und der Endkonsolidierung von € 3,3 Milliarden risikogewichteten Aktiva gesamt, zum Zeitpunkt des Closings einen positiven Effekt von 75 Basispunkten auf die harte Kernkapitalquote der RBI. Das Closing erfolgte am 7. Juli 2022.

## Erwerb der Crédit Agricole Srbija AD

Am 1. April 2022 erfolgte das Closing zur Übernahme eines 100-Prozent-Anteils an der Crédit Agricole Srbija AD, Novi Sad, und der CA Leasing Srbija d.o.o. Beograd, durch die Raiffeisen banka a.d., Belgrad. Die Crédit Agricole Srbija AD, Novi Sad, inklusive CA Leasing Srbija d.o.o. Beograd wurde daher per 1. April 2022 in den Konzernabschluss einbezogen. Die Bilanzsumme betrug zum Erstkonsolidierungszeitpunkt € 1.498 Millionen.

Der Erwerb der Crédit Agricole Srbija AD ist Teil der RBI-Strategie, ihre Präsenz in ausgewählten Märkten zu erweitern. Serbien ist ein Markt, der viel Wachstumspotenzial bietet. Die Akquisition der Crédit Agricole Srbija AD, mit rund 356.000 Kunden, ergänzt die Strategie der serbischen Tochterbank und wird die Wachstumsambitionen der RBI in diesem Markt unterstützen. Die Crédit Agricole Srbija AD wird voraussichtlich im April 2023 in die serbische Tochterbank, die Raiffeisen banka a.d., Belgrad, verschmolzen. Dadurch können Synergien genutzt und der Marktanteil erhöht werden. Die CA Leasing Srbija d.o.o. Beograd wurde mit September 2022 in die Raiffeisen Leasing d.o.o., Belgrad verschmolzen. Der Bruttobuchwert der erworbenen Forderungen der Crédit Agricole Srbija AD und der CA Leasing Srbija d.o.o. Beograd betrug zum Erstkonsolidierungszeitpunkt € 1.228 Millionen.

## RLB NÖ

2022 war insbesondere durch den Krieg Russlands in der Ukraine und die damit zusammenhängenden Unsicherheiten über die weitere geopolitische und wirtschaftliche Entwicklung geprägt. Anhaltende Probleme in den Lieferketten, mögliche Energieengpässe sowie konstant hohe Inflationsraten bestimmten das wirtschaftliche Umfeld.

Der Anstieg der Inflationsrate im Euroraum hat sich im ersten Halbjahr 2022 deutlich beschleunigt und erreichte im Oktober mit 10,6% gegenüber dem Vorjahr ihren Höhepunkt. In Österreich betrug die Inflation infolge der Lieferketten- und Energiekrise im Jahresdurchschnitt 8,6%.

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat mit kräftigen Zinserhöhungen auf die hohe Inflation reagiert und in insgesamt vier Zinsschritten im zweiten Halbjahr 2022 die Leitzinsen auf 2,50% erhöht.

Weiters beschloss der EZB-Rat, das seit 2014 laufende Anleihekaufprogramm Asset Purchase Programme (APP) mit 1. Juli 2022 einzustellen und im EZB Bestand befindliche Anleihen nicht mehr zur Gänze zu reinvestieren. Reinvestitionen aus dem Pandemic Emergency Purchase Programme (PEPP) sollen hingegen weiterhin bis mindestens Ende 2024 getätigt werden.

Das Wirtschaftswachstum in Österreichs lag mit prognostizierten 4,7% deutlich über dem BIP Wachstum der Eurozone mit 3,5%. Der Zuwachs resultierte v.a. durch Aufholeffekte im ersten Halbjahr 2022, nachdem die Einschränkungen aus der COVID-19-Pandemie nach weniger schweren Verläufen der Omikron Variante weitgehend aufgehoben wurden. Im zweiten Halbjahr prägten die hohen Unsicherheiten das Geschehen und führten zu nachlassender Nachfrage einer Abwärtstendenz der heimischen Konjunktur.

Das Kundengeschäft wurde im Berichtsjahr 2022 deutlich ausgeweitet, wobei der Fokus vor allem auf gezieltem Neugeschäft bei bestehenden Kunden und im privaten Wohnbau lag. Dies führte neben positiven Effekten aus dem deutlichen Anstieg der Marktzinssätze auf das Einlagengeschäft zu einer Erhöhung des Zinsüberschusses um 36,8% auf EUR 239,3 Mio. Der Provisionsüberschuss lag um 7,5% unter dem Vorjahresniveau. In den Verwaltungsaufwendungen wirkten sich insb. Investitionen in Zukunftsprojekte aufwandserhöhend aus.

In den Verwaltungsaufwendungen wirkten sich insb. Investitionen in Zukunftsprojekte aufwandserhöhend aus.

## RLB OÖ

Die Raiffeisenlandesbank OÖ konnte auf Basis ihrer nachhaltigen und vorausschauenden Ausrichtung auch im Jahr 2022 ihren stabilen Kurs weiter fortsetzen und als wesentlicher Impulsgeber und verlässlicher Finanzpartner ihre Kundinnen und Kunden eng begleiten. Dabei sind im Umgang mit einem sehr herausfordernden wirtschaftlichen Umfeld aufgrund des Krieges in der Ukraine Kundennähe, Flexibilität und Erfahrung besonders gefragt. Massiv gestiegene Inflationsraten, hohe Energiepreise, Lieferengpässe bei Rohstoffen, ein zunehmender Fachkräftemangel, niedriges Wirtschaftswachstum und gestiegene Zinsen sind wesentliche Faktoren, für die gemeinsam mit Kundinnen und Kunden Lösungen entwickelt werden.

Nicht nur von Kundinnen und Kunden, sondern auch auf den internationalen Finanzmärkten wird dem Konzern überaus hohes Vertrauen entgegengebracht: Die Raiffeisenlandesbank OÖ hat 2022 erneut einen erfolgreichen Auftritt am internationalen Finanzmarkt hingelegt: Für eine neue besicherte Anleihe in Höhe von EUR 500 Mio. lagen Zeichnungsaufträge insbesondere von Anlegern in Europa vor. Die Veranlagungsmöglichkeit wurde von Banken, institutionellen Anlegern, Versicherungen und Fonds genutzt. Interessenten kamen überwiegend aus Österreich, Deutschland und den nordischen Staaten. Die Anleihe war 1,7-fach

überzeichnet. Der Erlös der Anleihe wird einerseits das geplante Wachstum bei Finanzierungen decken und andererseits zur Rückzahlung von bestehenden Anleihen verwendet.

Auch in puncto Grüne Veranlagungen hat die Raiffeisenlandesbank OÖ ihr Angebot im Jahr 2022 erweitert: Die Fondstochter KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft hat beispielsweise mit dem KEPLER D-A-CH Plus Aktienfonds ein neues Produkt auf den Markt gebracht. Investiert wird gezielt in nachhaltige Qualitätsunternehmen aus Deutschland, Österreich und der Schweiz, ergänzt um Nachbarstaaten wie z. B. Italien. Im Fonds sind Unternehmen gefragt, die ökologische und soziale Aspekte beachten. Für Bereiche wie z. B. Rüstung, Atomenergie oder kontroverse Arbeits- und Menschenrechte gelten klare Ausschlusskriterien. Der KEPLER-Investmentprozess gewährleistet, dass nur in sozial und ökologisch verantwortungsvolle Unternehmen investiert wird.

Ein wesentlicher Aspekt der Konzernstrategie ist das Ziel, die Position als starker und attraktiver Arbeitgeber weiter auszubauen. Dass die Raiffeisenlandesbank OÖ dabei auf einem hervorragenden Weg ist, zeigen mehrere Arbeitgeber-Auszeichnungen, die das Unternehmen im Jahr 2022 erhalten hat. So hat das Linzer MARKET-Institut der Raiffeisenlandesbank OÖ den MARKET QUALITY AWARD verliehen. Damit zählt die Raiffeisenlandesbank OÖ erneut zu den attraktivsten Arbeitgebern Oberösterreichs. In der zugrunde liegenden Studie befindet sich die Raiffeisenlandesbank OÖ in den fünf Hauptkategorien jeweils auf einer TOP10-Position und bestätigt damit die hervorragende Performance des Vorjahres. Besonders in der Kategorie „Arbeitsbedingungen“ konnte die Raiffeisenlandesbank OÖ überzeugen. Eine der besten Beurteilungen erhielt das Unternehmen in der Kategorie „Work-Life-Balance“ – also der Vereinbarkeit von Familie, Freizeit und Beruf. Auch Europas führende Arbeitgeber-Bewertungsplattform Kununu hat der Raiffeisenlandesbank OÖ mit der Verleihung des Top-Company Siegels 2023 ein sehr gutes Zeugnis ausgestellt. Das Siegel wird nur an rund 5 % der Unternehmen vergeben, ausschlaggebend ist dabei ein besonders hoher Durchschnitt der Bewertungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Selbstorganisiertes Arbeiten in komplexen Zusammenhängen, die Kooperation in bereichsübergreifenden Netzwerken und die Flexibilität in der Arbeitskultur erfordern neue Wege der Zusammenarbeit, aber auch neue Methoden und Techniken. Mit der Raiffeisen-Zukunftsakademie startete die Raiffeisenlandesbank OÖ deshalb im Sommer 2022 ein Innovationsprogramm, mit dem die Weiterentwicklung des Unternehmens forciert wird. Potenzialträgerinnen und Potenzialträger bekommen im Unternehmen eine umfassende Weiterbildungsmöglichkeit, darüber hinaus werden hier Ideen im Sinne der Konzernstrategie in konkrete, fundierte Konzepte gegossen.

## RLB STMK

Seit Ausbruch des Kriegs in der Ukraine stehen in der Raiffeisen Landesbank (RLB) Steiermark sämtliche Unternehmensfunktionen unter erhöhter Aufmerksamkeit.

In einer eigens gegründeten Taskforce wurden Themen wie Gesamtbanksteuerung, sämtliche Aspekte der Risikosteuerung, Kapital, Liquidität, Auswirkungen auf unsere Kunden, Beteiligungen,

Raiffeisenbanken, rechtliche Aspekte sowie Kommunikation intensiv betrachtet. Die RLB Steiermark selbst hat kein operatives Geschäft in den vom Ukraine-Krieg betroffenen Regionen. Falls sich aus dem Konflikt in weiterer Folge negative wirtschaftliche Auswirkungen auf den Finanzplatz Österreich ergeben sollten, sind die RLB Steiermark wie auch die gesamte Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark aufgrund der umsichtigen Geschäftspolitik sehr gut gerüstet.

Indirekt ist die RLB Steiermark als Anteilseignerin der Raiffeisen Bank International (RBI) betroffen. Dank einer ausgezeichneten Liquiditätsausstattung und stabilen Eigenmittel-Quoten, welche weit über den gesetzlichen Erfordernissen liegen, ist die RLB Steiermark sehr gut in der Lage, negative Entwicklungen infolge des Russland-Ukraine Konflikts abzufedern. Hinsichtlich Maßnahmen der RBI verweisen wir auf die Verlautbarungen der RBI.

Ein unmittelbares Exposure gegenüber Kunden aus Russland, der Ukraine oder Belarus (Devisendomizil) liegt nicht vor. Mittelbar ist die RLB Steiermark über Kunden betroffen. Grundsätzlich ist das Kundenportfolio aber von sehr guter Bonität - verbunden mit guten Besicherungsquoten. Die Beeinträchtigungen der Standorte und/oder des Absatzmarktes Russland und Ukraine unterliegen laufenden Analysen. Gegenüber Kreditinstituten in Russland, der Ukraine oder Belarus bestehen keine Forderungen oder Verbindlichkeiten.

Aufgrund der Flüchtlingsbewegung wurde der Umtausch von ukrainischer Landeswährung Hrywnja zu Euro im Frühjahr 2022 zum Thema. Dazu wurde rasch eine bundesweite Lösung im Raiffeisensektor gefunden, die einen Umtausch für die Erstversorgung gewährleistet. Diese Lösung wurde landesweit mit der Caritas abgestimmt, jener Institution, die die Aufnahmezentren in der Steiermark koordiniert. Zusätzlich wurde sichergestellt, dass es für ukrainische Flüchtlinge die Möglichkeit eines Girokontos gibt, um die täglichen Erfordernisse des Zahlungsverkehrs erfüllen zu können.

# Finanz- und Ergebnislage

## Überblick

Für das Raiffeisen-IPS wird gemäß Art 113 Abs 7 lit e) CRR eine Bilanz und eine Gewinn- und Verlustrechnung nach IFRS-Maßstäben gemäß Art 49 Abs 3 lit a) iv) CRR erstellt. Wie mit den Aufsichtsbehörden abgestimmt, handelt es sich dabei nicht um eine vollumfängliche IFRS-Konsolidierung, sondern um eine erweiterte Zusammenfassungsverrechnung mit einer vereinfachten IFRS-Überleitung für jene IPS-Mitglieder, die nach UGB/BWG bilanzieren. Dementsprechend wird auf die geprüften Meldungen an die Aufsichtsbehörden abgestellt und auf zusätzliche Anpassungen gemäß IAS 10 verzichtet.

Der Zinsüberschuss belief sich auf € 8.344 Millionen (Vorjahr: € 5.963 Millionen). Die Dividenerträge aus nicht vollkonsolidierten Unternehmen beliefen sich auf € 267 Millionen (Vorjahr: € 187 Millionen), das laufende Ergebnis der nach der at-equity Methode bilanzierten assoziierten Unternehmen betrug € 191 Millionen (Vorjahr: € 311 Millionen). Der Provisionsüberschuss lag bei € 5.157 Millionen (Vorjahr: € 3.228 Millionen). Das Handelsergebnis inklusive des Ergebnisses aus Hedge Accounting belief sich auf € 663 Millionen (Vorjahr: € 197 Millionen). Die Verwaltungsaufwendungen betrugen € 6.961 Millionen (Vorjahr: € 6.131 Millionen), die Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte beliefen sich auf € 1.161 Millionen (Vorjahr: € 254 Millionen). Daraus ergab sich ein Ergebnis vor Steuern von € 5.950 Millionen (Vorjahr: € 3.585 Millionen). Die Steuerbelastung im Raiffeisen-IPS von € 1.267 Millionen (Vorjahr: € 785 Millionen) reduzierte das Ergebnis nach Steuern auf € 5.129 Millionen (Vorjahr: € 2.883 Millionen). Erhöht um das Ergebnis aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen in Höhe von € 446 Millionen (Vorjahr: € 83 Millionen) sowie vermindert um das Ergebnis nicht beherrschender Anteile um € 91 Millionen (Vorjahr: € 98 Millionen) ergibt sich für das Raiffeisen-IPS ein Ergebnis von € 5.038 Millionen (Vorjahr: € 2.784 Millionen).

Die Bilanzsumme lag zum Jahresende 2022 bei € 400.033 Millionen (Vorjahr: € 388.018 Millionen). Den Hauptposten auf der Aktivseite stellen die finanziellen Vermögenswerte bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten mit € 301.016 Millionen (Vorjahr: € 287.588 Millionen) sowie Bargeld, Kassenbestände an Zentralbanken und sonstige Sichteinlagen mit € 65.886 Millionen (Vorjahr: € 60.860 Millionen) dar. Auf der Passivseite dominieren finanzielle Verbindlichkeiten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten in Höhe von € 344.744 Millionen (Vorjahr: € 334.521 Millionen). Das Eigenkapital beläuft sich inklusive des Kapitals der nicht beherrschenden Anteile auf € 36.372 Millionen (Vorjahr: € 31.839 Millionen), darin enthalten ist das Ergebnis des laufenden Jahres in Höhe von € 5.038 Millionen (Vorjahr: € 2.784 Millionen).

Das Raiffeisen-IPS schüttet keine Dividenden aus. Dividenden innerhalb der Mitglieder des Raiffeisen-IPS wurden konsolidiert.

## Kapitalmanagement und Eigenmittel nach CRR/CRD V bzw. BWG

### Kapitalmanagement

Die Einhaltung der Kapitalvorgaben der einzelnen R-IPS Mitglieder obliegt den Mitgliedern selbst. Das Hauptaugenmerk bei der Steuerung liegt auf den regulatorischen (Mindest-)Kapitalquoten sowie dem ökonomischen Kapital im Rahmen des ICAAP. Darüber hinaus spielt die optimale Zusammensetzung verschiedener Eigenmittelinstrumente (z.B. zusätzliches Kern- und Ergänzungskapital) eine wichtige Rolle und wird laufend analysiert und optimiert.

Daneben wird im Rahmen der regulatorischen Grenzen die Risikotragfähigkeit ermittelt. Sie entspricht dem maximalen Schaden, der die Bank oder die Bankengruppe innerhalb der nächsten 12 Monate treffen kann, ohne dass die regulatorischen Mindestkapitalquoten unterschritten werden.

Die Ermittlung der Zielquoten im Verhältnis zu den gesetzlichen Mindestanforderungen erfordert zusätzliche interne Kontrollrechnungen. Dazu wird der Value at Risk mit einer definierten Risikotragfähigkeit in Bezug gesetzt. Weiters erfolgt ein Abgleich des ökonomischen Kapitals mit der Deckungsmasse. Nähere Angaben zu dieser Berechnung finden sich im Risikobericht.

### Aktuelle regulatorische Entwicklungen

Dem R-IPS werden für das Jahr 2022 die Einhaltung einer harten Kernkapitalquote von 4,5%, Kernkapitalquote von 6% und einer Gesamtkapitalquote von 8% vorgeschrieben. Auf R-IPS Ebene kommt kein makroökonomischer Kapitalpuffer zur Anwendung. Des Weiteren ist sicherzustellen, dass die Mehrfachbelegung von anererkennungsfähigen Eigenmittelbestandteilen und jede etwaige unangemessene Bildung von Eigenmitteln zwischen den Mitgliedern des IPS bei der Berechnung beseitigt wurden.

Die EZB hat 2014 die Aufsicht über bedeutende Banken in der Eurozone, deren Bilanzsumme über € 30 Milliarden oder 20 Prozent der Wirtschaftsleistung eines Landes ausmacht, übernommen. Die EZB beaufsichtigt von den R-IPS Mitgliedern die RBI und die RLB OÖ.

Die Ermittlung der anrechenbaren Eigenmittel erfolgt gemäß den anwendbaren Regularien auf Basis internationaler Rechnungslegungsstandards. Für die UGB-Melder wurde eine sogenannte „Transformationsrechnung“ vorgenommen, die im Risikobericht beschrieben ist. Im Folgenden werden die konsolidierten Eigenmittel des R-IPS dargestellt.

Im R-IPS wurde zum 31.12.2022 ein hartes Kernkapital nach Abzugsposten von € 35.025 Millionen gehalten. Das zusätzliche Kernkapital nach Abzugsposten beläuft sich zum 31.12.2022 auf € 1.670 Millionen, sodass das Kernkapital bei € 36.695 Millionen liegt. Das Kernkapital und die ergänzenden Eigenmittel nach Abzugsposten von € 3.029 Millionen ergaben in Summe Eigenmittel von € 39.724 Millionen.

Das Eigenmittelerfordernis betrug € 17.807 Millionen. Dabei entfielen € 15.460 Millionen auf das Eigenmittelerfordernis für das Kreditrisiko inkl. CVA-Risiko. Weitere Eigenmittelerfordernisse ergeben sich aus dem Marktrisiko mit € 584 Millionen und aus dem operationellen Risiko mit € 1.761 Millionen.

Die Common Equity Tier 1 Ratio (transitional) liegt bei 15,74% und die Tier 1 Ratio beträgt 16,49%. Die Eigenmittelquote beträgt (transitional) 17,85%. Es wurde im R-IPS keine fully-loaded Berechnung der Quoten vorgenommen. Die dem R-IPS vorgeschriebenen Quoten wurden zur Gänze übererfüllt.

## Eigenmittelrechnung IPS

Die Eigenmittel zum 31. Dezember 2022 setzen sich wie folgt zusammen.

<b>in € Tausend</b>	<b>2022</b>	<b>2021</b>
Als hartes Kernkapital anrechenbare Kapitalinstrumente	5.800.498	5.668.160
Einbehaltene Gewinne	29.954.659	25.275.303
Kumuliertes sonstiges Ergebnis	-3.164.363	-3.208.161
Sonstige Rücklagen	2.721.336	2.980.203
Fonds für allgemeine Bankrisiken	316.044	300.995
Übergangsanpassungen aufgrund von bestandsgeschützten Kapitalinstrumenten	0	233
Zum harten Kernkapital zählende Minderheitsbeteiligungen	278.973	307.376
Übergangsanpassungen aufgrund zusätzlicher Minderheitsbeteiligungen	0	0
Aufgrund von Abzugs- und Korrekturposten vorzunehmende Anpassungen am harten Kernkapital	-208.125	-21.660
(-) Geschäfts- oder Firmenwert	-95.964	-151.683
(-) Sonstige immaterielle Vermögenswerte	-902.532	-882.550
(-) Von der künftigen Rentabilität abhängige nicht aus temporären Differenzen resultierende, latente Steueransprüche, abzüglich der verbundenen Steuerschulden	-34.049	-56.665
(-) Nach dem IRB-Ansatz berechneter Fehlbetrag bei den Kreditrisikoanpassungen an erwartete Verluste	0	0
(-) Von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten, die das zusätzliche Kernkapital überschreiten	0	0
(-)(-) Qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors, denen alternativ ein Risikogewicht von 1 250 % zugeordnet werden kann	0	0
(-) Verbriefungspositionen, denen alternativ ein Risikogewicht von 1 250 % zugeordnet werden kann	-37.603	-44.602
Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	0	0
(-) Abzugsfähige latente Steueransprüche, die von der künftigen Rentabilität abhängig sind und aus temporären Differenzen resultieren	0	0
(-) Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	0
(-) Den Schwellenwert von 17,65 % überschreitender Betrag	0	0
(-) Unzureichende Deckung notleidender Risikopositionen	-101.175	-36.653
(-) Fehlbeträge bezüglich Mindestwertzusagen	0	0
(-) Sonstige vorhersehbare Steuerbelastungen	0	0
Sonstige Übergangsanpassungen am harten Kernkapital	497.330	73.494
Bestandteile oder Abzüge bezüglich des harten Kernkapitals - sonstige	0	25.472
<b>Hartes Kernkapital</b>	<b>35.025.029</b>	<b>30.229.262</b>
Als zusätzliches Kernkapital anrechenbare Kapitalinstrumente	1.635.794	1.640.180
Übergangsanpassungen aufgrund von bestandsgeschützten Kapitalinstrumenten des zusätzlichen Kernkapitals	0	0
Zum zusätzlichen Kernkapital zählende, von Tochterunternehmen begebene Instrumente	33.940	27.959
Übergangsanpassungen aufgrund von im zusätzlichen Kernkapital zusätzlich anerkannten, von Tochterunternehmen begebenen Instrumente	0	0
(-) Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	0	0
(-) Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	0
Sonstige Übergangsanpassungen am zusätzlichen Kernkapital	0	0
Von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten, die das zusätzliche Kernkapital überschreiten (Abzug vom harten Kernkapital)	0	0
<b>Zusätzliches Kernkapital</b>	<b>1.669.734</b>	<b>1.668.138</b>
<b>Kernkapital</b>	<b>36.694.763</b>	<b>31.897.400</b>

in € Tausend	2022	2021
Als Ergänzungskapital anrechenbare Kapitalinstrumente und nachrangige Darlehen	2.466.739	2.126.357
Übergangsanpassungen aufgrund von bestandsgeschützten Kapitalinstrumenten	0	112.474
Zum Ergänzungskapital zählende, von Tochterunternehmen begebene Instrumente	122.353	153.444
Übergangsanpassungen aufgrund von im Ergänzungskapital zusätzlich anerkannten, von Tochterunternehmen begebenen Instrumente	0	0
Anrechenbare, die erwarteten Verluste überschreitende Rückstellungen nach IRB-Ansatz	282.894	286.881
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen nach Standardansatz	435.587	499.896
(-) Instrumente des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	0	0
(-) Instrumente des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-50	-619
Sonstige Übergangsanpassungen am Ergänzungskapital	-278.073	3.000
<b>Ergänzende Eigenmittel</b>	<b>3.029.450</b>	<b>3.182.423</b>
<b>Gesamte Eigenmittel</b>	<b>39.724.213</b>	<b>35.079.824</b>
<b>Gesamtes Eigenmittelerfordernis</b>	<b>17.806.542</b>	<b>16.829.630</b>
Common Equity Tier 1 Ratio (transitional)	15,74%	14,37%
Tier 1 Ratio	16,49%	15,16%
Eigenmittelquote (transitional)	17,85%	16,68%

Das gesamte Eigenmittelerfordernis setzt sich wie folgt zusammen:

in € Tausend	2022	2021
<b>Risikogewichtete Aktiva (RWA gesamt)</b>	<b>222.581.778</b>	<b>210.370.373</b>
Eigenmittelerfordernis für das Kreditrisiko	15.459.678	14.940.438
Auf internen Ratings basierender Ansatz	3.771.929	3.825.075
Standardansatz	11.507.907	10.968.878
Verbriefungspositionen	134.372	101.427
CVA Risiko	45.470	45.058
Eigenmittelerfordernis für Abwicklungs- und Lieferrisiken	1.481	520
Eigenmittelerfordernis für das Positionsrisiko in Schuldtiteln, Substanzwerten, Waren und Fremdwährungen	584.438	448.807
Eigenmittelerfordernis für das operationelle Risiko	1.760.945	1.439.865
Sonstige Forderungsbeiträge	0	0
<b>Gesamtes Eigenmittelerfordernis</b>	<b>17.806.542</b>	<b>16.829.630</b>

Hinsichtlich der Transformationsrechnung verweisen wir auf den Risikobericht, Seite 37.

Die Bemessungsgrundlage für das Kreditrisiko stellt sich nach Asset-Klassen wie folgt dar:

in € Tausend	2022	2021
<b>Risikogewichtete Bemessungsgrundlage nach Standardansatz</b>	<b>143.848.832</b>	<b>137.110.969</b>
Zentralstaaten und Zentralbanken	3.468.697	2.058.446
Regionale Gebietskörperschaften	366.156	273.033
Verwaltungseinrichtungen und Unternehmen ohne Erwerbscharakter	167.744	203.709
Multilaterale Entwicklungsbanken	307	467
Kreditinstitute	1.334.104	1.437.915
Firmenkunden	51.013.812	49.830.942
Retail-Kunden	23.509.775	23.392.878
Durch Immobilien besicherte Forderungen	32.426.897	29.781.797
Ausgefallene Positionen	2.871.540	2.708.984
Mit hohem Risiko verbundene Positionen	14.007.915	11.787.456
Beteiligungspositionen	5.913.729	6.926.557
Gedekte Schuldverschreibungen	260.612	237.422
Investmentfonds-Anteile	1.680.122	2.017.072
Sonstige Posten	6.827.422	6.418.291
<b>Risikogewichtete Bemessungsgrundlage nach auf internen Ratings basierendem Ansatz</b>	<b>47.149.110</b>	<b>47.813.439</b>
Zentralstaaten und Zentralbanken	2.656.683	2.752.936
Kreditinstitute	3.043.395	1.626.335
Firmenkunden	33.406.783	34.814.177
Retail-Kunden	7.301.744	7.903.387
Beteiligungspositionen	399.374	412.496
Sonstige Aktiva	341.131	304.108
Verbriefungspositionen	1.679.656	1.267.842
CVA Risiko	568.375	563.223
<b>Gesamte Bemessungsgrundlage für das Kreditrisiko</b>	<b>193.245.973</b>	<b>186.755.473</b>

## Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Eine ausgewogene und vollständige Finanzberichterstattung ist für das IPS und seine Organe ein wichtiges Ziel. Die Einhaltung aller relevanten gesetzlichen Vorschriften ist dabei eine selbstverständliche Grundvoraussetzung. Die ÖRS ist für die Einrichtung und Ausgestaltung eines den Anforderungen des R-IPS entsprechenden internen Kontroll- und Risikomanagement-Systems hinsichtlich des gesamten Rechnungslegungsprozesses beauftragt.

Ziel dieses internen Kontrollsystems ist es, das Management so zu unterstützen, dass es effektive und laufend verbesserte interne Kontrollen im Zusammenhang mit der Rechnungslegung gewährleistet. Das Kontrollsystem ist neben der Einhaltung von Richtlinien und Vorschriften auch auf die Schaffung optimaler Bedingungen für spezifische Kontrollmaßnahmen ausgerichtet.

Der Rechnungslegungsprozess bezieht sich auf die erweiterte Zusammenfassungsverrechnung gemäß Art 49 Abs. 3 lit a) iv) CRR mit der aggregierten Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und der Angaben im Lage- und Risikobericht.

Im R-IPS hat man sich für die erweiterte Zusammenfassungsverrechnung gemäß Art 49 Abs 3 lit a) iv) CRR sowie für den Bericht mit der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, dem Lagebericht und dem Risikobericht gemäß Art 113 Abs 7 lit e) CRR entschieden. In Folge wird sowohl in Zusammenhang mit der erweiterten Zusammenfassungsverrechnung als auch in Zusammenhang mit dem Bericht in Bezug auf die hierfür notwendige Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung von der erweitert aggregierten Bilanz und der erweitert aggregierten Gewinn- und Verlustrechnung gesprochen. Es wird in Folge auch im Rahmen der erweiterten Aggregation vereinfachend von „Konsolidierung“ gesprochen, wenngleich es Unterschiede zur Konsolidierung gemäß Richtlinie 86/635/EWG, die bestimmte Anpassungen der Richtlinie 83/349/EWG enthält, oder der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002, die die konsolidierten Abschlüsse von Kreditinstitutsgruppen regelt, gibt.

Im Rahmen der Berichterstattung gemäß Art 113 Abs 7 lit e) CRR wird das R-IPS als Ganzes dargestellt, ohne die quantitativen Angaben wieder auf die Mitglieder des R-IPS herunterzubrechen. Somit erfolgen von diesem Grundsatz her etwa keine Darstellung der Beiträge der einzelnen Mitglieder des R-IPS zum Sondervermögen und keine Darstellung der SREP-Ratios der einzelnen Mitglieder des R-IPS.

### Kontrollumfeld

In der ÖRS ist ein IKS im Einsatz. Es existiert eine detaillierte Beschreibung der IKS-Abläufe, anhand derer eine laufende Dokumentation risikorelevanter Prozesse und der dazugehörigen Kontrollmaßnahmen stattfindet. Die Verantwortlichkeiten und Rollen in Bezug auf das IKS sowie die Kontrolltätigkeiten sind klar definiert. Die IKS-relevanten Risiken werden regelmäßig evaluiert und angepasst. Für das IKS erfolgt ein regelmäßiges, mehrstufiges Reporting über Wirksamkeit und Reifegrad.

Erstellt wird die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung auf Basis eines Service Level Agreements in der RBI Abteilung Group Financial Reporting, die im Vorstandsbereich des RBI Vorstandsvorsitzenden angesiedelt ist. Die Früherkennung wird ebenfalls auf Basis eines Service Level Agreements im RBI Bereich Sector Risk Controlling Services erstellt, die im Vorstandsbereich des RBI Risikovorstandes angesiedelt ist.

### IPS - Konsolidierung

Im IPS werden die wesentlichen Verflechtungen aller IPS Mitglieder sowie deren Tochtergesellschaften und Zwischenholdings der jeweiligen Kreditinstitutgruppe untereinander eliminiert. Dazu werden regelmäßig Daten der IPS Mitglieder gemeldet.

Die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind im FINREP-Schema erstellt. Basis sind die CRR KI-Gruppen (bzw. Einzelabschlüsse, wenn keine CRR KI-Gruppe vorliegt) der Mitglieder. Für die UGB-Bilanzierer im IPS wurde eine Überleitung der Daten auf IFRS im Rahmen der für das IPS festgelegten regulatorischen Anforderungen vorgenommen. Nähere Ausführungen dazu befinden sich im Kapitel IFRS-Überleitung- und Transformationsrechnung.

### Kapitalkonsolidierung im Rahmen der erweiterten Aggregation

Bei der Kapitalkonsolidierung wird das anteilige Eigenkapital des Tochterunternehmens mit dem Beteiligungsbuchwert aufgerechnet.

Im Rahmen der erweiterten Aggregationsrechnung des R-IPS werden die Unterschiedsbeträge zwischen Buchwerten und anteiligem Eigenkapital mit den Gewinnrücklagen verrechnet.

### Schuldenkonsolidierung im Rahmen der erweiterten Aggregation

Bei der Schuldenkonsolidierung werden konzerninterner Schuldverhältnisse aus dem Summenabschluss eliminiert. In diesem stehen sich Forderungen und Verbindlichkeiten, die Konzernunternehmen untereinander haben, gegenüber. Nach der Einheitsfiktion

soll das R-IPS als ein Unternehmen dargestellt werden. Die Schuldverhältnisse zwischen Mitglieder des R-IPS werden durch die Schuldenkonsolidierung eliminiert, d.h. interne Forderungen und Verbindlichkeiten werden gegeneinander aufgerechnet.

Teil der Schuldenkonsolidierung sind neben Forderungen und Verbindlichkeiten unter anderem auch sonstige Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzungsposten, Rückstellungen und sonstige finanzielle Verpflichtungen. Da kein Anhang erstellt wird und im IFRS keine Abbildung im Bilanzschema vorgesehen ist, erfolgt keine Konsolidierung der „unter-Strich“ Bilanzpositionen (betrifft die Eventualverbindlichkeiten wie Haftungen, Garantien oder offene Kreditrahmen).

## Information und Kommunikation

Grundlage für die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind standardisierte, und einheitliche Formulare. Die Bilanzierungs- und Bewertungsstandards sind dabei im „ÖRS Leitfaden Meldewesen“ für das Raiffeisen-IPS gemäß Art 49 Abs 3 lit a) iv) CRR sowie der Dokumentation zur Erstellung des Lageberichts und dem Risikobericht für das R-IPS gemäß Art 113 Abs 7 lit e) CRR definiert und erläutert und für die Erstellung der Abschlussdaten verbindlich.

Die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wird samt dem Lagebericht im Risikorat behandelt und zur Kenntnisnahme vorgelegt. Der Risikobericht wird im Rahmen des Geschäftsberichts, auf der RBI Internetseite veröffentlicht. Unterjährig erfolgt die Berichterstattung an den Risikorat auf konsolidierter Basis quartalsweise.

## Bescheid

Mit dem erstmaligen Stichtag 30.06.2021 erteilt die FMA nach Maßgabe des Art 113 Abs 7 CRR iVm Art 113 Abs 6 CRR den in der Tabelle im Kapitel: „Zusammensetzung des R-IPS“ gelisteten Instituten (jeweils als Antragsteller und Gegenparteien im institutsbezogenen Sicherungssystem) und zwar jedem der genannten Antragsteller für sich, gemäß Art 113 Abs 7 CRR die Bewilligung, Risikopositionen gegenüber allen anderen Gegenparteien, mit denen ein institutsbezogenes Sicherungssystem gemäß Vereinbarung über die Errichtung eines „Institutsbezogenen Sicherungssystems“ sowie gemäß Treuhandvereinbarung, von den Anforderungen des Art 113 Abs 1 CRR (Zuweisung von Risikopositionen nach Maßgabe des Abschnittes 2 der CRR) auszunehmen und stattdessen diesen Risikopositionen ein Risikogewicht von 0% zuzuweisen; dies mit Ausnahme von Risikopositionen, die Posten des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals begründen.

Die FMA hat mit Erteilung der Bewilligung des Bescheids für das R-IPS einige Auflagen festgeschrieben. Diese umfassen die Dotierung eines ex ante Sondervermögens, die Sicherstellung eines einheitlichen Rechnungslegungsstandards für Zwecke der Eigenmittelrechnung, Vorgaben im Zusammenhang mit der Liquiditätsmessung sowie diverse Berichtspflichten. Hier ein Auszug der vorgeschriebenen Auflagen die untrennbar mit der Bewilligung verbunden sind:

1. Die R-IPS-Mitglieder haben den zuständigen Behörden spätestens bis zum 30. Juni 2021 einen ausreichenden Nachweis dafür zu übermitteln, dass die Verträge, die den Bewilligungen aller bisherig bestehenden IPSen zugrunde liegen, wirksam beendet wurden.

2. Für den Fall, dass eine oder mehrere Anforderungen gemäß Artikel 113 Absatz 7 oder Artikel 49 Absatz 3 CRR nicht mehr erfüllt sind oder die mit dieser behördlichen Bewilligung auferlegten Anforderungen und Auflagen nicht mehr eingehalten werden, sind die zuständigen Behörden davon unverzüglich schriftlich in Kenntnis zu setzen; dabei ist ein Plan vorzulegen, aus dem hervorgeht, wie die Einhaltung der Anforderungen innerhalb eines angemessenen Zeitraums wiederhergestellt wird.

Die zuständigen Behörden sind dazu befugt, die gegenständlichen Bewilligungen zu entziehen, falls eine oder mehrere Anforderungen gemäß CRR, einschließlich der in Artikel 113 Absatz 7 oder Artikel 49 Absatz 3 CRR genannten Anforderungen, nicht mehr erfüllt sind und die Wiederherstellung der Einhaltung der Anforderungen innerhalb eines angemessenen Zeitraums nicht absehbar oder realistisch erscheint.

3. Die R-IPS-Mitglieder haben unmittelbar nach Genehmigung durch die zuständigen Behörden gemäß Artikel 113 Absatz 7 und Artikel 49 Absatz 3 CRR einen ersten finanziellen Startbeitrag zum R-IPS Sondervermögen (Ex-ante-Fonds) in Höhe von 719,0 Mio. EUR zu leisten.

4. Die R-IPS-Mitglieder haben die Zahlungen in den Ex-ante-Fonds von ihren regulatorischen Eigenmitteln auf Institutsebene abzuziehen.

5. Alle R-IPS-Mitglieder sind auf Basis der Mindestanzahl an einheitlichen Kennzahlen im Rahmen des Früherkennungssystems zu überwachen. Darüber hinaus sind für vergleichbare R-IPS-Mitglieder (z. B. alle Primärbanken; alle Landesbanken und RBI) dieselben Indikator-Schwellwerte für ein einheitliches Ampelsystem zu verwenden. Außerdem sind regionale Besonderheiten zu berücksichtigen.

Die R-IPS Mitglieder haben für das R-IPS und die jeweiligen Subgruppen (auf Landes- und Bundesebene) regelmäßig Risikoberichte zu erstellen, denen ein angemessener Granularitätsgrad zugrunde gelegt wird. In den Berichten ist ein Schwerpunkt auf die Risikosituation des R-IPS bzw der Subgruppen zu legen; weiters haben die Berichte einen Überblick über die Risikosituation

sämtlicher R-IPS-Mitglieder/Subgruppen Mitglieder zu liefern. In den Berichten hat sich auch eine Beschreibung und qualitative Bewertung der berichteten Zahlen zu finden. Darüber hinaus sind in den Berichten Spezifika der Institute bzw. der Subgruppen hervorzuheben.

6. Die R-IPS-Mitglieder haben die notwendigen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass eine jederzeitige Überprüfung aller relevanten Informationen durch die zuständigen Behörden möglich ist. Dies ist insbesondere zur Durchführung von Vor-Ort-Prüfungen, zur Erfüllung der Berichts- und Datenanforderungen, die über die Anforderungen der CRR sowie die im OD-Guide der EZB spezifizierten Anforderungen (soweit diese im Einklang mit der CRR in der jeweils aktuellen Fassung sind) hinausgehen, und in Hinblick auf sämtliche andere adäquate Aufsichtsinstrumente, sicherzustellen.

7. Es ist eine aggregierte Bilanz, aggregierte Gewinn- und Verlustrechnung samt Lagebericht und Risikobericht zum R-IPS vorzulegen, welche alle R-IPS Mitglieder sowie deren Tochtergesellschaften und Zwischenholdings der jeweiligen Kreditinstitutsgruppe umfassen. Derselbe Konsolidierungskreis ist auch für die Beseitigung der Mehrfachbelegung von Eigenmitteln, für die Berechnung der aggregierten Eigenmittel und für das Berichtswesen heranzuziehen. Der Jahresabschluss und Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers (gemäß § 63 Absatz 4a und Absatz 5 BWG) sowie Nachweis der Offenlegung des R-IPS-Jahresabschlusses hat sich auf das jeweils vorangegangene Kalenderjahr zu beziehen und ist bis zum 30.6. des darauffolgenden Jahres an die zuständige Aufsichtsbehörde zur Vorlage zu bringen.

## Überwachung der Einhaltung der Auflagen

Die Verantwortung für die fortlaufende Überwachung obliegt der ÖRS. Darüber hinaus sind die jeweiligen Leiter der RBI Abteilungen über die Service Level Agreements für die Überwachung der entsprechenden Bereiche zuständig und nehmen in regelmäßigen Abständen Kontrollen und Plausibilisierungen vor.

## Funding

Banken refinanzieren sich grundsätzlich über ihre Eigenmittel und Kundeneinlagen sowie über diverse Instrumente des Kapital- und Interbankenmarktes. Die Refinanzierungsmöglichkeiten für Banken auf den internationalen Kapitalmärkten waren im Jahr 2022 stabil. Trotz der strafferen Geldpolitik der EZB kann von einer weiter hohen Liquidität im Markt gesprochen werden.

Auf Grund der geopolitischen Unsicherheiten durch den Konflikt in der Ukraine war die RBI AG aktiver auf dem Kapitalmarkt um einerseits die Liquiditäts- als auch die Kapitalposition zu stärken.

Der Fundingbedarf der RBI wurde durch groß- und kleinvolumige Anleiheemissionen am Kapitalmarkt gedeckt [Senior: EUR 500 Mio.; Covered Bonds: 3x EUR 500 Mio., Subordinated: EUR 500 Mio.].

in € Tausend	2022	Anteil	2021	Anteil
Verbindlichkeiten ggü. Kunden	267.039.646	75,7%	257.580.006	75,0%
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstitute	47.803.165	13,5%	55.814.388	16,3%
Verbriefte Verbindlichkeiten	35.819.305	10,2%	27.981.840	8,1%
Nachrangige Verbindlichkeiten	2.182.633	0,6%	2.146.640	0,6%
<b>Gesamt</b>	<b>352.844.749</b>	<b>100,0%</b>	<b>343.522.876</b>	<b>100,0%</b>

Die Refinanzierung der R-IPS Mitglieder basiert neben den Eigenmitteln auf zwei Säulen: zum einen auf Kundeneinlagen, die per 31.12.2022 € 267 Milliarden oder 76 Prozent der Refinanzierung ausmachten, und zum anderen auf dem Wholesale Funding, das mit € 85,8 Milliarden die verbleibenden 24 Prozent beisteuerte. Der hohe Anteil der Kundeneinlagen schafft eine stabile Refinanzierungsbasis und macht das R-IPS weniger anfällig für Turbulenzen auf den Finanzmärkten. Das Funding im R-IPS wird grundsätzlich dezentral von den einzelnen R-IPS Mitgliedern gesteuert.

# Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

## Update zur Geschäftstätigkeit in Russland

Seit dem Ausbruch des Kriegs in der Ukraine hat die RBI intensiv daran gearbeitet, alle Optionen für die Zukunft der Raiffeisenbank in Russland zu prüfen. Bei diesen Optionen, bis hin zu einem Ausstieg aus der Raiffeisenbank in Russland, sind die Interessen aller Stakeholder zu prüfen. Die RBI und ihre Stakeholder befinden sich in einer noch nie dagewesenen Situation, die der Krieg geschaffen hat, und alle sind sich der Dringlichkeit zu handeln bewusst.

Bestimmte Geschäftsaktivitäten in Russland wurden bereits reduziert und das grenzüberschreitende Exposure der RBI gegenüber Russland minimiert. Die Marktbedingungen für Unternehmen in Russland sind sehr komplex. Die lokalen und internationalen Gesetze und Vorschriften, die den Verkauf von Unternehmen in Russland regeln, unterliegen einem ständigen Wandel. Die RBI wird bei der Verfolgung potenzieller Transaktionen, die zum Verkauf oder zur Abspaltung der Raiffeisenbank in Russland führen könnten, diese weiter nach vier Prinzipien bewerten: konzernweite Governance und Compliance, den finanziellen und nichtfinanziellen Wert für die RBI, das Management von Spill-Over-Effekten auf das gesamte Netzwerk sowie die Fähigkeit zu einer geordneten Durchführung der Prozesse.

Es werden derzeit mögliche Transaktionen, die zu einem Verkauf oder einer Abspaltung der Raiffeisenbank Russland und ihrer Endkonsolidierung aus der RBI führen würden, weiterverfolgt. In allen Szenarien, auch im Fall einer vollständigen Endkonsolidierung der Raiffeisenbank ohne Gegenwert, wird die CET1 Ratio der RBI robust bleiben. All dies erfolgt in voller Übereinstimmung mit den lokalen und internationalen Gesetzen und Vorschriften und in Absprache mit den jeweils zuständigen Behörden. Die Geschäftsaktivitäten in Russland werden währenddessen weiter reduziert.

Die Aktie der RBI startete mit einem Kurs von € 25,80 in das Jahr 2022 und verzeichnete mit € 28,42 Anfang Februar ihren bisherigen Jahreshöchststand. Zum Quartalsende notierte sie bei € 12,95 und verlor damit im ersten Quartal 50 Prozent. Der starke Rückgang ist auf die zuvor beschriebene Situation in der Ukraine und die aus heutiger Sicht kaum abzuschätzende weitere Entwicklung in Russland zurückzuführen. In beiden Ländern ist die RBI mit Netzwerkbanken präsent. Derzeit werden alle strategischen Optionen für die Zukunft der Raiffeisenbank Russland bis hin zu einem sorgfältig gesteuerten Ausstieg aus der Raiffeisenbank in Russland geprüft. Der österreichische Aktienindex ATX verlor seit Jahresbeginn 14 Prozent, der europäische Bankenindex Euro Stoxx Banks 11 Prozent.

Die RBI wird unverändert durch Moody's Investors Service sowie Standard & Poor's geratet. Die Ratingagentur Standard & Poor's bestätigte Anfang März ihr A- Langfrist-Rating sowie die weiteren Ratings der RBI trotz des Krieges in der Ukraine. Begründet wurde die Beibehaltung der Einstufung damit, dass die Raiffeisen Bankengruppe Österreich (RBG) mit der RBI als ihrer größten Tochter in der Lage sein dürfte, die finanziellen und wirtschaftlichen Auswirkungen des Konflikts und damit verbundener politischer Interventionen zu verkraften. Die Risiken für die Netzwerkbanken in Russland und der Ukraine spiegeln sich in der Beibehaltung des negativen Ausblicks wider. Auch die Ratingagentur Moody's Investors Service behält ihre Ratings der RBI in ihrem Bericht von Anfang März bei. Durch die Einbindung der RBI in die RBG mit ihren bestehenden Schutzmechanismen sollten sich die Risiken für Gläubiger dabei in engen Grenzen halten.

## Dividende

Die Hauptversammlung der RBI für das Geschäftsjahr 2022 fand am 30. März 2023 in Wien erneut in einem hybriden Format statt, das den Aktionärinnen und Aktionären neben einer physischen auch wieder eine virtuelle Teilnahme ermöglichte. Aufsichtsrat und Vorstand gingen ausführlich auf den Krieg und die Situation in der Ukraine ein. Aufgrund der fortdauernden Unwägbarkeiten resultierend aus dem Krieg in der Ukraine wurde der Hauptversammlung vorgeschlagen, den gesamten Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen. Unter Berücksichtigung der Entwicklung der Kapitalquoten, regulatorischer Vorgaben und der fortdauernden strategischen Überlegungen, soll die Möglichkeit einer nachträglichen Dividendenaus-schüttung von bis zu € 0,80 je Aktie für des Geschäftsjahrs 2022 im laufenden Geschäftsjahr weiter geprüft und gegebenenfalls im Rahmen einer gesonderten (außerordentlichen) Hauptversammlung darüber abgestimmt werden.

## Insolvenz bei der amerikanischen Silicon Valley Bank (SVB).

Nach Abzug von Einlagen kam es im März 2023 zur Insolvenz bei der amerikanischen Silicon Valley Bank (SVB). Wirtschaftliche Schwierigkeiten bei weiteren Banken und insbesondere die Ereignisse rund um die schweizerische Credit Suisse, die nach dramatischen Kursverlusten und Liquiditätsunterstützungen durch die Schweizerische Nationalbank (SNB) schließlich im März 2023 von der UBS Group AG (UBS) übernommen wurde, lösten erhebliche Verunsicherungen an den Finanzmärkten aus. Für die Raiffeisenlandesbank OÖ ergaben sich keine direkten Auswirkungen, da im ersten Fall keine bzw. im zweiten Fall lediglich geringe Geschäftsbeziehungen bzw. Exposures bestehen.

## Rechtsfälle in Polen

In Polen ist eine erhebliche Anzahl zivilrechtlicher Klagen hinsichtlich bestimmter vertraglicher Regelungen im Zusammenhang mit Hypothekarkrediten an Konsumenten, die in Fremdwährungen denominiert oder an eine Fremdwährung gekoppelt sind, anhängig. Zum 31. März 2023 lag der Gesamtstreitwert dieser Verfahren bei rund PLN 3.742 Millionen (€ 801 Millionen).

Die Anzahl der Klagen steigt weiter an. In diesem Zusammenhang hat sich ein polnisches Gericht an den Europäischen Gerichtshof (EuGH) gewandt, um klären zu lassen, ob bestimmte Klauseln dieser Verträge gegen europäisches Recht verstoßen und missbräuchlich verwendet wurden. Die im Oktober 2019 dazu in einem Vorabentscheidungsverfahren ergangene Entscheidung des EuGH (C-260/18) gibt keine Antwort bezüglich einer gänzlichen oder teilweisen Nichtigkeit der Kreditverträge, sondern lediglich eine Orientierungshilfe für die Interpretation, nach welchen Grundsätzen nationale Gerichte auf Einzelfallbasis zu entscheiden haben. Demnach soll ein Kreditvertrag ohne missbräuchliche Klauseln wirksam bleiben, solange dies mit nationalem Recht im Einklang steht. Sofern der Kreditvertrag allerdings ohne die missbräuchliche Klausel nicht mehr aufrechterhalten werden kann, würde der Vertrag insgesamt unwirksam. Sollte die Unwirksamkeit des gesamten Kreditvertrags mit wesentlichen negativen Konsequenzen für den Kreditnehmer verbunden sein, so kann die missbräuchliche Klausel von polnischen Gerichten im Einklang mit nationalem Recht durch eine wirksame Klausel ersetzt werden. Die Konsequenzen einer Unwirksamkeit des Vertrags müssen sorgfältig untersucht werden, sodass der Kreditnehmer alle potenziell negativen Folgen einer Unwirksamkeit bedenken kann. Die Folgen einer Rückabwicklung eines nichtigen Kreditvertrags bleiben allerdings unklar und sind – beispielsweise aufgrund der Verpflichtung zur sofortigen Rückzahlung samt Kosten der Nutzung des Kreditbetrags – potenziell schwerwiegend für den Kreditnehmer. Es bleibt abzuwarten, wie die vom EuGH entwickelten Grundsätze nach nationaler Rechtsprechung auf Einzelfallbasis angewendet werden.

In einem anderen Verfahren, in dem die RBI involviert ist, ersuchte das Bezirksgericht Warszawa-Wola in Warschau den EuGH um Vorabentscheidung über die Ausgestaltung der vertraglichen Regelungen zur Bestimmung der An- und Verkaufskurse für eine Fremdwährung im Falle von Hypothekendarlehen für Verbraucher, die auf eine Fremdwährung indiziert sind. In der Entscheidung vom 18. November 2021 in der Rechtssache C-212/20 vertrat der EuGH die Auffassung, dass der Inhalt einer Klausel eines Darlehensvertrags, die die Ankaufs- und Verkaufskurse einer Fremdwährung festlegt, an die das Darlehen gebunden ist, einem einigermaßen gut informierten und aufmerksamen Verbraucher auf der Grundlage klarer und verständlicher Kriterien ermöglichen muss, zu verstehen, wie der Wechselkurs der Fremdwährung festgelegt wird, der zur Berechnung der Höhe der Rückzahlungsraten verwendet wird. Aufgrund der in einer solchen Bestimmung angegebenen Information soll der Verbraucher in der Lage sein, jederzeit den vom Unternehmen angewendeten Wechselkurs selbst zu ermitteln. In der Begründung führte der EuGH aus, dass eine Bestimmung, die es dem Verbraucher nicht ermöglicht, den Wechselkurs selbst zu bestimmen, missbräuchlich ist. Darüber hinaus wies der EuGH darauf hin, dass das nationale Gericht, wenn die betreffende Klausel eines Verbrauchervertrags missbräuchlich ist, diese Klausel nicht auslegen darf, um ihre Missbräuchlichkeit zu beheben, selbst wenn diese Auslegung dem gemeinsamen Willen der Vertragsparteien entspricht. Nur wenn die Ungültigkeit der missbräuchlichen Klausel das nationale Gericht zur Aufhebung des gesamten Vertrags verpflichten würde, wodurch der Verbraucher besonders nachteiligen Folgen ausgesetzt wäre und damit bestraft würde, könnte das nationale Gericht diese Klausel durch eine ergänzende Bestimmung des nationalen Rechts ersetzen. Der EuGH hat es daher nicht vollständig ausgeschlossen, dass nationale Gerichte in solchen Fällen den Vertrag durch ergänzende Vorschriften des nationalen Rechts ergänzen können, aber Lücken dürfen nicht allein durch nationale Vorschriften allgemeiner Natur gefüllt werden, und ein solches Hilfsmittel darf nur in streng eingeschränkten Fällen, wie vom EuGH angegeben, angewendet werden. Die Beurteilung der Missbräuchlichkeit von Vertragsbestimmungen sowie die Entscheidung über die Vertragsergänzung nach Beseitigung missbräuchlicher Vertragsklauseln fallen jedoch weiterhin in die Zuständigkeit des nationalen Gerichts. Der EuGH hat in keiner Weise entschieden, ob infolge der vorgenannten Aktionen der gesamte Fremdwährungsvertrag nichtig erklärt werden soll. Die derzeitige Rechtsprechungspraxis polnischer Gerichte steht bereits im Einklang mit der Vorabentscheidung des EuGH und ist daher ungünstig für Banken, die fremdwährungsindizierte Verbraucherypothekendarlehen halten. Die jeweiligen Klauseln können je nach Beurteilung des zuständigen nationalen Gerichts die in der vorstehenden EuGH-Entscheidung genannten Anforderungen nicht erfüllen.

Am 16. Februar 2023 veröffentlichte der Generalanwalt des EuGH seine Schlussanträge zu den Folgen einer Nichtigerklärung eines Vertrags in der Rechtssache C-520/21. Der Generalanwalt wies in seinen Schlussanträgen darauf hin, dass das EU-Recht die Folgen der Nichtigerklärung eines Verbrauchervertrags nicht regelt. Diese richten sich nach innerstaatlichem Recht in den einzelnen EU-Mitgliedstaaten. Das EU-Recht steht jedoch einer nationalen Gesetzgebung oder deren Auslegung nicht entgegen, die Verbrauchern das Recht einräumt, Ansprüche gegenüber Banken geltend zu machen, die über die Rückerstattung der im Rahmen eines Hypothekendarlehensvertrags gezahlten Geldbeträge (bspw. Raten) und gezahlten Verzugszinsen ab dem Datum des Rückstattungsantrags nach Nichtigerklärung eines derartigen Hypothekendarlehensvertrags aufgrund missbräuchlicher Klauseln hinausgehen. Ob Verbraucher solche Ansprüche geltend machen können, ist Sache der nationalen Gerichte. Im Gegenzug dazu wies der Generalanwalt darauf hin, dass Banken nicht berechtigt sind, Ansprüche ähnlicher Natur gegenüber Verbraucher geltend zu machen. Die Schlussanträge sind weder für die Richter des EuGH noch für die Richter nationaler Gerichte bindend, sondern werden bei der Vorabentscheidung durch den EuGH berücksichtigt. Das EuGH Urteil erging am 15. Juni 2023. Die Bewertung der negativen Auswirkungen auf das Fremdwährungsverbraucherkreditportfolio der RBI ist zu diesem Zeitpunkt nicht möglich.

Ein beträchtlicher Anstieg an neuen Fällen konnte seit Beginn 2020 beobachtet werden, hervorgerufen durch die Entscheidung des EuGH und die gestiegenen Marketingaktivitäten von Anwaltskanzleien, die für Kreditnehmer tätig sind. Dieser Anstieg wurde nicht nur von der polnischen Filiale der RBI beobachtet, sondern von allen polnischen Banken, die mit Fremdwährungskreditportfolios befasst sind. Darüber hinaus haben sich polnische Gerichte in anderen zivilrechtlichen Verfahren mit der Bitte um eine Entscheidung in einem Vorabentscheidungsverfahren an den EuGH gewandt. Diese Entscheidung könnte zu weiteren Klarstellungen führen und einen Einfluss darauf haben, wie

gerichtsanhängige Verfahren im Zusammenhang mit Fremdwährungskrediten von nationalen polnischen Gerichten entschieden werden. Die Folgenabschätzung für Kreditverträge, die an eine Fremdwährung gekoppelt sind oder auf eine Fremdwährung lauten, kann auch durch das Ergebnis laufender Verwaltungsverfahren beeinflusst werden, die der Präsident des Amtes für Wettbewerb und Verbraucherschutz (UOKiK) gegen die polnische Filiale der RBI führt. Solche Verwaltungsverfahren beruhen unter anderem auf der behaupteten Praxis einer Verletzung von kollektiven Verbraucherinteressen sowie darin, dass Klauseln in Standardvereinbarungen als benachteiligend eingestuft werden. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist nicht sicher, welche potenziellen Auswirkungen diese Verfahren auf Kreditverträge, die an eine Fremdwährung gekoppelt sind oder auf eine Fremdwährung lauten, und die RBI haben könnten. Darüber hinaus führten und könnten solche Verfahren zu Verwaltungsstrafen gegen die polnische Filiale der RBI und im Falle von Berufungen zu verwaltungsgerichtlichen Verfahren führen. Darüber hinaus leitete der polnische Financial Ombudsman, der im Namen von zwei Kreditnehmern handelte, ein Zivilverfahren gegen die RBI ein, in dem die Anwendung unlauterer Geschäftspraktiken gegenüber Verbrauchern in einem Fall behauptet wird, in dem die RBI – nach Aufhebung eines Kreditvertrags – den vollen ursprünglich ausgegebenen Kreditbetrag ohne zwischenzeitlich geleistete Rückzahlungen sowie für die Verwendung von Kapital durch die Kreditnehmer fällige Beträge, aufgrund des Grundsatzes der ungerechtfertigten Bereicherung einfordert hatte und verlangt, diese Praxis einzustellen.

Die RBI hat für die in Polen eingebrachten Klagen vorgesorgt. Da Klagen von einer Reihe von Kunden eingebracht wurden, basiert diese Rückstellung auf einem statistischen Ansatz, welcher sowohl statistischen Daten, soweit diese relevant sind, als auch Expertenmeinungen berücksichtigt. In diesem Kapitel umfasst der Begriff Rückstellung Vorsorgen gemäß IFRS 9 sowie Rückstellungen gemäß IAS 37. Mögliche Entscheidungs-Szenarien und die erwarteten Verlustraten pro Szenario wurden geschätzt. Die erwartete Belastung gründet sich auf Kredite von Kunden, welche die Bank klagen oder von denen erwartet wird, dass sie klagen werden. Um die finanziellen Auswirkungen pro Szenario zu berechnen, wird der eingeklagte Betrag mit dem geschätzten finanziellen Abfluss im Szenario und der Wahrscheinlichkeit multipliziert, dass die Bank letztendlich eine Entschädigung an den Kunden zahlen muss. Für Abflüsse, für die angenommen wird, dass diese nicht innerhalb eines Jahres erfolgen werden, wird ein angemessener Abzinsungssatz angewendet. Die finanziellen Auswirkungen der einzelnen Szenarien werden anhand von Expertenmeinungen gewichtet. Die sich daraus ergebende Rückstellung per 31.12.2022 wurde auf € 803 Millionen erhöht (Vorjahr: € 364 Millionen). Die wesentlichen Unsicherheiten bei der Berechnung von Rückstellungen sind auf eine potenziell höhere Anzahl von Klagen und einem Anstieg der Wahrscheinlichkeit, die Gerichtsverfahren zu verlieren, zurückzuführen.

## Ausblick

### Geschäftsausblick bei den größten KI Gruppen der IPS Mitglieder

#### RBI Gruppe

Der folgende Ausblick basiert auf der bestehenden geografischen Positionierung, die jeweiligen Angaben in Klammern beziehen sich auf die RBI ohne Russland und Belarus. Alle strategischen Optionen in Bezug auf Russland und Belarus werden weiter evaluiert.

Der Zinsüberschuss dürfte im Jahr 2023 zwischen € 4,5 und € 4,7 Milliarden (€ 3,2 und € 3,4 Milliarden) und der Provisionsüberschuss zwischen € 2,4 und € 2,5 Milliarden (rund € 1,6 Milliarden) liegen.

Es wird von einem Wachstum der Forderungen an Kunden in Höhe von 2 bis 4 Prozent (3 bis 5 Prozent) ausgegangen.

Die Verwaltungsaufwendungen werden zwischen € 3,6 und € 3,7 Milliarden (€ 2,9 und € 3,0 Milliarden) erwartet, was zu einer Cost/Income Ratio von 48 bis 50 Prozent (55 bis 57 Prozent) führen dürfte.

Die Neubildungsquote – vor Berücksichtigung von Overlays – dürfte bis zu 90 Basispunkte (bis zu 75 Basispunkte) betragen.

Der Konzern-Return-on-Equity dürfte 2023 bei rund 10 Prozent (rund 7 Prozent) liegen.

Zum Jahresende 2023 wird eine harte Kernkapitalquote von über 15 Prozent (über 13,5 Prozent\*) erwartet.

Jegliche Entscheidung über eine Dividendenausschüttung wird von der Kapitalposition des Konzerns ohne Russland abhängen.

Die mittelfristigen Ziele für Return-on-Equity und Ausschüttungsquote bleiben aufgrund der gegenwärtigen Unsicherheiten in Osteuropa ausgesetzt.

\*Unter Annahme einer Endkonsolidierung der russischen Einheit zum Kurs-Buchwertverhältnis von Null.

#### RLB NÖ Gruppe

Strategisch verfolgt Raiffeisen NÖ-Wien eine selektive Wachstumsstrategie über alle Geschäftsfelder. Weitere Schritte für eine Fokussierung auf absolute Kundenzentrierung, Wachstum und Innovation werden gesetzt.

Der Ausbau im Bereich Nachhaltigkeit im Konzern wird auch im Hinblick auf die neuen Anforderungen betreffend die gesetzliche Berichterstattung laufend vorangetrieben.

Die RLB NÖ-Wien ist von den Auswirkungen der aktuellen Krisen in den Bereichen Inflation, Gas- und Energiepreise, Lieferkettenengpässe sowie Nachwirkungen der COVID-19-Pandemie sowohl direkt als auch indirekt über ihre Kunden sowie ihre Beteiligungen betroffen.

Als starker Partner an der Seite der Kunden wird die RLB NÖ-Wien im Firmenkunden- und Projektgeschäft den Wachstumskurs mit klarem Fokus auf Nachhaltigkeitsthemen sowohl durch Begleitung der bestehenden Kunden als auch durch Ansprache neuer Kundengruppen fortsetzen. Im Privatkundengeschäft wird der Schwerpunkt weiterhin auf dem Hypothekengeschäft liegen, ergänzt um die gesamte Service- und Produktpalette, die den Kunden über traditionelle sowie breitflächig online verfügbare Vertriebswege angeboten wird. Im gesamten Retail werden als regionaler Partner für den Kunden maßgeschneiderte Lösungen entwickelt. Durch den Wachstumskurs wird die Ertragslage der Bank weiter gestärkt.

Ein weiterer strategischer Schwerpunkt ist der Ausbau des Dienstleistungsgeschäfts, vor allem das Thema Veranlagung/Wertpapiere soll durch das Wertpapierkompetenzcenter der Stadtbank der RLB NÖ-Wien mit Fokus auf absolute Kundenzentrierung forciert werden. In Zukunft werden unter der Marke Raiffeisen im Zuge fokussierter Beyond Banking Angebote mehr als nur Bankprodukte angeboten. Das Ziel ist, dass Raiffeisen NÖ-Wien seine Kunden in vielen Lebenssituationen begleiten kann. Als regionaler Ansprechpartner werden persönliche Betreuung für komplexe Finanzierungslösungen und digitale Angebote für maßgeschneiderte Lösungen Hand in Hand angeboten. Das Angebot wird laufend ausgebaut und weiterentwickelt.

Weiters steht die Fortsetzung der Implementierung des bereits erfolgreich gestarteten neuen Filialkonzeptes in Wien im Vordergrund. Ziel der Umsetzung ist ein zeitgemäßes und tragfähiges Filialnetz zu etablieren, das an den geänderten Erwartungen und Bedürfnissen der Bankkunden ausgerichtet ist. Parallel stehen Privatkunden die Kanäle der digitalen Regionalbank zur Verfügung, um ihre Bankgeschäfte rasch und direkt abzuwickeln

## RLB OÖ Gruppe

Herausfordernde Monate liegen hinter der heimischen Wirtschaft. Als Folge von Russland-Ukraine-Krieg, Energiepreis-Explosion, steigender Inflation und allgemeiner geopolitischer Unsicherheit geriet auch Österreich im zweiten Halbjahr 2022 in den Sog des weltweiten Wirtschaftsabschwungs. Die genannten Faktoren bremsen nach wie vor die Konjunkturerholung, wenngleich in den kommenden Monaten von einer deutlichen Erholung ausgegangen wird. Trotz des weiterhin herausfordernden Umfelds wird im Jahr 2023 mit einer stabilen operativen Geschäftsentwicklung der Raiffeisenlandesbank OÖ sowie der übrigen Konzernunternehmen gerechnet.

Die Raiffeisenlandesbank OÖ forciert einerseits eine effiziente und zielgerichtete Liquiditätsplanung und -steuerung. Darüber hinaus setzt das Unternehmen auf ein umfassendes Risikomanagement in Kombination mit einem genauen Controlling. Kundenorientierung und persönliche Betreuung ist und bleibt auch in Zukunft der Kern des eigenen Geschäftsmodells. Ziel ist es, Unternehmen, Institutionen und Privatkunden umfassend zu begleiten und sie als stabiler Partner bei ihren Vorhaben zu unterstützen. Neben klassischen Finanzierungen forciert die Raiffeisenlandesbank OÖ auch weiterhin die Bereitstellung von Eigenkapital. Die Beteiligungsgesellschaften sind dabei nicht nur Kapitalgeber, sondern unterstützen Unternehmen auch mit Expertise in vielen Bereichen, etwa im Controlling, Liquiditätsmanagement oder bei Restrukturierungen.

Ein in wesentlichem Eckpfeiler der Strategie ist die permanente Weiterentwicklung der Organisation und der eigenen Geschäftsmodelle. Innovationen sind deshalb ein fester Bestandteil der Unternehmenskultur der Raiffeisenlandesbank OÖ. Als Ausgangspunkt dafür dienen die Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden. Potenziale sollen nicht nur in bestehenden Geschäftsfeldern gehoben werden, sondern auch die sich bietenden Chancen im „New und Beyond Banking“ sollen genutzt werden. Daher wirkt die Innovationsstrategie sowohl im Aufbau von neuen Geschäftsfeldern als auch in der Weiterentwicklung bestehender. Eine wesentliche Rolle nimmt dabei der Innovation Hub ein: Er begleitet Innovationsprozesse in der Raiffeisenlandesbank OÖ vom Impuls – etwa durch Trend- oder Technologiescreenings – über die Begleitung des kundenzentrierten Prozesses mithilfe von neuartigen Methoden und Arbeitsformaten bis hin zur Umsetzung. Das stellt die laufende Verbesserung von Bestehendem sicher und gestaltet wesentlich neue Lösungen, Services, Prozesse, Technologien und Geschäftsmodelle mit.

Die Weiterentwicklung der eigenen Geschäftsfelder beinhaltet auch eine Transformation vom reinen Finanzdienstleister hin zum Alltagsbegleiter der Kundinnen und Kunden. „Beyond Banking“-Initiativen, also innovative Geschäftsmodelle abseits des klassischen Bankgeschäfts, werden künftig als Lösungen in verschiedensten Lebenswelten angeboten. Damit sollen die Werte der Genossenschaft in die Gegenwart übertragen werden. Die Raiffeisenlandesbank OÖ und die oö. Raiffeisenbanken haben deshalb im Jahr 2022 mit „Raiffeisen OÖ Ventures“ eine Genossenschaft für Beyond Banking-Initiativen gegründet. Dort werden unter anderem Corporate Start-Ups vorangetrieben, entwickelt und aufgebaut. Mit „finde-R“ steht ein regionaler Online-Marktplatz vor der Marktreife, der informiert, inspiriert und das beste Angebot mit der Nachfrage vernetzt. Dabei wird der gesamte Anfrage-, Kauf- und Zahlungsprozess über finde-R abgewickelt.

Damit verknüpft ist eine weitere wesentliche Stoßrichtung der Raiffeisenlandesbank OÖ: der Ausbau und die Digitalisierung des eigenen Netzwerkes. Schon bisher stehen Unternehmen durch die intensive Zusammenarbeit zwischen der Raiffeisenlandesbank

OÖ und den oö. Raiffeisenbanken ein spezielles Business-Netzwerk sowie Dienstleistungen zur Verfügung, die über das übliche Maß weit hinausgehen. Mit Raiffeisen INFINITY wurde ein Business Banking-Portal für Firmenkunden entwickelt, das neben Zahlungsverkehrslösungen auch viele banknahe Produkte und Services bietet.

Als Vorreiter bei der Entwicklung und dem Vertrieb von digitalen Bankdienstleistungen hat die Raiffeisenlandesbank OÖ bereits in der Vergangenheit eine gute Basis für die Zukunft gelegt. Diesen Weg möchte das Unternehmen auch mithilfe von starken Partnern und breit angelegten Kooperationen weitergehen.

## RLB STMK Gruppe

Die geopolitischen Rahmenbedingungen sowie die gestiegene Inflation und Teuerung wirken sich auch auf die Kunden der RLB Steiermark aus. Unser Ziel ist es, als finanzieller Begleiter mögliche negative Folgen gering zu halten und Lösungen anzubieten. Dazu wurde eine Taskforce gegründet, die sich ganzheitlich der finanziellen Lage der Kunden widmet und Maßnahmenpläne ausarbeitet. Themenstellungen sind einerseits die steigenden Zinsen und eine damit verbundene verstärkte Nachfrage nach höheren Zinsen bei Sparprodukten, sowie andererseits die steigende Zinsbelastung bei variablen Kreditzinsvereinbarungen. In diesem Kontext werden ebenso die aktuelle Teuerungswelle sowie die hohen Energiepreise verstärkt in den Fokus genommen.

Entsprechende Maßnahmen und maßgeschneiderte Lösungen sollen gezielt wirtschaftlichen Problemen bei Unternehmen und Privatkunden entgegensteuern. Zudem werden Marktbewegungen generell beobachtet, um Veranlagungskunden bestmöglich und ganzheitlich beraten zu können.

Das Jahr 2023 wird für die RLB Steiermark im Zeichen weiterer strategischer Weichenstellungen für die Zukunft stehen, es gilt die Umsetzung des strategischen Zielbilds der Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark (beschrieben im Geschäftsverlauf) weiter voranzutreiben. Dieses enthält definierte Unternehmensziele als verbindliche Leitplanken für die kommenden Jahre sowohl in unserer Rolle als Geschäftsbank und Leistungspartner im Raiffeisen-Verbund, als auch als „Center of Gravity“ für eine ökosoziale Steiermark.

Damit tragen wir neuen Technologien wie beispielsweise künstlicher Intelligenz, Blockchain, digitalen Plattformen und Eco-Systemen, roboterbasierter Prozessautomatik, Internet of Things sowie Big & Smart Data Rechnung. Dieser Wandel wird sich auch in Zukunft fortsetzen und neue Ansätze, Perspektiven und Denkmuster für uns als regionales Finanzinstitut erfordern. Die Operationalisierung erfolgt auf Ebene von konkreten Projekten die teils selbst, teils gemeinsam im Verbund mit den steirischen Raiffeisenbanken umgesetzt werden.

Gegenüber den letzten Jahren, die durch die Folgen der CoronaPandemie geprägt waren, rücken nun die durch den Russland-Ukraine Krieg resultierenden Unsicherheiten auf die wirtschaftliche Entwicklung und die damit verbundenen finanziellen Auswirkungen in den Fokus, da ein schnelles Ende des Kriegs in der Ukraine aus heutiger Sicht unwahrscheinlich erscheint. Auf Grund der regionalen Ausrichtung der RLB Steiermark erwarten wir zwar keine direkten Auswirkungen (Forderungsausfälle, Wechselkursrisiken, etc.) durch den Russland-Ukraine Krieg, allerdings sind die Folgen indirekt insbesondere in der Bewertung des Beteiligungsansatzes an der Raiffeisen Bank International möglich.

Durch die gegenüber den Vorjahren deutlich veränderte Situation auf den Geld- und Kapitalmärkten erwarten wir eine Ausweitung der Zinsspanne, die sich positiv auf das Zinsergebnis der Bank auswirken sollte. Durch den Anstieg des Zinsniveaus sind allerdings die Kreditnehmer im Vergleich mit den letzten Jahren zusätzlich zu den wirtschaftlich / konjunkturellen Herausforderungen mit einer deutlich höheren Zinsbelastung konfrontiert, wodurch sich die Qualität der Aktiva in den kommenden Monaten etwas eintrüben könnte. Da die RLB Steiermark bereits in der Vergangenheit bei der Kreditvergabe

ein Hauptaugenmerk auf Risikostreuung, Bonität und Sicherheit gelegt hat, zeigt sich das Kreditportfolio derzeit stabil. Dementsprechend rechnen wir trotz des Umfelds nur mit moderat erhöhten Risikovorsorgen für das Jahr 2023.

Im nicht zinstragenden Geschäft (Provisionsgeschäft – insbesondere Zahlungsverkehr) wird der Weg der Forcierung bei Bestands- und Neukunden weiter fortgesetzt.

Bei den Betriebsaufwendungen werden die zu erwartenden Preisanpassungen im Einkauf (Energiepreise, IT, etc.) auf Grund der hohen Inflationsraten zu einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr führen. Laufende und geplante Großprojekte (Strategieprojekt der RBG Steiermark – WIR'27, diverse regulatorische Umsetzungen) erhöhen zusätzlich den Druck auf die Sachaufwendungen. Geänderte Zusammenarbeitsmodelle machen Anpassungen an den Bürostandorten erforderlich. Beim Personalaufwand sind kollektivvertragliche Anpassungen deutlich über dem Niveau der Vorjahre zu erwarten. All diese Faktoren erfordern eine strenge Kostendisziplin, um den eingeschlagenen Weg der Effizienzverbesserung weiter zu gewährleisten und eine Ergebnisverbesserung zu ermöglichen.

Sämtliche regulatorischen Kennzahlen (Kapital & Liquidität) werden weiterhin deutlich über den regulatorischen Mindestquoten erwartet.

Unsicherheitsfaktoren für diesen Ausblick bzw. die Ergebnisentwicklung betreffen insbesondere den Ergebnisbeitrag und die Bewertung der Beteiligung an der Raiffeisen Bank International sowie eventuelle negative Effekte aus den geopolitischen Spannungen und dem wirtschaftlichen Umfeld.

# Risikobericht

## Risiken von Finanzinstrumenten

Um eine vollständige und zeitnahe Kenntnis der wirtschaftlichen Situation, insbesondere der Risikosituation der einzelnen Mitglieder des R-IPS, aber auch des R-IPS in seiner Gesamtheit zu haben, ist das Früherkennungssystem ein wesentlicher Eckpfeiler des R-IPS. Die ÖRS betreibt ein Früherkennungssystem der Raiffeisen-Bankengruppe. Die Mitglieder des R-IPS kommen mit der ÖRS überein, dass dieses Früherkennungssystem als Bestandteil des Früherkennungssystems des R-IPS verwendet wird.

## Grundsätze der Früherkennung

Unter dem Begriff „ökonomische Fehlentwicklung“ sind Ereignisse, Sachverhalte, Umstände, Faktoren sowie wirtschaftliche Kräfte zu verstehen, die bei Fortdauer oder Fortwirkung kurz- bis mittelfristig die wirtschaftliche Gesundheit sowie die Risikotragfähigkeit eines Mitgliedes und/oder des IPS in seiner Gesamtheit in ökonomisch nennenswerter Weise gefährden oder gefährden können. Ein wesentlicher Indikator für eine ökonomische Fehlentwicklung ist insbesondere, wenn festgelegter Grenzwert und/oder eine Kennziffer in ökonomisch nennenswerter Weise verletzt ist.

Gegenstand der Früherkennung ist es, ökonomische Fehlentwicklungen im oben definierten Sinn möglichst rasch, zeitnah und schon im Keim zu erkennen und darüber im Rahmen dieser Vereinbarung zu berichten und entsprechende Sanierungsmaßnahmen und Sanierungskonzepte vorzuschlagen, einzuleiten bzw. nach Maßgabe dieser Vereinbarung umzusetzen.

Die Verpflichtung trifft die ÖRS hinsichtlich aller Mitglieder des IPS, der Landes-Gruppen und der Bundes-Gruppe wie auch des IPS in seiner Gesamtheit sowie jedes Mitglied hinsichtlich seiner eigenen wirtschaftlichen Situation

Die ÖRS verfügt über ein System von Risikoprinzipien sowie Risikomessungs- und Überwachungsverfahren mit dem Ziel, die wesentlichen Risiken aller R-IPS Mitglieder zu kontrollieren und zu analysieren. Die Risikopolitik und die Grundsätze des Risikomanagements werden in den einzelnen Instituten der R-IPS Mitglieder festgelegt.

## Organisation des Risikomanagements

Die ÖRS verpflichtet sich durch Mitunterfertigung dieser Vereinbarung, zusätzlich zum Früherkennungssystem gemäß ESAEG auch das Früherkennungssystem für das IPS zu betreiben. Teil des Früherkennungssystems IPS ist die Festsetzung von einheitlichen Leitfäden und Standards, die Grenzwerte und Kennziffern zur Früherkennung definieren, sowie deren Aktualisierung. Der Gesamt-Risikorat ist jederzeit berechtigt, diese Standards, Kennziffern und Grenzwerte für den Anwendungsbereich des IPS zu modifizieren.

Die ÖRS gewährleistet, dass die Durchführung des Früherkennungssystems IPS den gesetzlichen Anforderungen des IPS Rechtsrahmens voll entspricht. Sollten sich die gesetzlichen, regulatorischen und/oder vertraglichen Anforderungen an das Früherkennungssystem IPS ändern, wird die ÖRS diese im Einvernehmen mit dem Gesamt-Risikorat umsetzen.

Im Rahmen des von ihr betriebenen Früherkennungssystems IPS wird die ÖRS eine quartalsweise aktualisierte umfassende ökonomische Bewertung der Mitglieder des IPS sowie des IPS in seiner Gesamtheit erstellen und dem Gesamt-Risikorat, dem Bundes-Risikorat und den Landes-Risikoräten zur Verfügung stellen

Die Quartalsberichte werden gleichzeitig mit der Vorlage an die Risikoräte auch dem Generalrevisor des Österreichischen Raiffeisenverbandes seitens der ÖRS zur Verfügung gestellt.

Liegt eine ökonomische Fehlentwicklung, insbesondere eine Verletzung der im Rahmen der jeweiligen Standards festgelegten Grenzwerte und Kennziffern in ökonomisch nennenswerter Weise vor, wird die ÖRS umgehend den Gesamt-Risikorat, den Bundes-Risikorat sowie die Landes-Risikoräte hiervon informieren. Genauso haben auch die Risikoräte die ÖRS vom Vorliegen einer ökonomischen Fehlentwicklung zu informieren.

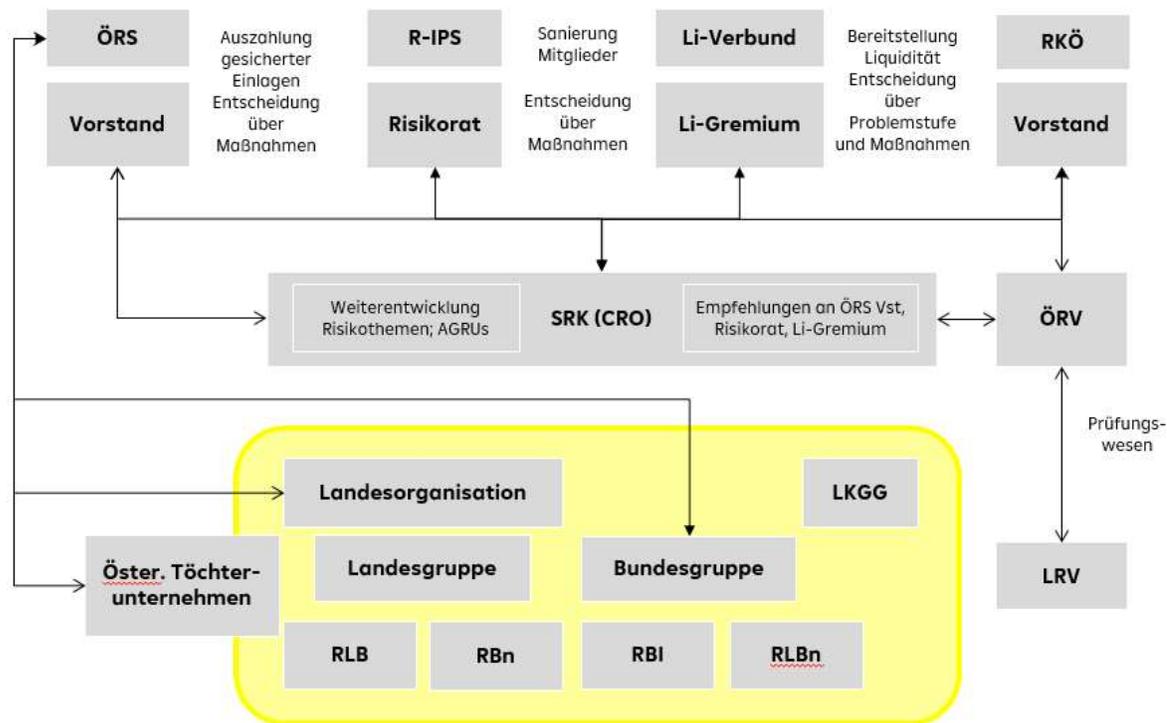
Die Mitglieder des IPS werden mit der ÖRS im Betrieb des Früherkennungssystems IPS zusammenarbeiten und in Erfüllung dieser Vereinbarung und/oder gesetzlicher und/oder regulatorischer, von Zeit zu Zeit in Kraft stehender Verpflichtungen der ÖRS alle hierfür notwendigen Daten zur Verfügung stellen und das auf Solobene, konsolidiert als KI-Gruppe sowie im Bedarfsfall auf Ebene der Mitglieder der KI-Gruppe auf Solobasis.

Die ÖRS ist auch die Drehscheibe dieses Informationsaustausches; sie ist berechtigt und verpflichtet, dem Gesamt-Risikorat sowie, in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen, dem Bundes-Risikorat und den Landes-Risikoräten sowie den zuständigen

Aufsichtsbehörden über Verlangen Auskunft über die von ihr gesammelten Daten der Mitglieder des IPS und deren KI-Gruppen sowie im Anlassfall auf Ebene der Mitglieder der KI-Gruppe auf Solobasis zu geben.

Nachstehend ist die betreffend die Risikothemen implementierte Gremialstruktur in der Raiffeisen Bankengruppe überblicksmäßig dargestellt:

Zusätzlich existieren in den verschiedenen Mitgliederinstituten lokale Risikomanagement-Einheiten. Diese implementieren die Risikopolitik in den jeweiligen Risikokategorien und steuern das Geschäft, um die aus der Geschäftspolitik resultierenden Ziele



zu erfüllen. Zu diesem Zweck überwachen sie die entstehenden Risiken mithilfe standardisierter Messmethoden und melden diese auch über definierte Reporting-Schnittstellen an die ÖRS.

Die im Bankwesengesetz geforderte Funktion des zentralen und unabhängigen Risikocontrollings wird durch die ÖRS ausgeübt. Dessen Aufgaben umfassen die Erstellung des IPS-weiten und risikokategorieübergreifenden Regelwerks zur Kapital- und Risikoüberwachung und die unabhängige und neutrale Berichterstattung über das Risikoprofil an den Risikorat.

### Risikorat

Im Rahmen dieses IPS wurde als oberstes Entscheidungsgremium der Gesamt-Risikorat eingerichtet. Dieser besteht aus dem RBI Vorstand, den Generaldirektoren der 8Raiffeisenlandesbanken sowie je Landesgruppe ein Geschäftsleiter einer Raiffeisenbank. Aus Gründen einer effizienten Informationssteuerung werden den Sitzungen des Gesamt-Risikorats ohne Stimmrecht beigezogen:

- der Generalrevisor des Österreichischen Raiffeisenverbandes,
- der Vorstand der ÖRS,
- der Vorsitzende des Sektorrisikokomitees

Sämtliche Beschlüsse der Risikorate sind für alle Mitglieder des IPS unter Berücksichtigung des nächsten Absatzes verbindlich. Im Sinne einer effektiven Bestandssicherung sowie des gesetzlichen Erfordernisses der Unverzüglichkeit der Unterstützungsleistung sind Beschlüsse der Risikorate von den Mitgliedern demgemäß rasch umzusetzen. Sollten dazu für die Umsetzung von Maßnahmen noch Beschlüsse in den Gremien bei den Mitgliedern erforderlich sein, sind diese ebenso rasch – wenn möglich im Umlaufwege – einzuholen.

Für Beschlüsse der Risikorate betreffend die Zahlungspflicht für monetäre Maßnahmen gilt, dass das Nichtvorliegen einer Zustimmung in den Gremien bei einem Mitglied dieses nicht von der Zahlungspflicht gemäß Maßnahmenbeschluss des zuständigen (Landes-Gruppe bzw. Bundes-Gruppe bzw. Gesamt-IPS) Risikorats entbindet, es sei denn, es stehen dem zwingende regulatorische Gründe entgegen.

Tourliche Agenda des Risikorates:

- Kapital- und Risikolage sowie wesentliche qualitative Punkte je Mitglied (v.a. Entwicklung des Kapitalplans),
- Kapital- und Risikolage des R-IPS,
- Entwicklung von Stufen der Beitragsleistung, und
- Ausblick über künftige Entwicklungen.

Basis für sämtliche in diesem Kapitel dargestellten Prozesse und Regelungen ist die zwischen den Mitgliedsinstituten abgeschlossene Vereinbarung über die Errichtung eines „Institutsbezogenen Sicherungssystems“ oder „Institutional Protection Scheme“ (IPS-Vertrag).

## Vorstand der Österreichischen Raiffeisen-Sicherungseinrichtung eGen

Dem Vorstand der ÖRS obliegen die Geschäftsführung und die Vertretung der Genossenschaft unter Beachtung der gesetzlichen und satzungsmäßigen Bestimmungen, einer allfälligen für ihn geltenden Geschäftsordnung, der Beschlüsse des Aufsichtsrates und der Beschlüsse der Generalversammlung. Der Vorstand tagt bei Bedarf, zumindest monatlich.

Der Vorstand hat gemäß § 23 ESAEG einen Vorschlag zur Festlegung der Methode der Ermittlung von Beiträgen und Sonderbeiträgen auszuarbeiten und nach Genehmigung durch den Aufsichtsrat der FMA zur Bewilligung vorzulegen.

### Qualitätssicherung und Revision

Qualitätssicherung in Bezug auf Risikomanagement bedeutet die Sicherstellung der Integrität, Zuverlässigkeit und Fehlerfreiheit von Prozessen, Modellen, Berechnungsvorgängen und Datenquellen. Dies soll die Einhaltung aller rechtlichen Vorgaben seitens des R-IPS und die Erfüllung höchster Qualitätsanforderungen in Bezug auf die Früherkennungs-Aktivitäten gewährleisten.

Die Koordination dieser Aspekte erfolgt durch ÖRS, die das interne Kontrollsystem laufend analysiert und – falls daraus Anpassungsbedarf resultiert – auch für die Überwachung der Umsetzung verantwortlich ist.

Die ÖRS verantwortet alle Themenstellungen rund um die Einhaltung gesetzlicher Anforderungen in Ergänzung zum und als Bestandteil des internen Kontrollsystems. Damit wird die Einhaltung der bestehenden Regelungen in den Abläufen überwacht.

Darüber hinaus wird im Rahmen der Jahresabschlussprüfung durch Wirtschaftsprüfungsgesellschaften bzw. externe Revisoren bei den Mitgliedsinstituten eine gänzlich unabhängige und objektive Prüfung frei von potenziellen Interessenkonflikten durchgeführt. Schließlich unterliegt das R-IPS auch der laufenden Überwachung durch die österreichische Finanzmarktaufsicht.

## Gemeinsame Risikobeobachtung

Die gemeinsame Risikobeobachtung des R-IPS erfolgt im Rahmen der Sitzungen des Sektorrisikokomitees gemeinsam mit dem Vorstand der Österreichische Raiffeisen-Sicherungseinrichtung eGen. Zu den quartalsweisen stattfindenden Sitzungen wird für das gesamte R-IPS ein Risikobericht auf konsolidierter Basis erstellt, der sowohl einen Value at Risk als auch einen ökonomischen Kapitalansatz umfasst. Der Risikobericht beinhaltet neben dem Gesamtrisiko und dessen Abgleich mit der Risikotragfähigkeit Detailberichte zu allen wesentlichen Risiken, insbesondere zum Kredit- und Länderrisiko, Beteiligungsrisiko, Marktrisiko und dem operationellen Risiko. Ebenso ist das Liquiditätsrisiko unter verschiedenen Szenarien Gegenstand der Betrachtung. Neben einem regelmäßigen Monitoring der Risikoverläufe und diesbezüglicher Grenzwerte ergänzen ein Bilanzkennziffern- und Benchmark-basiertes Frühwarnsystem, Stresstests sowie eine aktive Marktbeobachtung und ein Großkredite-Monitoring die gemeinsame Risikoüberwachung des R-IPS.

## Risikosteuerung

Die Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung ist eines der wesentlichen Ziele des R-IPS. Die erforderliche Kapitalausstattung wird dazu regelmäßig auf Basis des Value-at-Risk Konzepts ermittelten Risikos beurteilt, wobei auf die Wesentlichkeit der Risiken Rücksicht genommen wird. Dieses Konzept zur IPS-Risikosteuerung berücksichtigt die Kapitalerfordernisse sowohl aus regulatorischer Sicht (Problemfall-Perspektive) als auch unter einem ökonomischen Gesichtspunkt (Extremfall-Perspektive). Es entspricht damit dem quantitativen Verfahren zur Beurteilung der Angemessenheit der internen Kapitalausstattung (Internal Capital Adequacy Assessment Process, ICAAP), wie gesetzlich gefordert. Der gesamte ICAAP-Prozess des R-IPS wird jährlich im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Evaluierung der einzelnen R-IPS Mitglieder geprüft.

Ziel	Risiko	Messmethode	Konfidenzniveau
<b>Extremfall-Perspektive</b>	Risiko, die Forderungen vorrangiger Gläubiger nicht bedienen zu können	Der unerwartete Verlust für den Risikohorizont von einem Jahr darf die Summe aus Gewinn oder (-) Verlust aus fortzuführenden Geschäften vor Steuern, anrechenbaren Eigenmitteln, stillen Reserven und gebildeten Vorsorgen nach Abzug des erwarteten Verlust nicht überschreiten.	99,9 Prozent abgeleitet von der Ausfallswahrscheinlichkeit des angestrebten Ratings
<b>Problemfall-Perspektive</b>	Risiko, das Kapitalerfordernis entsprechend den CRR-Regelungen zu unterschreiten	Die Risikotragfähigkeit (erwarteter Jahresüberschuss/-fehlbetrag, nicht für aufsichtsrechtliche Zwecke gebundenes Kapital, stille Reserven und gebildeten Vorsorgen nach Abzug des erwarteten Verlust) muss den Value at Risk (Risikohorizont: 1 Jahr) des B-IPS übersteigen.	95 Prozent – unterstellt die Bereitschaft der Eigentümer, zusätzliche Eigenmittel zur Verfügung zu stellen
<b>Nachhaltigkeits-Perspektive (Stresstest)</b>	Risiko, eine nachhaltige Kernkapitalquote über den Konjunkturzyklus hinweg zu unterschreiten	Kapital- und Ertragsprognose für die dreijährige Planungsperiode bei Annahme eines signifikanten makroökonomischen Abschwungs.	basierend auf der Managemententscheidung, potenziell temporäre Risikoreduktionen oder stabilisierende Eigenkapitalmaßnahmen vorzunehmen

## Extremfall-Perspektive

In der Extremfall-Perspektive werden Risiken durch das ökonomische Kapital gemessen, das eine vergleichbare Risikokennzahl für alle Risikoarten darstellt. Es wird als die Summe von unerwarteten Verlusten aus den Geschäften aller R-IPS Mitglieder in den unterschiedlichen Risikokategorien (Kredit-, Länder-, Beteiligungs-, Markt-, Liquiditäts-, makroökonomisches- und operati- onelles Risiko) berechnet. Zusätzlich fließt ein allgemeiner Puffer für andere Risikoarten ein, die nicht explizit quantifiziert werden.

Ziel der Berechnung des ökonomischen Kapitals ist die Ermittlung des Kapitals, das für die Bedienung aller Ansprüche von Kunden und Kreditoren auch bei einem derart seltenen Verlustereignis erforderlich wäre. Das R-IPS wendet bei der Berechnung des ökonomischen Kapitals ein Konfidenzniveau von 99,9 Prozent an, welches sich aus von der Ausfallswahrscheinlichkeit des angestrebten Ratings ableitet.

Dem ökonomischen Kapital steht die Deckungsmasse gegenüber, die hauptsächlich das Eigen- und Nachrangkapital des R-IPS umfasst und im Verlustfall als primäre Risikodeckungsmasse für die Bedienung von Verpflichtungen gegenüber vorrangigen Gläubigern dient. Die gesamte Ausnutzung des zur Verfügung stehenden Risikokapitals (das Verhältnis von ökonomischem Kapital zu Deckungsmasse) beträgt rund 71,2 % Prozent.

Anteile der einzelnen Risikoarten am ökonomischen Kapital:

in € Tausend	2022	Anteil	2021	Anteil
Kreditrisiko Unternehmen	6 713 293	23,6%	5 836 485	26,0%
Kreditrisiko Kreditinstitute	675 804	2,4%	525 424	2,3%
Kreditrisiko Staaten	1 580 664	5,6%	1 351 688	6,0%
Kreditrisiko Retail	2 149 668	7,6%	2 110 205	9,4%
Kreditrisiko LRG	229 897	0,8%	227 417	1,0%
Kreditrisiko CIU's	50 072	0,2%	65 248	0,3%
CVA Risiko	60 401	0,2%	59 853	0,3%
Länderrisiko	1 374 989	4,8%	1 211 716	5,4%
Beteiligungsrisiko	2 148 541	7,6%	2 074 875	9,2%
Marktrisiko	7 131 101	25,1%	3 851 275	17,2%
Operationelles Risiko	1 760 945	6,2%	1 439 865	6,4%
Liquiditätsrisiko	0	0,0%	0	0,0%
Makroökonomisches Risiko	3 169 280	11,2%	2 617 036	11,7%
Risikopuffer	1 352 233	4,8%	1 068 554	4,8%
<b>Gesamt</b>	<b>28 396 888</b>	<b>100,0%</b>	<b>22 439 642</b>	<b>100,0%</b>

## Going-Concern-Perspektive

Parallel zur Extremfall-Perspektive erfolgt die Beurteilung der angemessenen Kapitalausstattung mit Fokus auf den Fortbestand des R-IPS auf Basis des Going-Concern-Prinzips. Hier wird das Risiko wiederum einer entsprechenden Risikotragfähigkeit – mit Blick auf das regulatorische Eigenkapital- und Eigenmittelerfordernis – gegenübergestellt.

Dem Absicherungsziel folgend, werden erwarteter Jahresüberschuss/-fehlbetrag, überschüssige Eigenmittel (unter Berücksichtigung der diversen Anrechnungsgrenzen), stille Reserven und gebildeten Vorsorgen nach Abzug des erwarteten Verlustes zur Risikotragfähigkeit gezählt. Dem wird ein Value at Risk (unerwarteter Verluste) gegenübergestellt, dessen Berechnung auf vergleichbaren Verfahren (mit geringerem Konfidenzniveau von 95 Prozent) wie den in der Zielrating-Perspektive angewendeten beruht. Mit diesem Ansatz sichert das R-IPS die ausreichende Kapitalisierung aus regulatorischer Sicht (Going-Concern) mit dem gewünschten Wahrscheinlichkeitsniveau ab.

## Nachhaltigkeits-Perspektive (Stresstest)

Die Stress-Perspektive soll sicherstellen, dass das R-IPS am Ende der mehrjährigen Planungsperiode auch in einem sich unerwartet verschlechternden makroökonomischen Umfeld über ausreichend hohe Kapitalquoten verfügt. Die Analyse basiert hier auf einem mehrjährig angelegten makroökonomischen Stresstest, in dem hypothetische Marktentwicklungen bei einem signifikanten, aber realistischen wirtschaftlichen Abschwung simuliert werden. Als Risikoparameter kommen dabei u.a. Zinskurven, Wechselkurse und Credit Spreads, aber auch Änderungen der Ausfallwahrscheinlichkeiten im Kreditportfolio zum Einsatz.

Das Hauptaugenmerk dieses integrierten risikoartenübergreifenden Stresstests gilt den resultierenden Kapitalquoten am Ende der mehrjährigen Betrachtung. Diese soll einen nachhaltigen Wert nicht unterschreiten und somit keine substanziellen Maßnahmen zur Wiederherstellung notwendig machen. Die aktuell erforderliche Kapitalausstattung resultiert damit aus dem wirtschaftlichen Rückschlagpotenzial.

Diese Perspektive ergänzt somit die sonst übliche Risikomessung auf Basis des Value-at-Risk-Konzepts (das im Wesentlichen auf historischen Daten beruht). Dadurch können auch außergewöhnliche und in der Vergangenheit nicht beobachtbare Marktsituationen abgedeckt und potenzielle Auswirkungen dieser Entwicklungen abgeschätzt werden. Der Stresstest ermöglicht auch die Analyse von Risikokonzentrationen (z.B. in Einzelpositionen) und erlaubt einen Einblick in die Profitabilität, Liquidität und Solvabilität bei außergewöhnlichen Umständen.

## Kreditrisiko

Das Kreditrisiko des R-IPS betrifft vornehmlich Ausfallrisiken, die sich aus Geschäften mit Privat- und Firmenkunden, anderen Banken und öffentlichen Kreditnehmern ergeben. Es ist die mit Abstand wichtigste Risikokategorie des R-IPS, was auch aus dem internen und regulatorischen Kapitalerfordernis ersichtlich ist. Kreditrisiken im R-IPS werden durch die R-IPS Mitglieder überwacht und analysiert. Grundlage für die Kreditrisikosteuerung und für Kreditentscheidungen sind die Kreditrisikopolitik, die Kreditrisikohandbücher und die zu diesem Zweck entwickelten Kreditrisikomanagementmethoden und -prozesse.

Der Kreditentscheidungsprozess und das Kreditportfoliomanagement sind in der Kompetenz der R-IPS Mitglieder.

Die detaillierte Analyse des Kreditportfolios erfolgt anhand der Unterteilung in Ratingstufen. Das Kundenrating erfolgt dabei für die unterschiedlichen Forderungsklassen getrennt. Für die Bonitätsbeurteilung werden dafür jeweils interne bei den R-IPS Mitgliedern Risikoklassifizierungsverfahren (Ratingmodelle) eingesetzt. Die Ausfallwahrscheinlichkeiten für unterschiedliche Ratingstufen werden nach Geschäftssegmenten getrennt ermittelt. Durch die Verwendung einer Masterskala wird jedoch eine Vergleichbarkeit der Ratingstufen auch über Geschäftssegmente hinweg erzielt. Die Ratingmodelle für Kreditinstitute und öffentlicher Sektor – sind IPS-weit einheitliche Mess- und Ratingverfahren und sehen jeweils 27 Bonitätsstufen vor. Diese basieren auf den Modellen der RBI.

Die R-IPS Mitglieder Raiffeisen Bank International AG, Raiffeisen Bausparkasse Gesellschaft m.b.H. Raiffeisen Wohnbaubank Aktiengesellschaft, Raiffeisenlandesbank Oberösterreich AG, Raiffeisenverband Salzburg eGen, Raiffeisen-Landesbank Tirol AG und Raiffeisenlandesbank Kärnten – Rechenzentrum und Revisionsverband, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung und die Raiffeisenbanken in den jeweiligen Bundesländern haben das Ratingmodell für Unternehmen basierend auf dem Modell der RBI im Einsatz.

Die anderen R-IPS Mitglieder (Raiffeisen-Holding Niederösterreich-Wien registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien AG, Raiffeisenlandesbank Burgenland und Revisionsverband eGen, Raiffeisenlandesbank Vorarlberg Waren- und Revisionsverband registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG, die Raiffeisenbanken in den jeweiligen Bundesländern und die Posojilnica Bank eGen) haben Ausfallwahrscheinlichkeiten (PDs) für die Forderungsklasse Unternehmen, welche von der ÖRS einheitlich je Ratingklasse erstellt und mittels entsprechenden Modellen validiert werden. Die Ausfallwahrscheinlichkeiten (PDs) in den Forderungsklassen Retail selbstständig, sowie Retail unselbstständig werden von der ÖRS für die RBG einheitlich je Ratingklasse erstellt und mittels entsprechender Modelle validiert. Die folgende Tabelle zeigt das gesamte Kreditobligo. Dieses umfasst sowohl das bilanzielle als auch das gewichtete außerbilanzielle Kreditexposure. Nicht enthalten sind Effekte der Kreditrisikominimierung wie z.B. persönliche und dingliche Sicherheiten, die in der Gesamtbeurteilung des Kreditrisikos ebenfalls berücksichtigt werden.

### Kreditportfolio – Unternehmen

Die nachstehende Tabelle zeigt das Kreditobligo nach internem Rating für Firmenkunden (Großkunden, mittelgroße und kleine Firmenkunden). Zur besseren Lesbarkeit wurden die einzelnen Stufen der Ratingskala allerdings auf die zugrunde liegenden neun Hauptstufen zusammengefasst.

in € Tausend	Untere PD-Skala in %	Obere PD-Skala in %	2022	Anteil	2021	Anteil
1 Minimales Risiko	> 0,0000%	≤ 0,0300%	20 817 364	11,5%	6 473 798	4,0%
2 Exzellente Kreditwürdigkeit	> 0,0300%	≤ 0,0751%	10 598 506	5,8%	9 924 245	6,1%
3 Sehr gute Kreditwürdigkeit	> 0,0751%	≤ 0,1878%	32 154 548	17,7%	31 179 698	19,1%
4 Gute Kreditwürdigkeit	> 0,1878%	≤ 0,4694%	37 759 470	20,8%	39 081 819	24,0%
5 Intakte Kreditwürdigkeit	> 0,4694%	≤ 1,1735%	31 361 042	17,3%	31 493 025	19,3%
6 Akzeptable Kreditwürdigkeit	> 1,1735%	≤ 2,9338%	22 979 052	12,6%	24 804 549	15,2%
7 Knappe Kreditwürdigkeit	> 2,9338%	≤ 7,3344%	10 095 688	5,6%	11 527 109	7,1%
8 Schwache bzw. minderwertige Kreditwürdigkeit	> 7,3344%	≤ 18,3360%	5 466 403	3,0%	3 344 925	2,1%
9 Sehr schwache bzw. zweifelhafte Kreditwürdigkeit	> 18,3360%	< 100%	5 842 116	3,2%	904 648	0,6%
10 Ausfall	100%	100%	3 884 363	2,1%	3 597 233	2,2%
NR Nicht geratet			835 361	0,5%	499 919	0,3%
<b>Gesamt</b>			<b>181 793 913</b>	<b>100,0%</b>	<b>162 830 967</b>	<b>100,0%</b>

### Kreditportfolio – Retail-Kunden

Die Forderungsklasse Retail-Kunden unterteilt sich in selbständige und unselbständige. Die folgende Tabelle zeigt die Retail-Forderungen des R-IPS:

in € Tausend	2022	Anteil	2021	Anteil
Retail-Kunden – selbständig	33 055 124	28,2%	32 754 255	28,5%
Retail-Kunden – unselbständig	84 388 126	71,8%	82 007 513	71,5%
<b>Gesamt</b>	<b>117 443 251</b>	<b>100,0%</b>	<b>114 761 768</b>	<b>100,0%</b>

Kreditobligo für Retail-Kunden nach internem Rating:

in € Tausend		2022	Anteil	2021	Anteil
0,5	Minimales Risiko	7 587 224	6,5%	5 971 914	5,2%
1,0	Exzellente Kreditwürdigkeit	7 993 491	6,8%	7 546 272	6,6%
1,5	Sehr gute Kreditwürdigkeit	16 036 027	13,7%	16 510 220	14,4%
2,0	Gute Kreditwürdigkeit	14 239 764	12,1%	14 798 634	12,9%
2,5	Intakte Kreditwürdigkeit	23 190 891	19,7%	17 265 941	15,0%
3,0	Akzeptable Kreditwürdigkeit	23 192 689	19,7%	26 734 112	23,3%
3,5	Knappe Kreditwürdigkeit	10 441 181	8,9%	15 620 882	13,6%
4,0	Schwache bzw. minderwertige Kreditwürdigkeit	9 588 742	8,2%	5 398 839	4,7%
4,5	Sehr schwache bzw. zweifelhafte Kreditwürdigkeit	2 275 069	1,9%	1 820 889	1,6%
5,0	Ausfall	2 829 427	2,4%	1 980 161	1,7%
NR	Nicht geratet	68 746	0,1%	1 113 904	1,0%
<b>Gesamt</b>		<b>117 443 251</b>	<b>100,0%</b>	<b>114 761 768</b>	<b>100,0%</b>

## Kreditportfolio – Kreditinstitute

Die nachfolgende Tabelle stellt das Kreditobligo an Kreditinstitute (ohne Zentralbanken) nach dem internen Rating dar. Die Ausfallwahrscheinlichkeiten in dieser Asset-Klasse werden aufgrund der geringen Anzahl an Kunden (bzw. an beobachtbaren Ausfällen) in den einzelnen Rating-Stufen durch eine Kombination interner und externer Daten ermittelt.

in € Tausend		2022	Anteil	2021	Anteil
1	Minimales Risiko	8 579 282	18,9%	5 161 456	13,8%
2	Exzellente Kreditwürdigkeit	10 334 950	22,8%	8 804 789	23,5%
3	Sehr gute Kreditwürdigkeit	20 095 412	44,3%	11 667 169	31,2%
4	Gute Kreditwürdigkeit	1 547 272	3,4%	9 517 604	25,4%
5	Intakte Kreditwürdigkeit	319 423	0,7%	692 072	1,8%
6	Akzeptable Kreditwürdigkeit	323 547	0,7%	660 331	1,8%
7	Knappe Kreditwürdigkeit	84 918	0,2%	670 236	1,8%
8	Schwache bzw. minderwertige Kreditwürdigkeit	3 265	0,0%	23 405	0,1%
9	Sehr schwache bzw. zweifelhafte Kreditwürdigkeit	4 051 429	8,9%	94 716	0,3%
10	Ausfall	8 629	0,0%	130 784	0,3%
NR	Nicht geratet	23 3590	0,1%	0	0,0%
<b>Gesamt</b>		<b>45 371 486</b>	<b>100,0%</b>	<b>37 422 561</b>	<b>100,0%</b>

## Kreditportfolio – Öffentlicher Sektor

Eine weitere Kundengruppe stellen souveräne Staaten, Zentralbanken sowie regionale Gebietskörperschaften und andere staaten-ähnliche Organisationen dar. Das Kreditobligo gegenüber dem öffentlichen Sektor inkludiert lokale und regionale Regierungen. Kreditobligo gegenüber dem öffentlichen Sektor (inklusive Zentralbanken) nach dem internen Rating:

in € Millionen		2022	Anteil	2021	Anteil
1	Ausgezeichnete Bonität	48 614 093	51,8%	47 190 416	47,6%
2	Sehr gute Bonität	25 303 578	27,0%	33 323 916	33,6%
3	Gute Bonität	8 909 672	9,5%	10 690 593	10,8%
4	Solide Bonität	5 578 531	5,9%	4 094 809	4,1%
5	Zufriedenstellende Bonität	1 501 398	1,6%	1 779 003	1,8%
6	Adäquate Bonität	1 238 273	1,3%	588 124	0,6%
7	Fragliche Bonität	52 784	0,1%	1 431 741	1,4%
8	Höchst fragliche Bonität	26 541	0,0%	20 835	0,0%
9	Ausfallgefährdet	2 039 220	2,2%	37 715	0,0%
10	Ausfall	562 649	0,6%	285	0,0%
NR	Nicht geratet	7 347	0,0%	9 242	0,0%
<b>Gesamt</b>		<b>93 834 087</b>	<b>100,0%</b>	<b>99 166 679</b>	<b>100,0%</b>

## Kreditrisikominderung

Die Unterlegung von Krediten mit Kreditsicherheiten ist eine wesentliche Strategie und eine aktiv verfolgte Maßnahme zur Reduktion des potenziellen Kreditrisikos. Der Sicherheitenwert und die Effekte anderer risikomindernder Maßnahmen werden während der Kreditentscheidung beurteilt. Als risikomindernd wird dabei jeweils der Wert angesetzt, den das R-IPS Institutsmitglied bei Verwertung innerhalb einer angemessenen Zeitspanne erwartet. Die anerkannten Sicherheiten sind in den Sicherheitenkatalog und den dazugehörigen Bewertungsrichtlinien der R-IPS Mitgliedsinstituten festgelegt.

Die Forderungen an Kreditinstitute und Kunden abzüglich der gebildeten Kreditrisikovorsorgen (Netto-Obligo), das zusätzliche außerbilanzielle Obligo (Eventualverbindlichkeiten, Kreditrisiken und widerrufliche Kreditzusagen) und die internen Sicherheiten stellen sich wie folgt dar:

2022 in € Tausend	Maximales Kreditobligo		interne Sicherheiten
	Netto-Obligo	Gewichteter Rahmen	
Kreditinstitute	42 988 080	2 360 633	16 112 853
Öffentlicher Sektor	86 835 119	6 934 236	7 286 290
Unternehmen	154 996 050	23 971 249	69 547 331
Retail-Kunden – selbständig	28 163 444	4 370 639	21 389 902
Retail-Kunden – unselbständig	75 430 348	7 324 430	53 564 343
<b>Gesamt</b>	<b>388 413 041</b>	<b>44 961 187</b>	<b>167 900 719</b>

2021 in € Tausend	Maximales Kreditobligo		interne Sicherheiten
	Netto-Obligo	Gewichteter Rahmen	
Kreditinstitute	35 628 379	1 781 762	13 302 826
Öffentlicher Sektor	92 761 294	6 399 296	8 143 589
Unternehmen	135 589 725	24 958 948	63 649 212
Retail-Kunden – selbständig	27 572 457	4 477 687	21 255 170
Retail-Kunden – unselbständig	72 965 960	7 546 883	50 505 406
<b>Gesamt</b>	<b>364 517 815</b>	<b>45 164 577</b>	<b>156 856 203</b>

## Problemkreditmanagement

Das Kreditportfolio und die Kreditnehmer unterliegen einer laufenden Überwachung. Wesentliche Ziele dieses Monitorings sind es, die widmungsgemäße Verwendung der Kredite sicherzustellen und die wirtschaftliche Situation der Kreditnehmer zu verfolgen. Bei den Non-Retail-Segmenten Firmenkunden, Kreditinstitute und öffentlicher Sektor wird zumindest einmal jährlich eine derartige Kreditüberprüfung durchgeführt. Sie umfasst sowohl die erneute Bonitätseinstufung als auch die Neubewertung von finanziellen und dinglichen Sicherheiten.

Das Problemkreditmanagement wird grundsätzlich dezentral von den einzelnen R-IPS Mitgliedern gesteuert.

### Ausgefallene notleidende Kredite (NPL) und Kreditrisikovorsorgen

Ein Ausfall und somit ein notleidender Kredit (Non-performing Loan, NPL) ist nach Artikel 178 CRR gegeben, wenn davon auszugehen ist, dass ein Kunde seinen Kreditverpflichtungen gegenüber der Bank nicht in voller Höhe nachkommen wird oder mit einer wesentlichen Forderung der Bank mindestens 90 Tage in Verzug ist. Im R-IPS werden dabei für die Bestimmung eines Forderungsausfalls bei Non-Retail-Kunden zwölf verschiedene Indikatoren verwendet. So gilt es z.B. als Forderungsausfall, wenn ein Kunde in ein Insolvenz- oder ähnliches Verfahren involviert ist, eine Wertberichtigung oder Direktabschreibung einer Kundenforderung vorgenommen werden musste, eine Kundenforderung als nicht vollständig einbringlich gewertet oder die Sanierung eines Kunden erwägt wird.

Risikovorsorgen werden im Einklang mit definierten Richtlinien in den Mitgliederinstituten des R-IPS gebildet und decken alle erkennbaren Kreditrisiken ab.

Die nachstehende Tabelle stellt den Anteil der notleidenden Kredite unter den Ausleihungen der dargestellten Assetklassen aus den Bilanzposten Forderungen an Kunden und Forderungen an Kreditinstitute (ohne außerbilanzielle Geschäfte) dar:

in € Tausend	NPL		NPL Ratio		NPL Coverage Ratio	
	2022	2021	2022	2021	2022	2021
Regierungen	169 392	612	2,33%	0,01%	3,05%	56,72%
Kreditinstitute	4 297	4 783	0,03%	0,01%	81,86%	83,87%
Sonstige Finanzunternehmen	292 903	269 967	1,99%	1,81%	50,45%	64,98%
Nicht-Finanzunternehmen	3 724 983	3 449 292	2,79%	2,72%	46,20%	45,50%
Haushalte	2 513 711	2 717 551	2,37%	2,68%	50,48%	49,63%
<b>Gesamt</b>	<b>6 705 286</b>	<b>6 442 205</b>	<b>2,41%</b>	<b>2,43%</b>	<b>46,92%</b>	<b>48,09%</b>

## Länderrisiko

Das Länderrisiko umfasst das Transfer- und Konvertibilitätsrisiko sowie das politische Risiko. Es resultiert aus grenzüberschreitenden Transaktionen oder aus Direktinvestitionen in Drittstaaten. Das R-IPS ist diesem Risiko durch seine Geschäftstätigkeit in den Konvergenzmärkten Zentral- und Osteuropas ausgesetzt, in denen die politischen und wirtschaftlichen Risiken weiterhin zum Teil als vergleichsweise signifikant angesehen werden.

Die aktive Länderrisikosteuerung erfolgt bei den Mitgliedern im R-IPS. Unabhängig von der Limitierung wird das Länderrisiko im Rahmen der Problem- und Extremfall Perspektive durch einen zusätzlichen Risikoaufschlag für „Crossborder“-Risiken berücksichtigt, da im Rahmen der Ratineinstufungen politische Risiken sowie Transfer- und Konvertierungsrisiken durch etwaiges Ceilings (Deckelung der Endnote im Rahmen der Bonitätsbeurteilung der Einzelkunden durch das Rating des Sovereigns) im Ratingansatz in der Regel nicht zur Gänze berücksichtigt wird.

## Marktrisiko

Das R-IPS definiert Marktrisiko als die potenziell mögliche negative Veränderung des Marktpreises der Handels- und Investmentpositionen. Das Marktrisiko wird durch Schwankungen der Wechselkurse, Zinssätze, Credit Spreads, Aktienpreise und Warenpreise sowie anderer relevanter Marktparameter, wie z.B. impliziter Volatilitäten, bestimmt.

## Organisation des Marktrisikomanagements

Alle Marktrisiken werden auf R-IPS-Ebene gemessen und überwacht. Die Steuerung findet bei den einzelnen R-IPS Mitgliedern statt.

Die Berechnung des Marktrisikos erfolgt entsprechend den definierten Konfidenzintervallen. Für das Bankbuch wird mit einer Haltedauer von 250 Tagen gerechnet, für das Handelsbuch wird das Eigenmittelerfordernis für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiko abzüglich Eigenmittelerfordernis für Fremdwährungen herangezogen.

## Value at Risk (VaR)

Nachstehende Tabelle stellt die Risikokennzahlen (VaR 99,9 Prozent 1Tag) für das Marktrisiko der Bankbücher je Risikoart dar.

Bankbuch VaR 99,9 % 1d in € Tausend	VaR per 31.12.2022	VaR per 31.12.2021
Zinsrisiko	238 761	150 367
Credit Spread Risk	27 720	22 492
<b>Gesamt</b>	<b>266 481</b>	<b>172 860</b>

## Währungsrisiko/Offene Devisenposition

Das Währungsrisiko beschreibt das Risiko der Wertveränderung der Fremdwährungsposition bedingt durch Preisverschiebungen auf den Devisenkassamärkten und wird deshalb auch als Kursänderungsrisiko bezeichnet.

Preisänderungen auf den Devisenterminmärkten, welche bei inkongruenten Terminpositionen auch bei geschlossener Devisenposition zu einer Wertminderung führen können (Swapsatzrisiko), werden als Zinsänderungsrisiko gesehen. Die Tabelle zeigt die offenen Devisenpositionen in angeführten Währungen:

in € Tausend	31.12.2022	31.12.2021
EUR	1 285 852	5 693 908
USD	209 101	199 230
JPY	8 436	20 051
CAD	12 579	18 768
CHF	-3 879	15 378
NOK	11 344	14 550
HKD	1 179	11 056
RSD	485 000	8 277
HUF	210 202	7 446
HRK	372 124	6 345
GBP	7 550	5 597
SEK	2 396	5 387
DKK	2 276	4 900
AUD	344 964	3 092
Andere Fremdwährungen	4 026 313	-68 717
<b>Gesamt</b>	<b>6 975 435</b>	<b>5 945 268</b>

Das Währungsrisiko im engeren Sinn ist als die Gefahr von Verlusten aufgrund offener Devisenpositionen definiert. Währungsschwankungen wirken sich dabei aber sowohl auf die laufend erzielten Erträge als auch auf die anfallenden Kosten aus. Sie beeinflussen weiters das Eigenmittelerfordernis von Aktivpositionen in Fremdwährungen, selbst wenn diese in derselben Währung refinanziert wurden und somit keine offene Devisenposition besteht.

### Zinsrisiken im Bankbuch

Das Zinsänderungsrisiko beinhaltet die Gefahr, dass der erwartete oder geplante Wert bzw. Ertrag aufgrund einer Marktziinsänderung nicht erreicht wird. Das Zinsänderungsrisiko enthält sowohl einen Einkommenseffekt (Nettozinsbetrag) als auch einen Barwerteffekt.

Unterschiedliche Laufzeiten und Zinsanpassungskonditionen der angebotenen Produkte führen gemeinsam mit der Refinanzierung durch Kundeneinlagen sowie über die Geld- und Kapitalmärkte im R-IPS zu Zinsänderungsrisiken. Diese entstehen vorwiegend durch den nicht vollständigen Ausgleich der Zinssensitivität von erwarteten Zahlungen, deren Zinsanpassungsrhythmen und anderer optionaler Ausstattungsmerkmale. Für die Quantifizierung des Zinsänderungsrisikos im Bankbuch kommen neben der Value-at-Risk-Berechnung auch klassische Methoden der Kapital- und Zinsbindungsanalyse zur Anwendung. Seit dem Jahr 2002 besteht für das Zinsänderungsrisiko im Rahmen der Zinsrisikostatistik an die Aufsichtsbehörde ein quartalsweises Berichtswesen, das entsprechend den Erfordernissen der CRR-Richtlinien auch eine Barwertveränderung in Prozent der Eigenmittel beinhaltet. Notwendige Schlüsselannahmen für Fristigkeiten werden dabei im Einklang mit regulatorischen Vorgaben und aufgrund interner Statistiken und Erfahrungswerte getroffen.

Die aggregierte Barwertveränderung des Bankbuchs der R-IPS Mitglieder bei einer parallelen Zinserhöhung um einen Basispunkt wird in folgenden Tabellen für den Stichtag 31. Dezember 2022 dargestellt. Es sind darin Währungen angeführt, bei denen der Absolutwert der Zinssensitivität insgesamt mindestens € 1 Tausend beträgt.

2022										
in € Tausend	Summe	> 1 bis 2 J	> 2 bis 3 J	> 3 bis 5 J	> 5 bis 7 J	> 7 bis 10 J	> 10 bis 15 J	> 15 bis 20 J	Über 20 J	
CAD	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
CHF	-37	-6	-1	9	-18	-7	-8	-4	-2	
EUR	-9 082	529	-245	-1 607	-1 903	-1 317	-3 392	-511	-635	
GBP	-68	-11	-19	-34	-5	0	0	0	0	
JPY	-1	0	0	0	0	0	0	0	0	
USD	-443	-13	-121	-41	-98	-19	-151	0	0	
Sonstige	-749	-235	-200	3	-61	190	-136	-188	-122	

2021 in € Tausend	Summe	> 1 bis 2 J	> 2 bis 3 J	> 3 bis 5 J	> 5 bis 7 J	> 7 bis 10 J	> 10 bis 15 J	> 15 bis 20 J	Über 20 J
CAD	0	0	0	0	0	0	0	0	0
CHF	-27	0	-2	0	-8	-6	-6	-2	-2
EUR	-11 673	335	251	-193	-2 775	-3 167	-4 038	-1 007	-1 079
GBP	-13	1	0	-7	-6	0	0	0	0
JPY	0	0	0	0	0	0	0	0	0
USD	53	8	-11	59	-4	-1	2	0	0
Sonstige	86	-168	-20	106	105	169	-3	-68	-34

## Preisrisiko

Unter dem Preisrisiko aus Wertpapieren versteht man die Gefahr, dass der Wert eines Portfolios (z.B. Aktien, Renten, Rohstoffe) aufgrund von Kurs- bzw. Zinsänderungen negativ beeinflusst wird. Das Hauptaugenmerk liegt dabei auf Kursänderungen, die nicht ausschließlich von der Bonität der jeweiligen Unternehmen abhängen (dieses Risiko wird als Kreditrisiko angesetzt), sondern von diversen technischen oder fundamentalen Gründen, Angeboten und Nachfragen etc., bestimmt werden.

## Spreadrisiko

Spreadrisiko (Credit-Spreadrisiko) ist das Verlustrisiko aufgrund sich ändernder Marktpreise hervor gerufen durch Änderungen von Creditspreads bzw. der Spreadkurve im Vergleich zum risikofreien Zinssatz. Es kommt zu keiner Doppelzählung mit dem Kreditrisiko, weil auch bei unveränderter Bonität/Rating eine Marktschwankung durch sich veränderte Credit Spreads eintreten kann.

## Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko umfasst das Risiko, dass die Bank ihre gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig und zeitgerecht erfüllen kann und dass im Falle unzureichender Marktliquidität Geschäfte nicht abgeschlossen werden können oder zu ungünstigeren Konditionen abgeschlossen werden müssen.

Das Liquiditätsrisiko umfasst folgende Teilrisiken:

- Zahlungsunfähigkeitsrisiko (Liquiditätsrisiko i.e.S.)
- Liquiditätsfristentransformationsrisiko (Liquiditätsrisiko i.w.S.)

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko schließt das Terminrisiko (unplanmäßige Verlängerung der Kapitalbindungsdauer von Aktivgeschäften) und Abrufrisiko (vorzeitiger Abzug von Einlagen, unerwartete Inanspruchnahme von zugesagten Kreditlinien) ein. Unter dem Liquiditätsfristentransformationsrisiko werden das Marktliquiditätsrisiko (Assets können nicht oder nur zu schlechteren Konditionen veräußert werden) und das Refinanzierungsrisiko (Anschlussfinanzierungen können nicht oder nur zu schlechteren Konditionen durchgeführt werden) verstanden.

Die Liquiditätssteuerung inklusive Fundingplanung und Emissionstätigkeit erfolgt dezentral durch die R-IPS Mitglieder.

Der Risikorat bedient sich zur Überwachung der Einhaltung sämtlicher Liquiditätserfordernisse auf R-IPS Ebene und auf Ebene seiner Mitglieder der ÖRS und des von dieser unter der Verantwortung des Risikorates betriebenen Früherkennungssystems. Der Risikorat bedient sich der bestehenden Liquiditätsverbände zur Aufrechterhaltung der Liquidität der Mitglieder.

Es entspricht dem Selbstverständnis der RBI als Zentralinstitut und Hüterin des Bundesliquiditätsverbundes, dass dem Ersuchen eines angeschlossenen Kreditinstituts nach Bereitstellung weiterer Liquidität – im Bedarfs- wie im Notfall – bestmöglich entsprochen wird.

Sollten die Mittel des auf Bundesebene bestehenden Liquiditätsverbundes bzw. die Finanzierungsquellen der RBI nicht ausreichen, so wird der Risikorat eine R-IPS-Liquiditätshilfe vorschreiben. Diese ist also subsidiär zu den bereits auf Bundesebene im Rahmen des dort eingerichteten Liquiditätsverbundes gewährten Liquiditätshilfen zu beschließen, sofern und solange ein eingerichteter Liquiditätsverbund besteht bzw. ein Vertragspartner bei diesem Bundesliquiditätsverbund Mitglied ist.

Für eine möglichst umfassende Betrachtung der Liquiditätssituation wurden vier Szenarien definiert (Normalfall, Systemkrise, Rufkrise, Kombinierte Krise). Allen Szenarien ist unterstellt, dass von der aktuellen Situation ausgehend eine Bestandsbetrachtung inklusive eingeschränkter Neugeschäftsannahmen (kundeninduziertes Neugeschäft) durchgeführt wird. Ziel der unterschiedlichen Szenarien ist die dem entsprechenden Marktumfeld angepasste Darstellung der Auswirkungen auf die

Liquiditätsablaufbilanz hervorgerufen durch unterschiedliches Verhalten der Marktteilnehmer, insbesondere betreffend der nicht deterministisch festgelegten Cashflows, wie z.B. Spar- und Sichteinlagen.

Die Risikomessmethode des ÖRS Liquiditätsrisikomanagements definiert sich für das R-IPS sowie deren Mitgliedern wie folgt:

Die Szenarien unterscheiden sich durch unterschiedliche Auswirkung auf die bestehende Kapitalablaufbilanz (ON- und OFF Balance Positionen) in der jeweils angenommenen Stresssituation.

Im Rahmen der Risikobetrachtung werden die bestehenden Liquiditäts-GAPS (Überhänge bei Mittelzuflüssen und Mittelabflüssen) je definiertem Laufzeitband dem jeweils vorhandenen Liquiditätspuffer, bestehend aus einem Pool an hoch liquiden Assets (tenorfähige Wertpapiere, Credit Claims, usw.), unter Berücksichtigung der definierten Szenarien, gegenübergestellt.

Generell wird starkes Augenmerk auf die Liquiditätssicherung unter Betrachtung eines definierten Überlebenshorizonts („Survival Period“) gelegt. Dieser muss durch den vorhandenen Liquiditätspuffer gedeckt werden und leitet sich aus dem bestehenden Limitsystem ab. Die Survival Period ist mit einem Monat festgelegt.

Das Modell der Messmethodik wird in regelmäßigen Abständen überarbeitet und an veränderte Rahmenbedingungen angepasst. Des Weiteren ist ein umfassender Katalog an Liquiditätsfrühwarnindikatoren implementiert.

Für das Liquiditätsrisiko besteht für das R-IPS sowie deren Mitglieder ein detailliertes Limitsystem. Dieses unterscheidet drei Liquiditätskennzahlen:

- Operative Liquiditätstransformation,
- Strukturelle Liquiditätstransformation,
- Gap über Bilanzsumme.

Die „Operative Liquiditätstransformation“ (O-LFT) beschreibt die operative Liquidität von 1 bis 18 Monate und wird als Quotient aus Aktiva und Passiva der kumulierten Laufzeitbänder gebildet. In der Position Aktiva werden für die O-LFT-Kennziffern auch die Positionen des Off-Balancesheets sowie der Liquiditätspuffer berücksichtigt. Dadurch ist ersichtlich, ob eine Bank ohne Neugeschäft (Rollover von Refinanzierungen) ihren kurzfristigen Auszahlungsverpflichtungen nachkommen kann.

Das zweite Modell, die „Strukturelle Liquiditätstransformation“ (S-LFT), stellt für alle Teilnehmer des R-IPS die langfristige Liquiditätssituation für Laufzeiten ab 18 Monaten dar. Diese wird als Quotient aus Passiva und Aktiva für Laufzeitbänder von 18 Monaten bis 5 Jahre auf Einzelbasis und in konsolidierter Form dargestellt. In der Position Aktiva werden für die S-LFT-Kennziffern auch die Position Off-Balancesheets sowie der Liquiditätspuffer berücksichtigt. Diese Kennzahl zeigt die laufzeitkongruente Refinanzierung der langfristigen Aktiva.

Die dritte Kennzahl für das Monitoring des Liquiditätsrisikos stellt der „GBS-Quotient“, auch „Gap über Bilanzsumme“ dar. Der Quotient des Gaps über die Bilanzsumme wird als Quotient aus Nettopositionen je Laufzeitband und Bilanzvolumen gebildet und zeigt ein eventuell überhöhtes Refinanzierungsrisiko in einem Laufzeitband an.

Für einen eventuellen Krisenfall wurde im Rahmen des Liquiditätsverbundes ein entsprechender Notfallplan festgelegt, des Weiteren werden regelmäßig Notfallstests durchgeführt.

Die Liquiditätsposition im Normalfall stellen die Liquiditätsflüsse (sowohl on- als auch off-balance) zuzüglich des Liquiditätspuffers im normalen Geschäftsbetrieb dar (Business as Usual). Die Liquiditätsflüsse werden anhand von Expertenmeinungen sowie statistischen Analysen gemäß dem beobachteten Kundenverhalten modelliert.

<b>31.12.2022</b>			
<b>in Millionen €</b>	<b>1m</b>	<b>3m</b>	<b>12m</b>
Liquiditätsposition Normalfall (von vorne kumuliert)	93.277	94.108	102.484
O-LFT Quotient	503%	340%	233%

<b>31.12.2021</b>			
<b>in Millionen €</b>	<b>1m</b>	<b>3m</b>	<b>12m</b>
Liquiditätsposition Normalfall (von vorne kumuliert)	87.056	86.767	97.450
O-LFT Quotient	523%	345%	266%

Die Liquiditätspositionen des R-IPS sowie sämtlicher Mitglieder lag im Jahr 20221 deutlich über allen regulatorischen Vorgaben sowie innerhalb des internen Limitsystems. Die Ergebnisse der internen Time-to-Wall Stresstests (Kombinierte Krise) zeigen, dass das R-IPS sowie sämtliche Mitglieder die modellierte Stressphase von mehreren Monaten selbst ohne Setzung von Notfallmaßnahmen durchgehend überstehen würden.

### Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR)

Die kurzfristige Belastbarkeit von Banken erfordert eine entsprechende Liquiditätsdeckung in Form einer Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR). Dabei müssen angemessene Bestände an unbelasteten erstklassigen liquiden Aktiva (High Quality Liquid Assets, HQLA) sicherstellen, um potenzielle Abflüsse durch Verbindlichkeiten, die in Krisenzeiten anfallen können, decken zu können. HQLAs können in Cash umgewandelt werden, um den Liquiditätsbedarf im Rahmen eines Liquiditätsstress-Szenarios für mindestens 30 Kalendertage zu decken.

Die Berechnung der erwarteten Mittelzu- und -abflüsse sowie der HQLAs basiert auf regulatorischen Vorgaben. Das regulatorische LCR-Limit beträgt 100 Prozent.

in € Tausend	31.12.2022	31.12.2021
Liquide Aktiva	66.323.117	66.888.231
Netto-Abflüsse	30.737.384	34.666.560
Zuflüsse	25.227.365	19.009.810
Abflüsse	55.964.749	53.676.371
<b>Liquidity Coverage Ratio in Prozent</b>	<b>216%</b>	<b>193%</b>

### Strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR)

Die NSFR wird definiert als das Verhältnis von verfügbarer stabiler Refinanzierung zu erforderlicher stabiler Refinanzierung. Am 28. Juni 2021 sind die neuen regulatorischen Vorschriften in Kraft getreten und das regulatorische Limit von 100 Prozent ist zu erfüllen. Verfügbare stabile Refinanzierung wird definiert als jener Teil der Eigen- und Fremdmittel, von dem zu erwarten ist, dass er über den von der NSFR erfassten Zeithorizont von einem Jahr eine zuverlässige Mittelquelle darstellt. Die erforderliche stabile Refinanzierung einer Bank ist von den Liquiditätsmerkmalen und Restlaufzeiten der verschiedenen gehaltenen Vermögenswerte und der außerbilanziellen Engagements abhängig.

in € Tausend	31.12.2022	31.12.2021
Erforderliche strukturelle Liquidität	261.636.778	262.220.334
Vorhandene strukturelle Liquidität	335.895.516	344.616.942
<b>Net Stable Funding Ratio in Prozent</b>	<b>128%</b>	<b>131%</b>

## Operationelle Risiken

Unter dem operationellen Risiko wird das Risiko von Verlusten verstanden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder aufgrund von externen Ereignissen einschließlich des Rechtsrisikos eintreten können. Innerhalb dieser Risikokategorie werden sowohl interne Risikofaktoren – z.B. unbefugte Handlungen, Diebstahl und Betrug, Abwicklungs- und Prozessfehler, Geschäftsunterbrechungen oder Systemausfälle – als auch externe Risikofaktoren einschließlich von Sachschäden und Betrugsabsichten kontrolliert und gesteuert.

Die Risikoidentifikation, Überwachung, Messung und Risikoreduktion erfolgt bei den Mitgliedern des R-IPS. Bei ökonomischer Fehlentwicklung sind von ÖRS entsprechende Sanierungsmaßnahmen und Sanierungskonzepte vorzuschlagen, einzuleiten bzw. umzusetzen.

## IFRS-Überleitungs- und Transformationsrechnung

Die aufsichtsbehördlichen Bewilligungen für das Raiffeisen-IPS (R-IPS) sehen für den Bericht nach Art 113 Abs 7 CRR die Anwendung einheitlicher Rechnungsgrundsätze vor. Diese einheitlichen Rechnungslegungsgrundsätze sind vor dem Hintergrund der vom RIPS angewandten Aggregation nach Art 113 Abs 7 lit e) CRR anzuwenden. Demzufolge wird eine vereinfachte IFRS-Überleitung für jene R-IPS-Mitglieder vorgenommen, die nicht in ihren Jahres- oder Konzernabschlüssen nach IFRS bilanzieren. Dies betrifft die Landesbankengruppen in Vorarlberg, Tirol, Salzburg, Kärnten, Burgenland und die Posojilnica Bank sowie die Primärbankengruppen in allen Bundesländern. Bei dieser vereinfachten IFRS-Überleitung folgt man einheitlich einem Referenzmodell, auf Grundlage dessen jährlich wesentliche Ansatz- und Bewertungsdifferenzen zwischen IFRS und UGB/BWG beseitigt werden. Betroffen sind hier Fremdkapital- und Eigenkapitalinstrumente der Aktivseite, Leasing, Hedge Accounting, Personalrückstellungen und Steuerlatenzen. Bei den Kreditrisikovorsorgen wurden keine Anpassungen vorgenommen. Die daraus erwartbaren Abweichungen unterliegen einem regelmäßigen Monitoring hinsichtlich der Unwesentlichkeit.

## Aggregierte Gewinn- und Verlustrechnung

in € Tausend	31.12.2022	31.12.2021
Zinserträge	11.689.449	8.105.612
Zinsaufwendungen	-3.345.485	-2.142.421
<b>Zinsüberschuss</b>	<b>8.343.963</b>	<b>5.963.191</b>
Dividenderträge	267.078	186.615
Laufendes Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	190.724	310.840
Provisionsüberschuss	5.157.381	3.227.710
Handelsergebnis und Ergebnis aus Fair-Value-Bewertungen	775.548	204.286
Ergebnis aus Hedge Accounting	-112.396	-6.921
Sonstiges betriebliches Ergebnis	12.324	406.417
<b>Betriebserträge</b>	<b>14.634.623</b>	<b>10.292.138</b>
Personalaufwand	-3.752.592	-3.239.073
Sachaufwand	-2.584.006	-2.315.079
Abschreibungen	-624.459	-576.908
<b>Verwaltungsaufwendungen</b>	<b>-6.961.056</b>	<b>-6.131.059</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>7.673.567</b>	<b>4.161.079</b>
Übriges Ergebnis	-561.946	-321.756
Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte	-1.161.262	-254.232
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>5.950.359</b>	<b>3.585.091</b>
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-1.266.547	-785.479
<b>Ergebnis nach Steuern aus fortgeführten Geschäftsbereichen</b>	<b>4.683.812</b>	<b>2.799.613</b>
Ergebnis aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen	445.592	83.006
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>5.129.404</b>	<b>2.882.619</b>
Ergebnis nicht beherrschender Anteile	-91.138	-98.341
<b>IPS-Ergebnis</b>	<b>5.038.267</b>	<b>2.784.277</b>

## Aggregierte Bilanz

### Aktiva

in € Tausend	31.12.2022	31.12.2021
Kassenbestand, Guthaben bei Zentralbanken und sonstige Sichteinlagen	65.885.522	60.860.413
Finanzielle Vermögenswerte - Amortized Cost	301.015.913	287.587.617
Finanzielle Vermögenswerte - Fair Value Through Other Comprehensive Income	6.795.013	10.052.069
Finanzielle Vermögenswerte ohne Handelsabsicht - Mandatorily Fair Value Through Profit/Loss	5.387.549	3.860.642
Finanzielle Vermögenswerte - Designated Fair Value Through Profit/Loss	201.659	515.864
Finanzielle Vermögenswerte - Held For Trading	5.229.377	5.410.030
Hedge Accounting	2.299.617	1.424.472
Anteile an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen	4.956.011	5.066.259
Sachanlagen	4.060.718	3.962.857
Immaterielle Vermögenswerte	961.173	998.557
Laufende Steuerforderungen	216.348	185.772
Latente Steuerforderungen	364.605	301.868
Sonstige Aktiva	2.659.128	7.791.373
<b>Gesamt</b>	<b>400.032.635</b>	<b>388.017.793</b>

### Passiva

in € Tausend	31.12.2022	31.12.2021
Finanzielle Verbindlichkeiten - Amortized Cost	344.744.406	334.521.177
Finanzielle Verbindlichkeiten - Designated Fair Value Through Profit/Loss	3.035.419	4.364.513
Finanzielle Verbindlichkeiten - Held For Trading	6.969.013	6.732.554
Hedge Accounting	3.785.294	1.377.487
Rückstellungen	2.736.454	2.909.561
Laufende Steuerverpflichtungen	397.953	261.771
Latente Steuerverpflichtungen	97.249	91.500
Sonstige Passiva	1.895.182	5.919.865
Eigenkapital	36.371.665	31.839.365
Konzern-Eigenkapital	34.045.706	29.498.934
hievon Konzernergebnis	5.038.267	2.784.277
Kapital nicht beherrschender Anteile	620.755	611.701
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	1.705.204	1.728.730
<b>Gesamt</b>	<b>400.032.635</b>	<b>388.017.793</b>

## Zusammensetzung des R-IPS

Aufstellung der R-IPS Mitglieder für die Konsolidierungen gemäß CRR Artikel 49 Abs. 3 lit iv

<b>R-IPS Mitglieder</b>
Raiffeisen Bank International AG, AT-1030 Wien, FN 122119m, Am Stadtpark 9, 1030 Wien
Raiffeisen Digital Bank AG, AT-1030 Wien, FN 117507F, Am Stadtpark 9, 1030 Wien
Raiffeisen Bausparkasse Gesellschaft m.b.H., AT-1190 Wien, FN 116309V, Mooslackengasse 12, 1190 Wien
Raiffeisen Wohnbaubank Aktiengesellschaft, AT-1190 Wien, FN 117299z, Mooslackengasse 12, 1190 Wien
Kathrein Privatbank Aktiengesellschaft, AT-1010 Wien, FN 144838Y, Wipplingerstraße 25, 1010 Wien
Raiffeisen Factor Bank AG, AT-1190 Wien, FN 303457K, Mooslackengasse 12, 1190 Wien
RAIFFEISEN-HOLDING NIEDERÖSTERREICH-WIEN registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, FN 95970h, Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Platz 1, 1020 Wien
RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG, FN 203160S, Friedrich-Wilhelm-Raiffeisenplatz 1, 1020 Wien
Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft, FN 247579M, Europaplatz 1a, 4020 Linz
Raiffeisenverband Salzburg eGen, FN 38219f, Schwarzstr. 13-15, 5020 Salzburg
Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG, FN 264700s, Kaiserfeldgasse 5, 8010 Graz
Raiffeisenlandesbank Burgenland und Revisionsverband eGen, FN 121834V, Friedrich Wilhelm Raiffeisen-Straße 1, 7000 Eisenstadt
Raiffeisen-Landesbank Tirol AG, FN 223624I, Steinbockallee 29, 6063 Rum
Raiffeisen Landesbank Vorarlberg mit Revisionsverband eGen, FN 63128K, Rheinstraße 11, 6900 Bregenz
Raiffeisenlandesbank Kärnten - Rechenzentrum und Revisionsverband, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, FN 116094b, Raiffeisenplatz 1, 9020 Klagenfurt
Posojilnica Bank eGen, FN 115073A, Paulitschg. 5-7, 9020 Klagenfurt am Wörthersee
Raiffeisen Regionalbank Güssing-Jennersdorf eGen, FN 122891y, Hauptstraße 3, 7540 Güssing
Raiffeisenbank Burgenland Mitte eGen, FN 124617k, Hauptstraße 34, 7350 Oberpullendorf
Raiffeisenbank Draßmarkt-Kobersdorf-St. Martin eGen, FN 124934b, Hauptstraße 29, 7372 Draßmarkt
Raiffeisenbank Dreiländereck Bgld-Nord eGen, FN 124790s, Untere Hauptstraße 36, 2425 Nickelsdorf an der Leitha
Raiffeisenbank Frauenkirchen-Mönchhof-Podersdorf am See eGen, FN 126036y, Amtshausgasse 2, 7132 Frauenkirchen
Raiffeisenbank Heideboden eGen, FN 124747b, Wiener Straße 3, 7161 St. Andrä bei Frauenkirchen
Raiffeisenbank Neusiedlersee-Hügelland eGen, FN 124097x, Hauptstraße 39, 7082 Donnerskirchen
Raiffeisenbank Neusiedlersee-Seewinkel eGen, FN 123449v, Hauptplatz 4, 7142 Illmitz
Raiffeisenbank Purbach eGen, FN 124715f, Hauptgasse 19, 7083 Purbach am Neusiedlersee
Raiffeisenbank Region Deutschkreutz-Horitschon eGen, FN 124705s, Hauptstraße 49, 7301 Deutschkreutz
Raiffeisenbank Region Parndorf eGen, FN 126664x, Hauptstraße 63, 7111 Parndorf
Raiffeisenbank Seewinkel-Hansag eGen, FN 126965p, Höchtlgasse 6, 7163 Andau
Raiffeisenbank Weiden am See eGen, FN 124436w, Schulzeile 1, 7121 Weiden am See
Raiffeisenbezirksbank Oberwart eGen, FN 126950t, Wiener Straße 5, 7400 Oberwart
Raiffeisen Bank Lurnfeld-Mölltal eGen, FN 113153b, Hauptstr. 23, 9813 Möllbrücke
Raiffeisen Bank Villach registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, FN 119565g, Nikolaig. 4, 9500 Villach
Raiffeisenbank Arnoldstein-Fürnitz eG, FN 110960b, Gemeindeplatz 2, 9601 Arnoldstein
Raiffeisenbank Bleiburg registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, FN 116173v, 10. Oktober Platz 13, 9150 Bleiburg
Raiffeisenbank Drautal registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, FN 118739t, Villacher Straße 74, 9710 Feistritz an der Drau
Raiffeisenbank Eberndorf registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, FN 118747d, Bahnstraße 22, 9141 Eberndorf
Raiffeisenbank Friesach-Metnitztal, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, FN 119487t, Hauptplatz 13, 9360 Friesach (Ktn.)
Raiffeisenbank Grafenstein-Magdalensberg und Umgebung, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, FN 111194x, Klopeiner Straße 3, 9131 Grafenstein
Raiffeisenbank Brückl-Eberstein-Klein St. Paul-Waisenberg, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, FN 111132f, Hüttenbergerstrasse 1, 9371 Brückl
Raiffeisenbank Gurktal, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, FN 113111s, Kreuzstrasse 15, 9330 Althofen
Raiffeisenbank Hermagor, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, FN 112962x, Gasserplatz 4, 9620 Hermagor
Raiffeisenbank Kötschach - Mauthen, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, FN 114659t, Kötschach Nr. 7, 9640 Kötschach-Mauthen

<b>R-IPS Mitglieder</b>
Raiffeisenbank Landskron - Gegendtal, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, FN 113036f, Ossiacher Str. 26, 9523 Villach-Landskron
Raiffeisenbank Lavamünd, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, FN 113148w, Lavamünd 41, 9473 Lavamünd
Raiffeisenbank Lieser-Maltatal eG, FN 113120d, Rennweg 6, 9863 Rennweg
Raiffeisenbank Millstättersee eG, FN 119553p, Hauptstr. 82, 9871 Seeboden
Raiffeisenbank Mittleres Lavanttal eGen, FN 112041t, St. Andrä, 9433 St. Andrä im Lavanttal
Raiffeisenbank Moosburg-Tigring, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, FN 113054g, Klagenfurter Str. 5, 9062 Moosburg (Ktn.)
Raiffeisenbank Nockberge eGen, FN 111072t, Hauptstr. 41, 9545 Radenthein
Raiffeisenbank Oberes Lavanttal registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, FN 113717g, Hauptplatz 18, 9462 Bad St. Leonhard / Lavanttal
Raiffeisenbank Ossiacher See, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, FN 119482i, 10.-Oktober-Straße 2, 9551 Bodensdorf am Ossiacher See
Raiffeisenbank Region Wörthersee eG, FN 118767h, Karawankenplatz 2, 9220 Velden am Wörther See
Raiffeisenbank Rosental, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, FN 113139g, Feistritz 126, 9181 Feistritz im Rosental
Raiffeisenbank St. Paul im Lavanttal eGen, FN 110964h, Hauptstr. 26, 9470 St. Paul im Lavanttal
Raiffeisenbank Völkermarkt, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, FN 116028f, Hauptplatz 12, 9100 Völkermarkt
Raiffeisenbank Wernberg, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, FN 112912y, Bundesstraße 9, 9241 Wernberg
Raiffeisen-Bezirksbank Spittal/Drau, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, FN 110971v, Burgplatz 2, 9800 Spittal an der Drau
Raiffeisen-Bezirksbank St. Veit a.d. Glan-Feldkirchen, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, FN 110981h, Oktoberplatz 1, 9300 St. Veit an der Glan
Raiffeisen Regionalbank Mödling eGen, FN 99100k, Hauptstraße 27-29, 2340 Mödling
Raiffeisenbank Bruck-Carnuntum eGen, FN 96390a, Raiffeisenplatz 1, 2460 Bruck an der Leitha
Raiffeisenbank Eggenburg eGen, FN 45646b, Hauptplatz 24-26, 3730 Eggenburg
Raiffeisenbank Gross Gerungs eGen, FN 45757s, Hauptplatz 47, 3920 Groß Gerungs
Raiffeisenbank Hollabrunn eGen, FN 57796w, Raiffeisenplatz 1, 2020 Hollabrunn
Raiffeisenbank im Weinviertel eGen, FN 54744g, Hauptpl. 37, 2130 Mistelbach
Raiffeisenbank Klosterneuburg eGen, FN 98295b, Rathauspl. 7, 3400 Klosterneuburg
Raiffeisenbank Korneuburg eGen, FN 55220g, Stockerauer Straße 94, 2100 Korneuburg
Raiffeisenbank Krems eGen, FN 35708m, Dreifaltigkeitsplatz 8, 3500 Krems an der Donau
Raiffeisenbank Kreuzenstein eGen, FN 53300h, Stockerauerstr. 8-10, 2100 Leobendorf
Raiffeisenbank Laa/Thaya eGen, FN 55870m, Stadtplatz 56, 2136 Laa a.d. Thaya
Raiffeisenbank Langenlois eGen, FN 47224y, Kornplatz 9, 3550 Langenlois
Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel eGen, FN 79054g, Scheibbsr Straße 4, 3250 Wieselburg
Raiffeisenbank Oberes Waldviertel eGen, FN 44605x, Hauptplatz 22, 3943 Schrems
Raiffeisenbank Region Amstetten eGen, FN 76982i, Raiffeisenplatz 1, 3300 Amstetten
Raiffeisenbank Region Baden eGen, FN 109921z, Raiffeisenplatz 1, 2500 Baden bei Wien
Raiffeisenbank Region Schallaburg eGen, FN 77781i, Linzer Straße 6, 3382 Loosdorf/ Bez. Melk
Raiffeisenbank Region Schwechat eGen, FN 94171m, Bruck-Hainburger Str. 5, 2320 Schwechat
Raiffeisenbank Region St. Pölten eGen, FN 74508x, Kremser Landstraße 18, 3100 St. Pölten
Raiffeisenbank Region Waldviertel Mitte eGen, FN 49470a, Landstraße 23, Postfach 10, 3910 Zwettl
Raiffeisenbank Region Wiener Alpen eGen, FN 109814t, Bahnstraße 3, 2870 Aspang
Raiffeisenbank Seefeld-Hadres eGen, FN 57122d, Hauptplatz 103, 2061 Hadres
Raiffeisenbank Stockerau eGen, FN 51847x, Rathausplatz 2, 2000 Stockerau
Raiffeisenbank Thayatal-Mitte eGen, FN 45244k, Hauptplatz 11, 3820 Raabs an der Thaya
Raiffeisenbank Traisen-Gölsental eGen, FN 75316i, Babenbergerstraße 5, 3180 Lilienfeld
Raiffeisenbank Tulln eGen, FN 75182m, Bahnhofstraße 9, 3430 Tulln
Raiffeisenbank Vitis eGen, FN 35645w, Hauptplatz 30, 3902 Vitis
Raiffeisenbank Wagram-Schmidatal eGen, FN 46074g, Bahnhofstraße 25, 3462 Absdorf
Raiffeisenbank Waidhofen a. d. Thaya eGen, FN 35619g, Raiffeisenpromenade 1, 3830 Waidhofen an der Thaya
Raiffeisenbank Weinviertel Nordost eGen, FN 55056s, Hauptstr. 39, 2225 Zistersdorf
Raiffeisenbank Wienerwald eGen, FN 99135m, Hauptstr. 62, 3021 Pressbaum
Raiffeisenbank Wolkersdorf eGen, FN 57838g, Hauptstr. 5, 2120 Wolkersdorf
Raiffeisenbank Ybbstal eGen, FN 78842w, Oberer Stadtplatz 22, 3340 Waidhofen an der Ybbs
Raiffeisenkasse Blindenmarkt eGen, FN 78998z, Hauptstraße 40, 3372 Blindenmarkt
Raiffeisenkasse Dobersberg-Waldkirchen eGen, FN 49453a, Hauptplatz 20, 3843 Dobersberg
Raiffeisenkasse Ernstbrunn eGen, FN 54871v, Hauptpl. 11, 2115 Ernstbrunn

<b>R-IPS Mitglieder</b>
Raiffeisenkasse Haidershofen eGen, FN 77703w, Haidershofen 100, 4431 Haidershofen
Raiffeisenkasse Heiligeneich eGen, FN 78889p, Raiffeisenplatz 1, 3452 Heiligeneich
Raiffeisenkasse Neusiedl a.d.Zaya eGen, FN 54101k, Hauptpl. 3, 2183 Neusiedl an der Zaya
Raiffeisenkasse Orth a.d. Donau eGen, FN 95604w, Am Markt 21, 2304 Orth/Donau
Raiffeisenkasse Pottschach registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, FN 109950t, Pottschacher Straße 8, 2630 Ternitz
Raiffeisenkasse Retz-Pulkautal registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, FN 55954k, Hauptplatz 33, 2070 Retz
Raiffeisen-Regionalbank Gänserndorf eGen, FN 54296y, Bahnstraße 8, 2230 Gänserndorf
Raiffeisenregionalbank Wiener Neustadt eGen, FN 107016b, Hauptplatz 28, 2700 Wiener Neustadt
Raiffeisenbank Almtal eGen, FN 94292s, Im Dorf 15, 4645 Grünau im Almtal
Raiffeisenbank Aspach-Wildenau eGen, FN 110403h, Marktplatz 3, 5252 Aspach im Innkreis
Raiffeisenbank Attergau eGen, FN 94574f, Attergaustraße 38a, 4880 St. Georgen im Attergau
Raiffeisenbank Attersee-Nord eGen, FN 94993x, Raiffeisenplatz 1, 4863 Seewalchen am Attersee
Raiffeisenbank Attersee-Süd eGen, FN 91728w, Dorfstraße 50, 4865 Nussdorf am Attersee
Raiffeisenbank Bad Wimsbach-Neydharting eGen, FN 94065g, Markt 23, 4654 Bad Wimsbach-Neydharting
Raiffeisenbank Donau-Ameisberg eGen, FN 75377z, Marktplatz 10, 4152 Sarleinsbach
Raiffeisenbank Eberschwang-Pramet eGen, FN 110648v, Eberschwang 116, 4906 Eberschwang
Raiffeisenbank Edt-Lambach eGen, FN 95249y, Marktplatz 14, 4650 Lambach
Raiffeisenbank Ennstal eGen, FN 121230f, Kirchenplatz 11, 4452 Ternberg
Raiffeisenbank Feldkirchen-Goldwörth eGen, FN 77923v, Hauptstr. 2, 4101 Feldkirchen an der Donau
Raiffeisenbank Gampern eGen, FN 94721x, Hauptstraße 16, 4851 Gampern
Raiffeisenbank Geretsberg eGen, FN 111163a, Geretsberg 3, 5132 Geretsberg
Raiffeisenbank Gramastetten-Herzogsdorf eGen, FN 75958d, Marktstr. 41, 4201 Gramastetten
Raiffeisenbank Grein eGen, FN 77454d, Hauptstr. 25, 4360 Grein
Raiffeisenbank Günskirchen eGen, FN 94301d, Raiffeisenplatz 1, 4623 Günskirchen
Raiffeisenbank Handenberg - St. Georgen a. F. eGen, FN 110723d, Baumgartnerstraße 1, 5144 Handenberg
Raiffeisenbank Hinterstoder und Vorderstoder eGen, FN 121031m, Nr. 19, 4573 Hinterstoder
Raiffeisenbank Inneres Salzkammergut eGen, FN 94984h, Kreuzplatz 20, 4820 Bad Ischl
Raiffeisenbank Innkreis Mitte eGen, FN 110295z, Nr. 7, 4974 Ort im Innkreis
Raiffeisenbank Kematen-Neuhofen eGen, FN 120906d, Steyrer Straße 1, 4501 Neuhofen an der Krems
Raiffeisenbank Kleinmünchen/Linz eGen, FN 75104y, Salzburger Str. 5, 4030 Linz
Raiffeisenbank Kollerschlag eGen, FN 77552y, Markt 4, 4154 Kollerschlag
KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., FN 169380p, Europaplatz 1a, 4020 Linz
Raiffeisenbank Linz-Land West eGen, FN 77867k, Stadtpl. 4, 4060 Leonding
Raiffeisenbank Lochen am See eGen, FN 111129a, Ringstraße 5, 5221 Lochen am See
Raiffeisenbank Maria Schmolln-St. Johann eGen, FN 110642i, Nr. 68, 5241 Maria Schmolln
Raiffeisenbank Mattigtal eGen, FN 111408k, Hauptstr. 61, 5231 Schalchen
Raiffeisenbank Meggenhofen-Kematen eGen, FN 94688y, Meggenhofen 55, 4714 Meggenhofen
Raiffeisenbank Mittleres Rodltal eGen, FN 77965f, Marktpl. 44, 4181 Oberneukirchen/ OÖ
Raiffeisenbank Mondseeland eGen, FN 93513w, Rainerstr. 11, 5310 Mondsee
Raiffeisenbank Mühlviertler Alm eGen, FN 77513s, Schulstr. 2, 4280 Königswiesen
Raiffeisenbank Neukirchen an der Vöckla eGen, FN 94138p, Hauptstraße 22, 4872 Neukirchen an der Vöckla
Raiffeisenbank Oberes Innviertel eGen, FN 110546v, Siedlungsstraße 1, 5142 Eggelsberg
Raiffeisenbank Ohlsdorf eGen, FN 94199d, Hauptstraße 22, 4694 Ohlsdorf
Raiffeisenbank Perg eGen, FN 77682p, Linzerstr. 14, 4320 Perg
Raiffeisenbank Peuerbach eGen, FN 95178v, Hauptstraße 14/1, 4722 Peuerbach
Raiffeisenbank Pöndorf - Frankenmarkt eGen, FN 93840a, Pöndorf 4, 4891 Pöndorf
Raiffeisenbank Prambachkirchen eGen, FN 94262x, Hauptstraße 18, 4731 Prambachkirchen
Raiffeisenbank Region Altheim eGen, FN 111229y, Braunauer Straße 22, 4950 Altheim
Raiffeisenbank Region Bad Leonfelden eGen, FN 77998d, Hauptpl. 2, 4190 Bad Leonfelden
Raiffeisenbank Region Braunau eGen, FN 110979f, Salzburger Straße 4, 5280 Braunau am Inn
Raiffeisenbank Region Eferding eGen, FN 94469a, Schiferplatz 24, 4070 Eferding
Raiffeisenbank Region Freistadt eGen, FN 77599t, Linzer Straße 15, 4240 Freistadt (OÖ)
Raiffeisenbank Region Gallneukirchen eGen, FN 78373f, Reichenauerstr. 6-8, 4210 Gallneukirchen
Raiffeisenbank Region Grieskirchen eGen, FN 94978z, Roßmarkt 11, 4710 Grieskirchen
Raiffeisenbank Region Hausruck eGen, FN 93474m, Marktplatz 6, 4680 Haag am Hausruck
Raiffeisenbank Region Kirchdorf eGen, FN 120863s, Garnisonstraße 1, 4560 Kirchdorf an der Krems
Raiffeisenbank Region Neufelden eGen, FN 77626g, Markt 17, 4113 St. Martin im Mühlkreis
Raiffeisenbank Aist eGen, FN 78388b, Stadtplatz 17, 4230 Pregarten
Raiffeisenbank Region Ried i.L. eGen, FN 110468d, Friedrich-Thurner-Straße 14, 4910 Ried im Innkreis
Raiffeisenbank Region Rohrbach eGen, FN 77818p, Stadtplatz 30, 4150 Rohrbach-Berg(OÖ)

<b>R-IPS Mitglieder</b>
Raiffeisenbank Region Schärding eGen, FN 111211x, Oberer Stadtplatz 42, 4780 Schärding
Raiffeisenbank Region Schwanenstadt eGen, FN 94698m, Stadtpl. 25-26, 4690 Schwanenstadt
Raiffeisenbank Region Sierning-Enns eGen, FN 123110w, Neustr. 5, 4522 Sierning
Raiffeisenbank Region Vöcklabruck eGen, FN 95023s, Salzburger Straße 1, 4840 Vöcklabruck
Raiffeisenbank Salzkammergut eGen, FN 93890z, Klosterplatz 1, 4810 Gmunden
Raiffeisenbank St. Agatha eGen, FN 94208t, Staufstraße 8, 4084 St. Agatha (OÖ)
Raiffeisenbank St. Marien eGen, FN 120908g, Nr. 19, 4502 St. Marien bei Neuhofen
Raiffeisenbank St. Roman eGen, FN 110732t, Altendorf 29, 4793 St. Roman bei Schärding
Raiffeisenbank St. Florian am Inn eGen, FN 110326w, St. Florian 50, 4782 St. Florian am Inn
Raiffeisenbank Steinbach-Grünburg eGen, FN 121332f, Hauptstraße 35, 4594 Grünburg
Raiffeisenbank Steyr eGen, FN 120922b, Bergerweg 1, 4400 Steyr
Raiffeisenbank Timelkam-Lenzing-Puchkirchen eGen, FN 95196w, Pollheimerstr. 1, 4850 Timelkam
Raiffeisenbank Walding-Ottensheim eGen, FN 77850k, Raiffeisenpl. 2, 4111 Walding
Raiffeisenbank Wartberg an der Krems eGen, FN 121568b, Hauptstr. 23, 4552 Wartberg an der Krems
Raiffeisenbank Weißkirchen a.d. Traun eGen, FN 94663k, Raiffeisenweg 1, 4616 Weißkirchen an der Traun
Raiffeisenbank Wels eGen, FN 94566v, Kaiser-Josef-Pl. 58, 4601 Wels
Raiffeisenbank Wels Süd eGen, FN 93799s, P.-B.-Rodlbergerstraße 25, 4600 Thalheim bei Wels
Raiffeisenbank Weyer eGen, FN 121076d, Marktplatz 11, 3335 Weyer (OÖ)
Raiffeisenbank Windischgarsten eGen, FN 121233i, Bahnhofstraße 6, 4580 Windischgarsten
Raiffeisen-Kredit-Garantiesellschaft m.b.H., FN 87736z, Europaplatz 1a, 4020 Linz
Raiffeisenbank Abtenau-Rußbach registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, FN 37217g, Markt 49, 5441 Abtenau
Raiffeisenbank Altenmarkt-Flachau-Eben eGen, FN 70820y, Marktplatz 5, 5541 Altenmarkt im Pongau
Raiffeisenbank Anthering - Elixhausen eGen, FN 68092k, Salzburger Straße 6, 5102 Anthering
Raiffeisenbank Faistenau-Hintersee eGen, FN 71078b, Am Lindenplatz 2, 5324 Faistenau
Raiffeisenbank Flachgau Mitte eGen, FN 70072y, Dorf 1, 5301 Eugendorf
Raiffeisenbank Nord eGen, FN 68161m, Hauptstr.3, 5112 Lamprechtshausen
Raiffeisenbank Fuschlsee West eGen, FN 71262y, Wolfgangseestr. 26, 5322 Hof bei Salzburg
Raiffeisenbank Gastein eGen, FN 71064g, Kaiser Franz-Platz 4, 5630 Bad Hofgastein
Raiffeisenbank Golling-Scheffau-Kellau registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, FN 68012v, Markt 45, 5440 Golling an der Salzach
Raiffeisenbank Grödig eGen, FN 70037x, Hauptstraße 28, 5082 Grödig
Raiffeisenbank Großarl-Hüttschlag eGen, FN 70102t, Marktstraße 8, 5611 Großarl
Raiffeisenbank Großgmain eGen, FN 70106y, Salzburger Straße 53, 5084 Großgmain
Raiffeisenbank Hallein-Oberalm eGen, FN 69205y, Justin-Robert-Platz 1, 5400 Hallein
Raiffeisenbank Hohe Tauern eGen, FN 71071t, Wilhelm-Fazokas-Straße 2c, 5710 Kaprun
Raiffeisenbank Hütttau-St. Martin-Niedernfritz registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, FN 37949h, Hütttau Nr. 35, 5511 Hütttau
Raiffeisenbank Kuchl-St. Koloman eGen, FN 70108a, Markt 222, 5431 Kuchl
Raiffeisenbank Lungau eGen, FN 53369i, Kirchengasse 9, 5580 Tamsweg
Raiffeisenbank Oberpinzgau eGen, FN 70075b, Kirchgasse 12, 5730 Mittersill
Raiffeisenbank Pinzgau Mitte eGen, FN 71242v, Lofererstr.5, 5760 Saalfelden am Stein. Meer
Raiffeisenbank Pongau Mitte eGen, FN 37924x, Salzburgerstraße 39b, 5620 Schwarzach
Raiffeisenbank Rauris-Bucheoben registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, FN 70163g, Marktstr.32, 5661 Rauris
Raiffeisenbank Saalbach-Hinterglemm-Viehhofen eGen, FN 68022h, Dorfplatz 311, 5753 Saalbach-Hinterglemm
Raiffeisenbank Salzburg Lieferung-Maxglan-Siezenheim eGen, FN 68047w, Innsbrucker Bundesstraße 34, 5020 Salzburg
Raiffeisenbank Salzburger Seenland eGen, FN 70019w, Hauptstraße 52, 5201 Seekirchen am Wallersee
Raiffeisenbank St. Johann-Wagrain-Kleinarl eGen, FN 71082h, Ing. Ludwig Pech-Straße 1, 5600 St. Johann im Pongau
Raiffeisenbank St. Martin-Lofer-Weißbach eGen, FN 68225g, St. Martin Nr.7, 5092 St. Martin bei Lofer
Raiffeisenbank St.Gilgen-Fuschl-Strobl eGen, FN 70850t, Mozartplatz 4, 5340 St. Gilgen
Raiffeisenbank Straßwalchen eGen, FN 67421z, Salzburger Str. 3, 5204 Straßwalchen
Raiffeisenbank Taxenbach registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, FN 70746p, Raiffeisenstr.1, 5660 Taxenbach
Raiffeisenbank Unken eGen, FN 67417v, Unken, 5091 Unken
Raiffeisenbank Wallersee eGen, FN 70791f, Hauptstraße 39, 5202 Neumarkt am Wallersee
Raiffeisenbank Wals-Himmelreich registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, FN 69326a, Hauptstraße 13, 5071 Wals bei Salzburg
Raiffeisenbank Admont eGen, FN 83066g, Hauptstraße 33, 8911 Admont
Raiffeisenbank Aichfeld eGen, FN 56745z, Kärntner Straße 2, 8720 Knittelfeld
Raiffeisenbank Bad Radkersburg-Klöch eGen, FN 60353f, Halbenrainer Straße 2, 8490 Bad Radkersburg
Raiffeisenbank Gamlitz eGen, FN 67407d, Obere Hauptstraße 210, 8462 Gamlitz

<b>R-IPS Mitglieder</b>
Raiffeisenbank Gleinstätten-Leutschach-Groß St. Florian eGen, FN 69583d, Gleinstätten 168, 8443 Gleinstätten
Raiffeisenbank Gratkorn eGen, FN 47006b, Grazer Straße 5, 8101 Gratkorn
Raiffeisenbank Gratwein-Hitzendorf eGen, FN 67290g, Bahnhofstrasse 22, 8112 Gratwein-Straßengel
Raiffeisenbank Graz-St. Peter eGen, FN 59147g, St. Peter Hauptstr. 55, 8042 Graz-St. Peter
Raiffeisenbank Graz-Straßgang eGen, FN 53593p, Kärntner Straße 394, 8054 Graz
Raiffeisenbank Halbenrain-Tieschen eGen, FN 53976b, Halbenrain 125, 8492 Halbenrain
Raiffeisenbank Hausmannstätten eGen, FN 66741z, Hausmannstätten, 8071 Hausmannstätten
Raiffeisenbank Heiligenkreuz-Kirchbach -St. Georgen eGen, FN 69259b, Kirchbach 12, 8082 Kirchbach-Zerlach
Raiffeisenbank Ilz-Großsteinbach-Riegersburg eGen, FN 67661b, Ilz 39, 8262 Ilz
Raiffeisenbank Leibnitz eGen, FN 48876b, Bahnhofstraße 2, 8430 Leibnitz
Raiffeisenbank Leoben-Bruck eGen, FN 73487w, Grazerstraße 63, 8605 Kapfenberg
Raiffeisenbank Lieboch-Stainz eGen, FN 52533f, Grazer Straße 7, 8510 Stainz
Raiffeisenbank Liesingtal-St. Stefan eGen, FN 83488b, Hauptstraße 18, 8774 Mautern (Stmk.)
Raiffeisenbank Liezen-Rottenmann-Trieben eGen, FN 85758s, Hauptplatz 11, 8940 Liezen
Raiffeisenbank Lipizanerheimat eGen, FN 47019x, Conrad-von-Hötzendorf-Straße 5, 8570 Voitsberg
Raiffeisenbank Mariazellerland eGen, FN 82851s, Hauptplatz 1, 8630 Mariazell
Raiffeisenbank Mittleres Raabtal eGen, FN 67767h, Paldau 40, 8341 Paldau
Raiffeisenbank Mureck eGen, FN 54019s, Hauptplatz 8, 8480 Mureck
Raiffeisenbank Mürztal eGen, FN 83565s, Grazer Straße 19, 8680 Mürzzuschlag
Raiffeisenbank Nestelbach-Eggersdorf eGen, FN 38241m, Schemerlhöhe 71, 8302 Nestelbach bei Graz
Raiffeisenbank Murau eGen, FN 53595t, Bundesstraße 5, 8850 Murau
Raiffeisenbank Oststeiermark Nord eGen, FN 53624i, Raiffeisenplatz 200, 8225 Pöllau bei Hartberg
Raiffeisenbank Passail eGen, FN 69221x, Markt 15, 8162 Passail
Raiffeisenbank Region Fehring eGen, FN 53892d, Fehring, 8350 Fehring
Raiffeisenbank Region Feldbach eGen, FN 66811b, Hauptplatz 18, 8330 Feldbach
Raiffeisenbank Region Fürstenfeld eGen, FN 59121v, Kommendegasse 1, 8280 Fürstenfeld
Raiffeisenbank Region Gleisdorf-Pischelsdorf eGen, FN 59013i, Florianiplatz 18-19, 8200 Gleisdorf
Raiffeisenbank Region Graz Nord eGen, FN 67302z, Grazer Straße 62, 8045 Graz
Raiffeisenbank Region Graz-Thalerhof eGen, FN 68209h, Hauptstraße 135, 8401 Kalsdorf bei Graz
Raiffeisenbank Region Hartberg eGen, FN 56549k, Wiesengasse 2, 8230 Hartberg
Raiffeisenbank Schilcherland eGen, FN 59660k, Raiffeisenstraße 1, 8530 Deutschlandsberg
Raiffeisenbank Schladming-Gröbming eGen, FN 82869t, Hauptstraße 279, 8962 Gröbming
Raiffeisenbank Stallhofen eGen, FN 67603t, Raiffeisenplatz 1, 8152 Stallhofen
Raiffeisenbank Steirisches Salzkammergut-Öblarn eGen, FN 55977w, Bad Mitterndorf 13, 8983 Bad Mitterndorf
Raiffeisenbank Straden eGen, FN 56655t, Raiffeisengasse 75, 8345 Straden
Raiffeisenbank Straß-Spielfeld eGen, FN 66776a, Hauptstraße 59, 8472 Straß
Raiffeisenbank Süd-Weststeiermark eGen, FN 59179d, Oberer Markt 9, 8551 Wies (Stmk.)
Raiffeisenbank Turnau-St. Lorenzen eGen, FN 79781a, Hauptstraße 21, 8641 St. Marein im Mürztal
Raiffeisenbank Weiz-Anger eGen, FN 46724m, Kapruner Generator Straße 10, 8160 Weiz
Raiffeisenbank Wildon-Preding eGen, FN 53999k, Leibnitzerstraße 1, 8410 Wildon
Raiffeisenbank Zirbenland eGen, FN 77960y, Hauptplatz 12, 8750 Judenburg
Raiffeisen Bezirksbank Kufstein eGen, FN 38648k, Oberer Stadtplatz 1a, 6330 Kufstein
Raiffeisen Regionalbank Achensee eGen, FN 39846y, Dorfstraße 38, 6212 Maurach
Raiffeisen Regionalbank Fügen-Kaltenbach-Zell eGen, FN 39730b, Franziskusweg 10, 6263 Fügen
Raiffeisen Regionalbank Hall in Tirol eGen, FN 41436k, Zollstraße 1, 6060 Hall in Tirol
Raiffeisen Regionalbank Matrie i.O. eGen, FN 41564z, Rauterplatz 4, 9971 Matrie in Osttirol
Raiffeisen Regionalbank Schwaz eGen, FN 38860y, Innsbrucker Straße 11, 6130 Schwaz
Raiffeisenbank Absam-Thaur eGen, FN 41064p, Schulgasse 14, 6065 Thaur
Raiffeisenbank Alpbachtal eGen, FN 40687i, Alpbach 177, 6236 Alpbach
Raiffeisenbank Arzl im Pitztal und Imsterberg registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, FN 40575w, Dorfstraße 38, 6471 Arzl im Pitztal
Raiffeisenbank Brixen im Thale eGen, FN 40489v, Dorfstraße 92, 6364 Brixen im Thale
Raiffeisenbank Ehrwald-Lermoos-Biberwier eGen, FN 40662y, Kirchplatz 31, 6632 Ehrwald
Raiffeisenbank Erl eGen, FN 40939f, Dorf 44, 6343 Erl
RaiffeisenBank Going eGen, FN 40576x, Dorfstraße 25, 6353 Going am W.K.
Raiffeisenbank Hippach und Umgebung eGen, FN 40801b, Raiffeisenplatz 1, 6284 Ramsau im Zillertal
Raiffeisenbank Hopfgarten im Brixental eGen, FN 39375f, Brixentalerstraße 15, 6361 Hopfgarten
Raiffeisenbank Kirchdorf Tirol registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, FN 42586b, Dorfplatz 15, 6382 Kirchdorf
Raiffeisenbank Kitzbühel - St. Johann eGen, FN 39656v, Achenweg 16, 6370 Kitzbühel
Raiffeisenbank Kössen-Schwendt eGen, FN 39849b, Dorf 4, 6345 Kössen
Raiffeisenbank Kundl-Münster eGen, FN 39098y, Dorfstraße 14, 6250 Kundl

<b>R-IPS Mitglieder</b>
Raiffeisenbank Längenfeld eGen, FN 41435i, Oberlängenfeld 72, 6444 Längenfeld
Raiffeisenbank Matrei am Brenner und Umgebung eGen, FN 39856m, Raiffeisenplatz 43a, 6143 Matrei am Brenner
Raiffeisenbank Mayrhofen und Umgebung eGen, FN 40020d, Hauptstraße 401, 6290 Mayrhofen
Raiffeisenbank Nauders eGen, FN 41558s, Dr.-Tschiggfrey-Straße 66, 6543 Nauders
Raiffeisenbank Neustift-Mieders-Schönberg im Stubaital eGen, FN 41635d, Dorf 2, 6167 Neustift im Stubaital
Raiffeisenbank Oberland-Reutte eGen, FN 41584d, Untermarkt 3, 6600 Reutte
Raiffeisenbank Paznaun eGen, FN 41386m, Dorfstraße 24, 6580 St. Anton am Arlberg
Raiffeisenbank Pitztal eGen, FN 39863y, Unterdorf 18, 6473 Wenns
Raiffeisenbank Seefeld-Leutasch-Reith-Scharnitz registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, FN 39152b, Münchner Straße 38, 6100 Seefeld
Raiffeisenbank Serfaus-Fiss-Ried eGen, FN 40256a, Dorfbahnstraße 41-43, 6534 Serfaus
Raiffeisenbank Sillian eGen, FN 41360z, Marktplatz 10, 9920 Sillian
Raiffeisenbank Silz-Haiming und Umgebung eGen, FN 39616i, Tiroler Straße 78, 6424 Silz
Raiffeisenbank Sölden eGen, FN 39085d, Dorfstraße 88, 6450 Sölden
RaiffeisenBank St. Ulrich - Waidring eGen, FN 39911v, Dorfstraße 5 a, 6384 Waidring
Raiffeisenbank Tirol Mitte West eGen, FN 38171i, Untermarktstr. 3, 6410 Telfs
Raiffeisenbank Thiersee eGen, FN 39412i, Vorderthiersee 40, 6335 Thiersee
Raiffeisenbank Tux eGen, FN 39646d, Lanersbach 464, 6293 Tux
Raiffeisenbank Vorderes Ötztal eGen, FN 38777a, Hauptstr. 64, 6433 Oetz
Raiffeisenbank Wattens und Umgebung, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, FN 39215w, Fr. Stricknerstraße 2, 6112 Wattens
Raiffeisenbank Wildschönau eGen, FN 41990a, Kirchen, Oberau 314, 6311 Wildschönau
Raiffeisenbank Wipptal-Stubaital Mitte eGen, FN 41497a, Brennerstraße 52, 6150 Steinach a.Br.
Raiffeisenkasse für Mutters, Natters und Kreith registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, FN 39580g, Kirchplatz 10, 6162 Mutters
Raiffeisenkasse Hart eGen, FN 39158k, Harterstraße 2, 6265 Hart im Zillertal
Raiffeisenkasse Lienzer Talboden eGen, FN 41782w, Glocknerstraße 20, 9990 Nußdorf-Debant
Raiffeisenkasse Rum-Innsbruck/Arzl eGen, FN 40068z, Dörferstr. 10a, 6063 Rum
Raiffeisenbank Tannheimertal eGen, FN 40045s, Hof 35, 6675 Tannheim
Raiffeisenkasse Schlitters, Bruck und Straß registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, FN 41381f, Nr. 52, 6262 Schlitters
Raiffeisenkasse Stumm, Stummerberg und Umgebung registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, FN 39041p, Dorfstraße 17, 6275 Stumm
Raiffeisenkasse Villgratental registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, FN 41041f, Gasse 79, 9932 Innervillgraten
Raiffeisenkasse Volders und Umgebung registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, FN 39407b, Bundesstraße 24c, 6111 Volders
Raiffeisenkasse Weerberg registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, FN 39885f, Mitterberg 127, 6133 Weerberg
Raiffeisenbank Alberschwende eGen, FN 63097s, Hof 18, 6861 Alberschwende
Raiffeisenbank am Hofsteig eGen, FN 58994g, Kellhofstraße 12, 6922 Wolfurt
Raiffeisenbank Au eGen, FN 63190b, Lisse 94, 6883 Au (Bregenzerwald)
Raiffeisenbank Bezau-Mellau-Bizau eGen, FN 59081i, Nr. 398, 6870 Bezau
Raiffeisenbank Bludenz-Montafon eGen, FN 59048k, Werdenbergerstraße 9, 6700 Bludenz
Raiffeisenbank Bodensee-Leiblachtal eGen, FN 63256z, Seestraße 1, 6971 Hard (Vbg.)
Raiffeisenbank Hohenems registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, FN 63123d, Schillerallee 1, 6845 Hohenems
Raiffeisenbank Im Rheintal eGen, FN 63205z, Rathausplatz 8, 6850 Dornbirn
RAIFFEISENBANK im Walgau eGen, FN 63107f, Bahnhofstraße 2, 6710 Nenzing
Raiffeisenbank Lech am Arlberg eGen, FN 59694k, Haus Nr. 90, 6764 Lech
Raiffeisenbank Mittelbregenzerwald eGen, FN 63339x, Loco 12, 6863 Egg (Vbg.)
Raiffeisenbank Montfort eGen, FN 59672d, Bahnhofstraße 2, 6830 Rankweil
Raiffeisenbank Vorderbregenzerwald eGen, FN 59207w, Platz 186, 6952 Hittisau
Raiffeisenbank Vorderland registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, FN 63303v, Montfortstraße 9, 6832 Sulz
Raiffeisenbank Weissachtal eGen, FN 59220p, Dorf 245, 6934 Sulzberg (Vbg.)
Walser Raiffeisen Bank AG, FN 38332x, Walserstraße 263, 6992 Hirscheegg
Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H., FN 83517w, Mooslackengasse 12, 1190 Wien

## Aufstellung der Antragsteller mit ihren CRR KI-Gruppen für die gemäß CRR Artikel 49 Abs. 3 lit iv

CRR KI-Gruppen	R-IPS Mitglied
<b>Raiffeisen Bank International KI-Gruppe</b>	
Raiffeisen Bank International AG. AT-1030 Wien	R-IPS Mitglied
Raiffeisen Digital Bank AG. AT-1030 Wien	R-IPS Mitglied
RALT Raiffeisen-Leasing Gesellschaft m.b.H. & Co. KG. AT-1030 Wien	
Infrastruktur Heilbad Sauerbrunn RBI-Leasing GmbH & Co.KG.. AT-7202 Bad Sauerbrunn	
Raiffeisen Bausparkasse Gesellschaft m.b.H.. AT-1190 Wien	R-IPS Mitglied
RALT Raiffeisen-Leasing Gesellschaft m.b.H.. AT-1030 Wien	
Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft mit beschränkter Haftung. AT-1190 Wien	R-IPS Mitglied
RIL VII Raiffeisen-Immobilien-Leasing Ges.m.b.H.. AT-Wien	
Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H.. AT-Wien	
Raiffeisen-Anlagenvermietung Ges.m.b.H.. AT-Wien	
RIL XIV Raiffeisen-Immobilien-Leasing Ges.m.b.H.. AT-Wien	
Raiffeisen-Leasing Gesellschaft m.b.H.. AT-1190 Wien	
Raiffeisen Bank Zrt.. HU-Budapest	
WEGA Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H.. AT-Wien	
Canopa Raiffeisen-Immobilien-Leasing Ges.m.b.H.. AT-Wien	
PLANA Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H.. AT-Wien	
"Raiffeisen-Rent" Vermögensberatung und Treuhand Gesellschaft m.b.H.. AT-Wien	
Raiffeisen-Invest-Gesellschaft m.b.H.. AT-1030 Wien	
Unterinntaler Raiffeisen-Leasing GmbH & Co KG. AT-Wien	
Raiffeisen-Leasing Finanzierungs GmbH. AT-1190 Wien	
SAMARA Raiffeisen-Immobilien-Leasing Ges.m.b.H.. AT-Wien	
URSA Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H.. AT-Wien	
RUBRA Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H.. AT-Wien	
ARCANA Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H.. AT-Wien	
GENO Leasing Ges.m.b.H.. AT-Wien	
AGIOS Raiffeisen-Immobilien Leasing Ges.m.b.H.. AT-Wien	
Raiffeisen-Leasing Immobilienmanagement Gesellschaft m.b.H.. AT-1190 Wien	
BAILE Handels- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H.. AT-1030 Wien	
LYRA Raiffeisen Immobilien Leasing GmbH. AT-Wien	
Tatra banka. a.s.. SK-Bratislava 1	
Raiffeisen Rehazentrum Schruns Immobilienleasing GmbH. AT-Wien	
Raiffeisenbank a.s.. CZ-140 78 Praha 4	
SALVELINUS Handels- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H. AT-1030 Wien	
Raiffeisen stavebni sporitelna. a.s.. CZ-13045 Praha 3 - Zizkov	
RAN zehn Raiffeisen-Anlagenvermietung Ges.m.b.H.. AT-Wien	
OVIS Raiffeisen Unternehmensbeteiligungs Gesellschaft m.b.H.	
Raiffeisen Bank S.A. RO-Bucharest	
Raiffeisen Leasing-Projektfinanzierung Gesellschaft m.b.H.. AT-Wien	
Raiffeisen Wohnbaubank Aktiengesellschaft. AT-1190 Wien	R-IPS Mitglied
Raiffeisen-Leasing Beteiligung GesmbH. AT-1190 Wien	
Raiffeisenbank Austria d.d. HR-Zagreb	

<b>CRR KI-Gruppen</b>	<b>R-IPS Mitglied</b>
RAN vierzehn Raiffeisen-Anlagevermietung GmbH. AT-Wien	
PELIAS Raiffeisen-Immobilien-Leasing GmbH. AT-Wien	
Raiffeisen-Leasing, s.r.o.. CZ-140 78 Praha 4	
Tatra-Leasing, s.r.o.. SK-Bratislava	
Raiffeisen Bank Sh.a.. AL-Tirane	
Kathrein Privatbank Aktiengesellschaft. AT-1010 Wien	R-IPS Mitglied
AO Raiffeisenbank. RU-Moscow	
Priorbank JSC. BY-220002 Minsk	
Raiffeisen Bank Aval JSC. UA-01011 Kyiv	
Raiffeisen-Leasing International Gesellschaft m.b.H.. AT-1030 Wien	
RLI Holding Gesellschaft m.b.H.. AT-1030 Wien	
RL Anlagenvermietung Gesellschaft m.b.H.. DE-65760 Eschborn	
Tatra Asset Management, správ. spol.. a.s.. SK-Bratislava	
Raiffeisen-Kommunalgebäudeleasing Gesellschaft m.b.H.. AT-Wien	
Raiffeisen-Gemeindegebäudeleasing Gesellschaft m.b.H.. AT-1190 Wien	
Raiffeisen consulting d.o.o. HR-Zagreb	
Raiffeisen Bausparkassen Holding GmbH. AT-1190 Wien	
OOO Raiffeisen-Leasing. RU-Moscow	
Raiffeisen-Leasing d.o.o. HR-10 000 Zagreb	
Raiffeisen banka a.d.. RS-Novi Beograd	
Raiffeisen Bank d.d. Bosna i Hercegovina. BA-Sarajevo	
Burgenländische Kommunalgebäudeleasing Gesellschaft m.b.H.. AT-Wien	
RZB - BLS Holding GmbH. AT-1030 Wien	
RZB Versicherungsbeteiligung GmbH. AT-1030 Wien	
RZB Invest Holding GmbH. AT-1030 Wien	
RZB Sektorbeteiligung GmbH. AT-1030 Wien	
RL Retail Holding GmbH. AT-Wien	
SOLAR II Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H.. AT-Wien	
Valida Plus AG. AT-1190 Wien	
Raiffeisen Leasing IFN S.A. RO- Bukarest	
RL Grundstückverwaltung Klagenfurt-Süd GmbH. AT-Wien	
Raiffeisen Bank Kosovo J.S.C. KO-Pristina	
SINIS Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H.. AT-Wien	
A-Leasing SpA. IT-31100 Treviso	
Raiffeisen Leasing d.o.o. RS-Belgrad	
OOO Raiffeisen Capital Asset Management Company. RU-Moscow	
Baumgartner Höhe RBI Leasing-Immobilien GmbH. AT-Wien	
Akcenta CZ a.s.	
Raiffeisen Leasing d.o.o. Sarajevo. BA-71000 Sarajevo	
Raiffeisen ÖHT Beteiligungs GmbH. AT-1030 Wien	
KAURI Handels und Beteiligungs GmbH. AT-1030 Wien	
Raiffeisen Banca pentru Locuinte S.A. RO-Bucharest 014476	
Raiffeisen RS Beteiligungs GmbH. AT-1030 Wien	
SEVENTH LINE USP. BY-Minsk	

CRR KI-Gruppen	R-IPS Mitglied
AKRISIOS Raiffeisen-Immobilien-Leasing GmbH. AT-Wien	
DOROS Raiffeisen-Immobilien-Leasing GmbH. AT-Wien	
Raiffeisen SEE Region Holding GmbH. AT-1030 Wien	
Austria Leasing Beteiligungsgesellschaft mbH. DE-65760 Eschborn	
Austria Leasing GmbH. DE-65760 Eschborn	
AL Taunussteiner Grundstücks-GmbH & Co KG. DE-65760 Eschborn	
ETEOKLES Raiffeisen-Immobilien-Leasing GmbH. AT-Wien	
Raiffeisen-Leasing Aircraft Finance GmbH. AT-1190 Wien	
RIRE Holding GmbH. AT-1060 Wien	
JLLC "Raiffeisen-leasing". BY-220002 Minsk. Belarus	
Ukrainian Processing Center PJSC. UA-04073 Kyiv	
S.A.I. Raiffeisen Asset Management S.A.. RO- Bucharest	
Raiffeisen International Liegenschaftsbesitz GmbH. AT-1060 Wien	
Raiffeisen Leasing sh.a.. AL-Tirane	
Kathrein Capital Management GmbH. AT-1010 Wien	
RL-Nordic AB. SE-114 32 Stockholm	
Doplňková dôchodková spoločnosť Tatra banky. a.s.. SK-Bratislava	
PERSES RBI Leasing-Immobilien GmbH. AT-Wien	
Raiffeisen CEE Region Holding GmbH. AT-1030 Wien	
RL-Mörby AB. SE-	
Ostarrichi Immobilienleasing GmbH & Co. Projekt Langenbach KG. DE-65760 Eschborn	
Centralised Raiffeisen International Services & Payments S.R.L.. RO-020335 Bucuresti 2	
RL-ALPHA Holding GmbH. AT-Wien	
Lentia Immobilienleasing GmbH & Co. Albert-Osswald-Haus KG. DE-65760 Eschborn	
Orestes Immobilienleasing GmbH & Co. Projekt Wiesbaden KG. DE-65760 Eschborn	
Agamemnon Immobilienleasing GmbH & Co. Projekt Pflegeheim Freiberg KG. DE-65760 Eschborn	
Abade Immobilienleasing GmbH. DE-65760 Eschborn	
Raiffeisen FinCorp. s.r.o.. CZ-Praha 4	
AMYKOS RBI Leasing-Immobilien GmbH. AT-Wien	
RBA banka a.d.. Novi Sad	
Abade Immobilienleasing GmbH & Co Projekt Lauterbach KG. DE-65760 Eschborn	
HABITO Raiffeisen-Immobilien-Leasing GmbH. AT-Wien	
CUPIDO Raiffeisen-Immobilien-Leasing GmbH. AT-Wien	
Adagium Immobilienleasing GmbH. DE-65760 Eschborn	
Raiffeisen Factor Bank AG. AT-1190 Wien	R-IPS Mitglied
Achat Immobilienleasing GmbH & Co. Projekt Hochtaunus-Stift KG. DE-65760 Eschborn	
Acridin Immobilienleasing GmbH & Co. Projekt Marienfeld KG. DE-65760 Eschborn	
Adamas Immobilienleasing GmbH & Co. Projekt Pflegeheim Werdau KG. DE-65760 Eschborn	
Raiffeisen Property Holding International GmbH. AT-1060 Wien	
Raiffeisen Leasing Kosovo LLC. KO-Pristina. Kosovo	
Ados Immobilienleasing GmbH. DE-65760 Eschborn	
Valida Holding AG. AT-1190 Wien	
Raiffeisen CIS Region Holding GmbH. AT-1030 Wien	
Regional Card Processing Center s.r.o.. SK-81106 Bratislava	

<b>CRR KI-Gruppen</b>	<b>R-IPS Mitglied</b>
CERES Raiffeisen-Immobilien-Leasing GmbH. AT-Wien	
Adiantum Immobilienleasing GmbH & Co. Projekt Schillerhöhe Weimar KG. DE-65760 Eschborn	
Abura Immobilienleasing GmbH & Co. Projekt Seniorenhaus Boppard KG. DE-65760 Eschborn	
RL-Pro Auxo Sp.z.o.o.. PL-Warschau	
A-Real Estate S.p.A.. IT-39100 Bozen	
RB International Markets (USA) LLC. US-New York	
Raiffeisen-Leasing Lithuania UAB. LT-Vilnius. Litauen	
Raiffeisen Corporate Leasing GmbH. AT-1190 Wien	
RBI LEA Beteiligungs GmbH. AT-1030 Wien	
RBI LGG Holding GmbH. AT-1030 Wien	
Floreasca City Center Verwaltung Kft.. HU-1134 Budapest	
FCC Office Building SRL. RO-Bucharest	
RBI Leasing GmbH. AT-Wien	
Vindalo Properties Limited. CY-Limassol	
CINOVA RBI Leasing-Immobilien GmbH. AT-Wien	
Raiffeisen investicni spolocnost a.s.. CZ-Prague	
RBI Group IT GmbH. AT-1190 Wien	
WHIBK Raiffeisen-Immobilien-Leasing GmbH. AT-Wien	
Raiffeisen Corporate Lizing Zrt.. HU-1054 Budapest	
RBI eins Leasing Holding GmbH. AT-	
RBI ITS Leasing-Immobilien GmbH. AT-Wien	
Health Resort RBI Immobilien-Leasing GmbH. AT-Vienna	
Elevator Ventures Beteiligungs GmbH	
Equa Sales & Distribution s.r.o.	
<b>Raiffeisenlandesbank Niederösterreich KI-Gruppe</b>	
RAIFFEISEN-HOLDING NIEDERÖSTERREICH-WIEN registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung	R-IPS Mitglied
DZR Immobilien und Beteiligungs GmbH	
"SEPTO" Beteiligungs GmbH	
RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG	R-IPS Mitglied
NÖ Raiffeisen Kommunalservice Holding GmbH	
RLB NÖ-Wien Leasingbeteiligungs GmbH	
NÖ Raiffeisen-Leasing Gemeindeprojekte Gesellschaft m.b.H.	
NÖ Raiffeisen Kommunalprojekte Service Gesellschaft m.b.H.	
RLB NÖ-Wien Sektorbeteiligungs GmbH	
NÖ Raiffeisen-Leasing Gemeindeimmobilienservice GmbH	
"BROMIA" Beteiligungs GmbH	
<b>Raiffeisenlandesbank Oberösterreich KI-Gruppe</b>	
Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	R-IPS Mitglied
O.Ö. Kommunalgebäude-Leasing Gesellschaft m.b.H.	
Raiffeisen-IMPULS-Leasing Gesellschaft m.b.H.	
IL 1 Raiffeisen-IMPULS-Mobilienleasing Gesellschaft m.b.H.	
Raiffeisen-IMPULS-Fuhrparkmanagement GmbH	
Raiffeisen-IMPULS-Vermietungsgesellschaft m.b.H.	

<b>CRR KI-Gruppen</b>	<b>R-IPS Mitglied</b>
Raiffeisen-IMPULS-Liegenschaftsverwaltung Gesellschaft m.b.H.	
LABA-IMPULS-Gebäudeleasing Gesellschaft m.b.H.	
HYPO Beteiligung Gesellschaft m.b.H.	
HYPO Grund- und Bau-Leasing Gesellschaft m.b.H.	
Oberösterreichische KFZ-Leasing Gesellschaft m.b.H.	
BHG Beteiligungsmanagement und Holding GmbH	
Raiffeisen-IMPULS-Immobilien GmbH	
Raiffeisen-IMPULS-Realitätenleasing GmbH	
Invest Holding GmbH	
O.Ö. Kommunal-Immobilienleasing GmbH	
IMPULS-Leasing-AUSTRIA s.r.o.	
HYPO-IMPULS Immobilien GmbH	
Raiffeisen-IMPULS Finance & Lease GmbH	
KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.	R-IPS Mitglied
EUROLEASE finance d.o.o.	
Raiffeisen-IMPULS-Alpha Immobilien GmbH	
WDL Infrastruktur GmbH	
IMMOBILIEN Invest Real-Treuhand Portfoliomanagement GmbH & Co OG	
Raiffeisen Innovation Invest GmbH	
activ factoring AG	
Raiffeisen-IMPULS-Delta Immobilien GmbH	
HYPO Salzburg IMPULS Leasing GmbH	
HYPO IMPULS Immobilien Leasing GmbH	
HYPO IMPULS Mobilien Leasing GmbH	
Hypo Holding GmbH	
Raiffeisen-IMPULS Fuhrparkmanagement GmbH & Co. KG	
Eurotherme Bad Schallerbach Hotelerrichtungsgesellschaft m.b.H.	
HYPO IMPULS Immobilien Rif GmbH	
Raiffeisen-IMPULS-Zeta Immobilien GmbH	
Grundstücksverwaltung Villach-Süd GmbH	
Raiffeisen-IMPULS-Leasing GmbH & Co. KG	
Raiffeisen-IMPULS-Leasing Beteiligungs Gesellschaft m.b.H.	
RealBestand Immobilien GmbH & CoKG	
Raiffeisen-IMPULS-Projekt Gänserndorf GmbH	
LKW-Zentrum Radfeld Liegenschaftsverwaltung GmbH	
Privatstiftung der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	
IMPULS-Leasing-Real-Estate s.r.o	
Projekt Blumau Tower Immobilien GmbH	
LABA-IMPULS-Gebäudeleasing GmbH & Co KG	
Raiffeisen-IMPULS-Leasing Schönau GmbH	
IMPULS Trnavka s.r.o.	
IMPULS Sterboholý s.r.o.	
EUROPASTEG Errichtungs- und Betriebs GmbH	
IMPULS Modletice s.r.o.	

<b>CRR KI-Gruppen</b>	<b>R-IPS Mitglied</b>
Raiffeisen-IMPULS-Rho ImmobilienGmbH & Co KG	
Raiffeisen-IMPULS-Immobilien GmbH & Co. Messepark Kohlbruck Vermietungs KG	
IMPULS-LEASING d.o.o.	
IMPULS-LEASING Polska Sp.z o.o.	
IMPULS-LEASING Romania IFN S.A.	
Impuls-Immobilien GmbH & Co. Objekt Laupheim KG	
Raiffeisen-IMPULS-Rho ImmobilienGmbH	
Raiffeisen-IMPULS-Rankweil Immobilien GmbH	
Raiffeisen-IMPULS-Projekt Atzbach GmbH	
Raiffeisen-IMPULS Immobilien GmbH & Co. Objekt Hilpoltstein KG	
IMPULS Chlumcany s.r.o.	
IMPULS Malvazinky s.r.o.	
IMPULS Milovice s.r.o.	
IMPULS Teplice s.r.o.	
Raiffeisen-IMPULS Kfz und Mobilien GmbH	
IMPULS-Immobilien GmbH & Co. Objekt Gersthofen KG	
IMPULS-LEASING Services SRL	
Raiffeisen-IMPULS-Projekt Urstein GmbH	
IMPULS-LEASING International GmbH	
HYPO IMPULS Vital Leasing GmbH	
RLB OÖ Unternehmensholding GmbH	
RLB OÖ Sektorholding GmbH	
Raiffeisen-IMPULS-Projekt Kittsee GmbH	
Raiffeisen-IMPULS-Projekt Traunviertel GmbH	
Grundstücksverwaltung Steyr GmbH	
Raiffeisen-IMPULS-Projekt Straßwalchen GmbH	
Raiffeisen-IMPULS-Projekt Lehen GmbH	
EOS Immobilien GmbH & Co. KG	
IMPULS-Immobilien Beteiligungs GmbH	
IMPULS-Leasing GmbH & Co. ObjektHengersberg KG	
Raiffeisen-IMPULS-Projekt Ort GmbH	
Raiffeisen-IMPULS-Projekt Wolfsberg GmbH	
Raiffeisen-IMPULS-Projekt Hörsching GmbH	
Raiffeisen OÖ Immobilien- und Projektentwicklungs GmbH	
NGA Immobilien GmbH & Co. KG	
pro-beam GmbH & Co. Objekt Gilching KG	
IMPULS-Leasing GmbH & Co. Objekt Aschheim KG	
IMPULS-Leasing GmbH & Co. Objekt Wiesau KG	
HLV Immobilien GmbH	
Raiffeisen-IMPULS-Projekt Lichtenegg GmbH	
Raiffeisen Invest Holding GmbH & Co KG	
Raiffeisen-IMPULS-Projekt Enns GmbH	
<b>Raiffeisenverband Salzburg KI-Gruppe</b>	
Raiffeisenverband Salzburg eGen	R-IPS Mitglied

<b>CRR KI-Gruppen</b>	<b>R-IPS Mitglied</b>
WEST CONSULT Leasing GmbH	
Agroconsult Austria Gesellschaft m.b.H.	
WECO Schulen Errichtungs- und Vermietungs-GmbH	
Kienberg - Panoramastraße Errichtungs GmbH	
WECO REHA Leasing GmbH	
<b>Raiffeisen-Landesbank Steiermark KI-Gruppe</b>	
Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG	R-IPS Mitglied
Steirische Raiffeisen - Immobilien - Leasing Gesellschaft m.b.H.	
Immobilienenerwerbs- und Vermietungs Gesellschaft m.b.H.	
NWB Beteiligungs GmbH	
RLB-Stmk Immobilienbeteiligungs- und Verwaltungs GmbH	
RSAL Raiffeisen Steiermark Anlagenleasing GmbH	
HYPO Steiermark Leasing - Holding GmbH	
Hypo Steiermark Immobilienleasing GmbH	
RLB - Beteiligungs- und Treuhandgesellschaft m.b.H.	
Hypo Steiermark PUNTI Grundstücksverwaltungs GmbH	
Hypo Steiermark Kommunal- und Gebäudeleasing GmbH	
RLO Beteiligungs GmbH	
RATIO Beteiligungsverwaltungs GmbH	
Grundstücksverwaltung Salzburg-Mitte GmbH	
HYPO Steiermark Beteiligungen GmbH	
RSIL Immobilienleasing Raiffeisen Steiermark GmbH	
NOVA HYPO Leasing GmbH	
Raiffeisen Rechenzentrum Holding GmbH	
Ciconia Immobilienleasing GmbH	
"DÖHAU" Liegenschaftsges.m.b.H.	
SPIREA GmbH	

Institutsbezogenes Sicherungssystem der Raiffeisen Bankengruppe Österreich (R-IPS)

Wien, am 27. Juni 2023

Als Vertreter des R-IPS

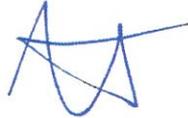


MMag. Martin Schaller

Vorsitzender des Risikorats

Wien, am 27. Juni 2023

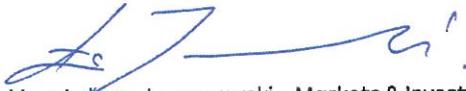
Der Vorstand der Raiffeisen Bank International AG



Dr. Johann Strobl - Vorstandsvorsitzender (CEO)



Mag. Andreas Gschwentner - Chief Operating Officer/Chief Information Officer (COO/CIO)



Mag. Łukasz Januszewski - Markets & Investment Banking



Mag. Peter Lennkh - Corporate Banking



Dr. Hannes Mösenbacher - Chief Risk Officer (CRO)



Dr. Andrii Stepanenko - Retail Banking

## Glossar

**Ausfallrisiko** – Gefahr, dass ein Vertragspartner bei einem Geschäft über ein Finanzinstrument seinen Verpflichtungen nicht nachkommen kann und dadurch bei dem anderen Partner finanzielle Verluste verursacht.

**Basel II** – Gesamtheit der vom „Baseler Ausschuss“, einem internationalen Forum zur Verbesserung der Bankenaufsicht, vorgeschlagenen Eigenkapitalvorschriften. Ziele sind, wie schon bei Basel I, die Sicherung einer angemessenen Eigenkapitalausstattung von Kreditinstituten sowie die Schaffung einheitlicher Wettbewerbsbedingungen sowohl für die Kreditvergabe als auch für den Kredithandel. Hauptziel der Änderungen von Basel II gegenüber Basel I ist es, die staatlich vorgegebenen Eigenkapitalanforderungen stärker am tatsächlichen Risiko auszurichten und damit dem von den Instituten intern ermittelten Eigenkapitalbedarf anzunähern.

**Basel III** – Um Erfahrungen und Erkenntnisse aus der Finanz- und Wirtschaftskrise erweitertes Basel-II-Regelwerk mit dem Ziel, eingegangene Risiken besser auf die Risikotragfähigkeit einer Bank (abgeleitet aus Höhe und Qualität des Eigenkapitals) abzustimmen.

**Betriebsergebnis** – Besteht aus Betriebserträgen abzüglich Verwaltungsaufwendungen.

**Betriebserträge** – Bestehen aus Zinsüberschuss, Provisionsüberschuss, Handelsergebnis sowie sonstigem betrieblichem Ergebnis (abzüglich Bankenabgaben, Wertminderungen von Firmenwerten und in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesener Einmaleffekte).

**R-IPS** – Raiffeisen-Institutional Protection Scheme (Bundes-Institutsbezogenes Sicherungssystem)

**BWG** – Bankwesengesetz. Österreichisches Bundesgesetz über das Bankwesen.

**CE** – Central Europe (Zentraleuropa). Das Segment Zentraleuropa der RBI umfasst Polen, die Slowakei, Slowenien, die Tschechische Republik und Ungarn.

**CEE** – Central and Eastern Europe (Zentral- und Osteuropa).

**CEE Sonstige** – Das Segment CEE Sonstige der RBI umfasst Belarus, Kasachstan und die Ukraine.

**Common Equity Tier 1 Ratio** – Common Equity Tier 1 in Relation zu den risikogewichteten Aktiva (RWA gesamt) gemäß CRR/CRD IV-Richtlinie.

**Cost/Income Ratio** – Verwaltungsaufwendungen in Relation zu den Betriebserträgen.

**Eigenmittelquote** – Die gesamten Eigenmittel in Relation zu den risikogewichteten Aktiva (RWA gesamt).

**Einzelwertberichtigungen** – Für die bei Kunden- und Bankforderungen vorhandenen Bonitätsrisiken werden nach konzerneinheitlichen Maßstäben Vorsorgen in Höhe des voraus-sichtlichen Ausfalls gebildet. Eine Ausfallgefährdung wird dann angenommen, wenn – unter Berücksichtigung der Sicherheiten – die diskontierten voraussichtlichen Rückzahlungsbeträge und Zinszahlungen unter dem Buchwert der Forderung liegen.

**Funding** – Sämtliche der Refinanzierung dienenden Maßnahmen von Banken.

**Handelsbuch** – Bankaufsichtsrechtlicher Begriff für Positionen, die von einem Kreditinstitut zum Zweck des kurzfristigen Wiederverkaufs unter Ausnutzung von Preis- und Zinsschwankungen gehalten werden.

**IAS** – International Accounting Standards. Rechnungslegungsvorschriften, die vom IASB (International Accounting Standards Board) mit dem Ziel herausgegeben wurden, eine transparente und vergleichbare Rechnungslegung auf internationaler Basis zu schaffen.

**IFRS** – International Financial Reporting Standards. Rechnungslegungsvorschriften, die vom IASB (International Accounting Standards Board) mit dem Ziel herausgegeben wurden, eine transparente und vergleichbare Rechnungslegung auf internationaler Basis zu schaffen.

**IRB** – Internal Ratings Based. Ansatz zur Bewertung der Eigenkapitalunterlegung von Kreditrisiken gemäß Basel III. Mit der Anwendung des IRB-Ansatzes wird die Eigenmittelunterlegung nach interner Bonitätseinschätzung festgelegt. Dabei werden kreditnehmer- und kreditspezifische Merkmale berücksichtigt. Die Ratings müssen von einer unabhängigen Instanz vorgenommen werden.

**Kreditobligo** – Umfasst alle bilanziellen (Forderungen, Schuldverschreibungen), außerbilanziellen (Garantien, Kreditlinien) Obligi und gewichteter nicht ausgenutzter zugesagter Rahmen.

**Kreditrisiko** – Siehe Ausfallrisiko.

**Landes-Gruppe** – Umfasst folgende Mitglieder je Bundesland:

1. die Raiffeisenlandesbank; und
2. sämtliche dem IPS beigetretenen Raiffeisenbanken,

3. sämtliche juristische Personen, die dem IPS als Mitglied der Landes-Gruppe je Bundesland beigetreten sind, sofern und solange diese nicht durch Kündigung oder Ausschluss aus dem IPS ausgeschieden sind.

**Länderrisiko** – Umfasst das Transfer- und Konvertibilitätsrisiko bzw. das politische Risiko.

**Liquiditätsrisiko** – Risiko, dass ein Kreditinstitut seine gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig bzw. nicht zeitgerecht erfüllen kann. Es entsteht durch die Gefahr, dass z.B. die Refinanzierung nur zu sehr unvorteilhaften Konditionen erfolgen kann oder gänzlich unmöglich ist.

**Li-Verbund** – Liquiditätsverbund dem sich die Raiffeisenlandeszentralen und die sonstige angeschlossenen Kreditinstitut der RBI AG als Zentralinstitut angeschlossen haben um zur Sicherung der Finanzmarktstabilität des gemeinsamen Liquiditätsausgleiches teilzunehmen

**Li-Gremium** – Liquiditätsgremium genehmigt den Bundes-Liquiditätsnotfallplan und Maßnahmen, welche zu ergreifen sind

**Loan/Deposit Ratio** – Forderungen an Kunden in Relation zu Verbindlichkeiten gegenüber Kunden.

**LRV** – Landesrevisionsverbände

**Marktrisiko** – Risiko, dass sich der Wert eines Finanzinstruments aufgrund von Schwankungen der Marktpreise verändert. Dabei können solche Fluktuationen auf Faktoren zurückzuführen sein, die für ein individuelles Wertpapier oder seinen Emittenten charakteristisch sind, oder auch auf solche, die alle im Markt gehandelten Wertpapiere betreffen.

**NPL** – Non-performing Loans (notleidende Kredite).

**NPL Coverage Ratio** – Zeigt an, in welchem Umfang notleidende Kredite durch Wertminderungen abgedeckt sind, und gibt damit auch Auskunft über die Fähigkeit der Bank, Verluste aus NPL zu verkraften; errechnet sich anhand der Risikovorsorgen für Forderungen an Kunden und Kreditinstitute im Verhältnis zu den notleidenden Forderungen an Kunden und Kreditinstitute

**NPL Ratio** – Anteil der notleidenden Kredite an den gesamten Forderungen an Kunden und Kreditinstitute. Die Kennzahl zeigt die Qualität des Kreditportfolios der Bank an und ist ein Indikator für ihre Effizienz in der Steuerung von Kreditrisiken.

**Operationelles Risiko** – Risiko von unerwarteten Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen einschließlich des Rechtsrisikos eintreten können.

**ÖRS** – Österreichische Raiffeisen-Sicherungseinrichtung eGen

**ÖRV** – Österreichischer Raiffeisenverband

**Portfolio-Wertberichtigungen** – Wertberichtigungen auf Kreditportfolios mit gleichem Risikoprofil, die unter bestimmten Voraussetzungen gebildet werden.

**RBI** – Raiffeisen Bank International. RBI-Konzern im Gegensatz

**RBn** – Raiffeisenbank

**Risikogewichtete Aktiva (RWA Kreditrisiko)** – Diese Bemessungsgrundlage ist die Summe der gewichteten Forderungswerte und umfasst Forderungen in Form von Aktivposten, außerbilanziellen Geschäften sowie das CVA-Risiko.

**Risikogewichtete Aktiva (RWA gesamt)** – Risikoaktiva (Kreditrisiko, CVA-Risiko) inklusive Markt- und operationellem Risiko.

**Risikorat** – Entscheidungsgremium im IPS

**RLB** – Raiffeisenlandesbank

**ROE** – Return on Equity (Eigenkapitalrentabilität). Ergebnis vor Steuern abzüglich Risikovorsorge im Verhältnis zum Kernkapital.

**RBI-Kreditinstitutsgruppe** – Die RBI-Kreditinstitutsgruppe besteht gemäß § 30 BWG aus allen Kreditinstituten, Finanzinstituten, Wertpapierfirmen und Unternehmen mit banknahen Dienstleistungen, an denen die RBI als übergeordnetes Institut mittelbar oder unmittelbar mehrheitlich beteiligt ist oder auf die sie einen beherrschenden Einfluss ausübt.

**SEE** – Southeastern Europe (Südosteuropa). Das Segment Südosteuropa der RBI umfasst Albanien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, den Kosovo, Kroatien, Rumänien (inkl. Moldau) und Serbien.

**Soli** – Solidaritätsvereine. Diese auf Bundesländerebene bestehenden Vereine unterstützen auf freiwilliger Basis eventuell in wirtschaftliche Schwierigkeiten geratene Mitglieds-Raiffeisenbanken.

**(Credit) Spread** – Renditedifferenz zwischen Anleihen bester Bonität (i. d. R. Staatsanleihen) und Anleihen gleicher Restlaufzeiten, aber geringerer Schuldnerqualität.

**SRK** – Sektorrisikokomitee; Organ der ÖRS

**Stresstest** – Mit Stresstests wird versucht, extreme Schwankungen der Marktparameter zu simulieren, weil diese in der Regel über VaR-Modelle nicht adäquat berücksichtigt werden (VaR-Werte

prognostizieren maximale Verluste unter normalen Marktbedingungen).

**Tier 1 Ratio** – Tier-1-Kapital in Relation zu den risikogewichteten Aktiva (RWA gesamt).

**Überdeckungsquote (Eigenmittel)** – Eigenmittelüberdeckung in Relation zum gesamten Eigenmittelerfordernis.

**UGB** – Unternehmensgesetzbuch, Österreichisches Bundesgesetz über besondere zivilrechtliche Vorschriften für Unternehmen.

**VaR** – Value at Risk. Potenzieller Verlust, der mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 Prozent innerhalb der Haltdauer im betrachteten Portfolio nicht überschritten wird